

Schlussbericht Kanton Luzern Studie zur Angebotssituation der Begabungs- und Be- gabtenförderung in der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein

Institut für Lernen unter erschwerten Bedingungen

Projektteam: Anuschka Meier, Michelle Squindo, Claudia Hofmann

März 2025

Projektleitung: Anuschka Meier
Senior Lecturer
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich
Schaffhauserstrasse 239
Postfach 5850
CH-8050 Zürich
T +41 (0)44 317 11 70
anuschka.meier@hfh.ch
www.hfh.ch

Executive Summary

Mit der vorliegenden Studie wurde eine Bestandesaufnahme zur Situation bezüglich der Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Luzern erarbeitet, um auf dieser Basis einen möglichen Handlungsbedarf zu erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten anzuregen.

Die Begabungsförderung betrifft als Grundauftrag alle Schülerinnen und Schüler und erfolgt meist im Regelunterricht. Begabungen können in verschiedenen Bereichen vorhanden sein und der Begriff impliziert nichts über die Stärke ihrer Ausprägung.

Im Rahmen der Begabtenförderung werden begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler grösstenteils im Regelunterricht gefördert. Übersteigt der Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts, müssen diese als sonderpädagogische Massnahmen in der integrativen Förderung (IF) abgedeckt werden.

Insgesamt beantworteten 81 Schulleitende (Rücklauf von 37%) in einer online-basierten Umfrage Fragen zum Angebot, zu dessen Nutzung und zur Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer gross angelegten Studie der gesamten Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein erhoben.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass mehr als 87% der befragten Schulen, die an der Umfrage teilgenommen haben, über Angebote im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung verfügen. Diese Angebote sind vielfältig und werden von den Schulen überwiegend positiv bewertet.

Insgesamt lässt sich bei den teilnehmenden Schulen im Kanton Luzern ein positives Fazit ziehen, obwohl noch Potenzial für Optimierung und Professionalisierung besteht.

Wesentliche Erkenntnisse und Empfehlungen in Bezug auf die Begabungsförderung

Rund 88% der Schulen im Kanton Luzern geben an, dass die Begabungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler Teil ihres Schulprogramms ist. Sie findet meist innerhalb des Regelunterrichts statt und sollte somit ohnehin alle Lernenden erreichen.

In den Antworten können Unterschiede zwischen den Schulstufen ausfindig gemacht werden: Primarschulen haben ein breiteres Angebot in der Begabungsförderung. Signifikant ist der Unterschied jedoch nur auf Klassenebene. Die Schulgrösse hat nur bei einem Angebot einen signifikanten Einfluss. Der Standort der Schule (Bezirk) hat bei den klassenübergreifenden Angeboten einen Einfluss. Einige Bezirke (Luzern-Land und Hochdorf) bieten häufiger klassenübergreifende Angebote an.

Am häufigsten werden Massnahmen auf Klassenebene umgesetzt, z. B. Projektarbeit oder offene Aufgaben. Klassen- oder schulübergreifende Angebote werden an weniger Schulen angeboten. Die Angebote der Begabungsförderung werden auf allen drei Ebenen überwiegend positiv bewertet.

Die Massnahmen der Begabungsförderung werden häufig durch die Schulische Heilpädagogin bzw. den Schulischen Heilpädagogen oder die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung begleitet. Für die Begleitung stehen den Schulen am häufigsten 0.1-5 Stellenprozent für 100 Lernende zur Verfügung. In rund einem Drittel der Schulen stehen keine zusätzlichen Stellenprozent für die Begabungsförderung zur Verfügung.

Handlungsbedarf

Folgende Bereiche weisen laut Befragung besonders hohen Handlungsbedarf auf:

- Aufstocken des IF-Pools oder einen Pool für die Begabungs- und Begabtenförderung schaffen.
- Ausbau des bestehenden Angebots und den Materialien.
- Weiterbildung der Lehrpersonen.
- Finanzielle und personelle Ressourcen spezifisch für die Begabungsförderung.

Wesentliche Erkenntnisse und Empfehlungen in Bezug auf die Begabtenförderung

Im Durchschnitt bieten Schulen zwei bis fünf Massnahmen zur Begabtenförderung an. Allerdings berichten 10 Schulen (12.4%), dass sie kein entsprechendes Angebot haben.

In drei von acht Angebotsbereichen hängt das Vorhandensein eines Angebots mit der Schulgrösse zusammen: Grössere Schulen verfügen signifikant häufiger über die Angebote *Früheinschulung*, *Projektarbeit während der Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse* und *Projektarbeit ausserhalb der regulären Unterrichtszeit*. Das *Compacting* und die *Dispensation* werden ausserdem von Primarschulen signifikant häufiger angeboten als von Oberstufenschulen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass auf der Primarstufe mehr Massnahmen der Begabtenförderung angeboten werden. Der geringere Fokus auf der Sekundarstufe könnte darauf zurückzuführen sein, dass hochbegabte Schülerinnen und Schüler bereits auf Gymnasien übergegangen sind. Bezüglich der Bezirke kann zusammengefasst werden, dass mit Ausnahme des *Compactings* alle Angebote über den gesamten Kanton ähnlich häufig angeboten werden. Das *Compacting* wird in drei Bezirken signifikant häufiger angeboten.

Im Kanton Luzern werden am häufigsten die *Projektarbeit während der Unterrichtszeit innerhalb der Klasse*, das *Überspringen einer Klasse* und das *Compacting* angeboten. Am seltensten wird die *Früheinschulung* praktiziert. Die Massnahmen werden grösstenteils positiv bewertet. Eine Ausnahme stellt das *Überspringen einer Klasse* dar, welches kritischer betrachtet wird. Schulen, die gewisse Massnahmen nicht führen, begründen dies wie folgt:

- Kein wahrgenommener Bedarf bei den Schülerinnen und Schülern
- Andere Massnahmen bewähren sich besser
- Zu hoher organisatorischer Aufwand

Anzahl hochbegabter Schülerinnen und Schüler

Laut der vorliegenden Studie sind an den befragten Schulen im Kanton Luzern derzeit 0.53% der Schülerinnen und Schüler als hochbegabt bekannt. Rund 13% der Schüler:innen profitieren von Angeboten im Bereich der Begabtenförderung. Die tiefe Quote an Lernende mit einer abgeklärten Hochbegabung lässt vermuten, dass die Identifikationsprozesse noch offene Fragen aufwerfen. Dies vor der Tatsache, dass drei Viertel der Schulen berichten, dass sie sich auf die Schulpsychologische Abklärung abstützen. Erfreulich ist, dass deutlich mehr Lernende von den Angeboten der Begabtenförderung profitieren. Jedoch stellt sich dann die Frage, ob alle Lernende mit einem hohen Potenzial von der spezifischen Förderung profitieren können.

Geschlechterunterschiede

Im Kanton Luzern profitieren zum Zeitpunkt der Erhebung 929 Jungen und 899 Mädchen von einem Angebot der Begabtenförderung. Bei den Angeboten *Dispensation* und *Überspringen einer Klasse* profitieren signifikant mehr Jungen als Mädchen. Den Luzerner Schulen sind auch mehr Jungen mit einer abgeklärten Hochbegabung bekannt (25 Mädchen / 40 Jungen). Dies überrascht, da aus den Antworten zu entnehmen ist, dass in drei Viertel der Schulen, bei der Identifikation die Noten berücksichtigt werden, wodurch eigentlich mehr Mädchen beteiligt sein sollten.

Unterschiede zwischen den Schulstufen:

An der Oberstufe gibt es weniger Förderangebote, was häufig mit einem vermeintlich geringeren Bedarf begründet wird. Die Unterschiede zwischen den Schulstufen sind jedoch nur bei zwei Angeboten signifikant. Bezüglich der Bewertung bestehen in den Ergebnisse Hinweise, dass die Primarschulen die Angebote positiver bewerten, die Ergebnisse sind jedoch nicht signifikant und daher nicht aussagekräftig. Es wird empfohlen, Schulen der Oberstufe für die Thematik zu sensibilisieren, Good-Practice-Beispiele hervorzuheben und aufzuzeigen, dass die Vorbereitung auf das Gymnasium nicht ausreichend zur Begabtenförderung beiträgt.

Klärung der Identifikationsprozesse und definieren von Förderzielen:

Für die Identifikation hochbegabter Schülerinnen und Schüler werden in über drei Viertel der Schulen schulpsychologische Abklärungen und / oder Noten verwendet. In 45% der Fälle werden die Noten in Kombination mit einer Schulpsychologischen Abklärung als Grundlage verwendet. Schuleigene Identifikationsinstrumente sind vergleichsweise selten im Einsatz. Ebenfalls in 75% werden für Schüler:innen mit einer abgeklärten Hochbegabung Förderziele definiert.

Aus den Antworten ist zu entnehmen, dass in lediglich 43% der Schulen spezifische Weiterbildungen besucht wurden. Insbesondere für die Schulischen Heilpädagog:innen sowie die Klassenlehrpersonen, die bei Entscheidungen und Umsetzung in der Begabtenförderung involviert sind, wäre ein entsprechendes «Know-how» wichtig.

Es wird vorgeschlagen, Schulen im Rahmen von Weiterbildungen mit geeigneten Instrumenten (z. B. Beobachtungsschecklisten, Tests) vertraut zu machen, um die Identifikation systematischer zu gestalten.

Konzepte und Evaluation:

Etwa 60% der befragten Schulen verfügen über ein Konzept zur Begabtenförderung. Bei einigen Schulen wird jedoch der Handlungsbedarf geäußert, dass bereits bestehende Konzepte und Angebote weiterentwickelt und ausgebaut werden müssen. Die Angebote der Begabtenförderung werden in rund der Hälfte der Schulen evaluiert. Im Kanton Luzern wird dies häufig im Rahmen einer internen Schul-Evaluation durchgeführt. Eine externe Begleitung bei der Konzeptentwicklung könnte hier unterstützend wirken und wird von den Schulen als hilfreich angesehen.

Professionalisierung und Weiterbildung:

In Bezug auf die Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich Begabtenförderung geben 43% der Schulen an, dass entsprechende Schulungen stattfinden. In 23% der antwortenden Schulen ist das Thema im Gespräch und in einem Drittel sind Weiterbildungen im Bereich der Begabtenförderung kein Thema. Über 70% der Schulen in den Bezirken Willisau und Sursee praktizieren themenspezifische Weiterbildungen. Demgegenüber stehen die Bezirke Luzern-Stadt mit 10% und Entlebuch 0% Teilnahme an Weiterbildungen. Da Begabtenförderung kein systematischer Bestandteil der Lehr- oder Sonderpädagogik-Ausbildung ist, stellt sich die Frage, woher das notwendige Fachwissen stammt.

Es besteht ein erheblicher Weiterbildungsbedarf bei Schulleitungen und Lehrpersonen. Nur wenige Lehrkräfte im Bereich der Begabtenförderung verfügen über formelle Aus- und Weiterbildungen. Zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsangebote für einzelne Lehrpersonen und Schulteams könnten diesen Bedarf decken.

Prioritätensetzung

Trotz des Engagements der befragten Schulen wird das Thema „Begabungs- und Begabtenförderung“ im Vergleich zu anderen Themen mit einer vergleichsweise tiefen Priorität eingestuft. Die Schulstufe sowie -grösse haben keinen Einfluss auf die Priorisierung. Hingegen kann zwischen den Bezirken ein signifikantes Ergebnis bei der Begabungs- und Begabtenförderung gefunden werden: Die Bezirke Willisau und Sursee schreiben dem Thema signifikant eine höhere Priorität zu. Es bleibt unklar, wie die Situation an den Schulen aussieht, die nicht an der Befragung teilgenommen haben. Es ist anzunehmen, dass dort der Anteil an Schulen ohne spezielle Angebote deutlich höher ist. Die Sensibilisierung aller Schulen bleibt daher ein zentrales Anliegen.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Ziele	6
2	Fragestellungen	7
3	Methoden	9
3.1	<i>Durchführung und Erhebungsinstrument</i>	9
3.2	<i>Beschreibung der Stichprobe</i>	9
3.3	<i>Auswertung</i>	11
4	Ergebnisse	12
4.1	<i>Begabungsförderung: Angebot und Umsetzung</i>	12
4.1.1.	Angebote in der Begabungsförderung	12
4.1.2.	Bewertung der Angebote in der Begabungsförderung	14
4.1.3.	Begleitung und Ressourcen in der Begabungsförderung	16
4.2	<i>Begabtenförderung: Angebotssituation und Bewertung</i>	19
4.2.1	Angebote in der Begabtenförderung	19
4.2.2.	Bewertung der bestehenden Angebote	21
4.2.3.	Gründe für den Verzicht auf Angebote	22
4.3	<i>Organisation, Nutzung und Durchführung der Angebote in der Begabtenförderung</i>	24
4.3.1.	Identifikation der Schülerinnen und Schüler und Initiierung von Massnahmen	24
4.3.2.	Entscheidungskompetenzen über die Angebote an den Schulen	27
4.3.3.	Nutzung der Angebote insgesamt/nach Angeboten und nach Geschlecht	28
4.3.4.	Förderziele, Förderbereiche und Begleitpersonen	30
4.4	<i>Ressourcen und Weiterbildung bei der Begabtenförderung</i>	31
4.4.1.	Finanzielle und personelle Ressourcen	31
4.4.2.	Weiterbildungsangebote	33
4.5	<i>Übergeordnete Themen: Akzeptanz, Kooperation, Konzept, Evaluation, Handlungsbedarf</i>	35
4.5.1.	Akzeptanz und Kooperation	35
4.5.2.	Konzept und Evaluation	37
4.5.3.	Handlungsbedarf in der Begabungs- und Begabtenförderung	38
4.5.4.	Gewichtung/Priorisierung im Vergleich mit anderen Themen	40
5	Diskussion und Schlussfolgerungen	42
6	Literatur	53
7	Anhang	54
7.1	<i>Anhang A: Ergänzungen zu Kapitel 3 (Methoden)</i>	54
7.2	<i>Anhang B: Ergänzungen zu Kapitel 4.1 (Begabungsförderung: Angebot und Umsetzung)</i>	55
7.3	<i>Anhang C: Ergänzungen zu Kapitel 4.2 (Begabtenförderung: Angebot und Nutzung)</i>	58
7.4	<i>Anhang D: Ergänzung zu Kapitel 4.3 (Organisation und Durchführung von Angeboten der Begabtenförderung)</i>	62
7.5	<i>Anhang E: Ergänzung zu Kapitel 4.4 (Ressourcen und Weiterbildung bei der Begabtenförderung)</i>	63
7.6	<i>Anhang F: Ergänzungen zu Kapitel 4.5 (Übergeordnete Themen: Akzeptanz, Kooperation, Konzept, Evaluation, Handlungsbedarf)</i>	66

1 Ausgangslage und Ziele

Begabungs- und Begabtenförderung als ein Bestandteil sonderpädagogischer Förderung ist ebenso im Inklusionssetting eingeschlossen, wie alle anderen sonderpädagogischen Bedürfnisse und gehört zum Grundauftrag der Volksschule. Im Rahmen der **Begabtenförderung** werden begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler grösstenteils im Regelunterricht oder allenfalls in der Integrativen Förderung (IF) gefördert. Die **Begabungsförderung** betrifft als Grundauftrag alle Schülerinnen und Schüler und erfolgt ebenfalls meist im Regelunterricht.

In einer Zeit, in der die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern zunehmend in den Fokus rückt, gewinnt auch die gezielte Unterstützung besonders begabter Lernender an Bedeutung. Die Notwendigkeit einer differenzierten Begabtenförderung ergibt sich aus verschiedenen pädagogischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Überlegungen:

Individuelle Förderung und Inklusion

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) betont das Recht aller Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Die Konvention ist primär auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Im Original wird von Menschen mit Special Needs gesprochen, was sich mit speziellen Bedürfnissen übersetzen lässt und somit die Begabtenförderung miteinschliesst. Jedes Kind hat das Recht auf eine Bildung, die seinen Fähigkeiten und Potenzialen entspricht.

Der Lehrplan 21, der in 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen der Schweiz eingeführt wurde, setzt einen wichtigen Rahmen für die Begabungs- und Begabtenförderung. Er betont die Kompetenzorientierung im Unterricht und bietet Grundlage für die Förderung besonderer Begabungen, indem er individuelles Lernen und die Entwicklung von Fähigkeiten in den Vordergrund stellt.

Chancengleichheit und Selbstbestimmung

Die UN-BRK fordert ein inklusives Bildungssystem, das die individuellen Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigt. Durch gezielte Förderung können Talente unabhängig vom sozialen Hintergrund erkannt und entwickelt werden. Dies steht im Einklang mit dem in der UN-BRK verankerten Prinzip der Selbstbestimmung, das Menschen in die Lage versetzen soll, ihre Talente selbstbestimmt zu entwickeln und einzusetzen.

Gesellschaftlicher Nutzen und Vielfalt

Die Förderung von Begabungen trägt zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit einer Gesellschaft bei. Die UN-BRK betrachtet Behinderung – und analog dazu besondere Begabungen – als Teil der menschlichen Vielfalt.

Ziel dieser Untersuchung war es, einen umfassenden Überblick über die aktuellen Praktiken und Programme zu gewinnen, die Schulen zur Förderung von Begabungen und Talenten implementiert haben. Bisher fehlen systematische Daten über Art, Umfang und Durchführung der Angebote in der Begabungs- und Begabtenförderung in der deutschen Schweiz und in Liechtenstein. Die Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) analysierte auf dieser Grundlage die Situation anhand einer Befragung der Schulen. Die Studie orientiert sich an einer bereits durchgeführten Studie zur Begabungs- und Begabtenförderung aus dem Jahr 2020 im Kanton Zürich (Meier und Hofmann, 2020).

Die Ergebnisse der Befragung sollen ein differenziertes Bild darüber geben, wie sich die Situation bezüglich Begabungs- und Begabtenförderung aktuell im Fürstentum Liechtenstein darstellt. Zum einen geht es dabei um Fakten (Art und Umfang, Nutzer:innen der Angebote, usw.), zum anderen wurden auch Erfahrungen und Meinungen der Schulleitenden zur Situation erhoben. Die Ergebnisse zeigen damit auch Lücken auf und bieten eine Grundlage, um Verbesserungen anzuregen und gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote zu konzipieren. Sie bieten eine Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen und die Optimierung schulischer Förderkonzepte im Sinne der UN-BRK, die eine inklusive und auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtete Bildung fordert.

Der Schlussbericht beschreibt das methodische Vorgehen, umfasst zentrale Ergebnisse aus der Studie mit Fokus auf den Bereich Begabtenförderung.

2 Fragestellungen

Ziel der Studie ist es die nachfolgenden Fragen zu klären:

Fragestellungen 1: Angebote und Umsetzung in der Begabungsförderung? (→ Kap. 4.1.)

- Welche Angebote zur Begabungsförderung bestehen in den Schulen und wie ist das Angebot auf unterschiedlichen Schulstufen ausgestaltet?
- Wie werden die bestehenden Angebote von den Schulen bewertet?
- Wie wird das Angebot der Begabungsförderung finanziert?

Fragestellungen 2: Verfügbarkeit und Bewertung von Angeboten in der Begabtenförderung (→ Kap. 4.2.)

- Welche Angebote zur Begabtenförderung bestehen in den Schulen?
- Wie werden die bestehenden Angebote von den Schulen bewertet?
- Welches sind die Gründe dafür, dass Schulen auf Angebote der Begabtenförderung verzichten?
- Wie hängt das Angebot und dessen Bewertung mit der Grösse der Schule und mit der Schulstufe zusammen?

Fragestellungen 3: Organisation, Nutzung und Durchführung von Angeboten in der Begabtenförderung (→ Kap. 4.3.)

- Wie werden Schülerinnen und Schüler identifiziert und wer initiiert die Abklärungen?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler werden auf Hochbegabung abgeklärt, wie viele profitieren insgesamt von Angeboten und wie viele von den spezifischen Angeboten? Wie gestaltet sich der Anteil von Mädchen und Knaben in den Angeboten?
- Wer verfügt im Rahmen der verschiedenen Angebote über Entscheidungskompetenzen?
- Welche Bereiche werden gefördert und in welcher Form (integrativ-separativ)?
- Wie werden Förderziele definiert?

Fragestellungen 4: Ressourcen und Weiterbildungen in der Begabtenförderung (→ Kap. 4.4.)

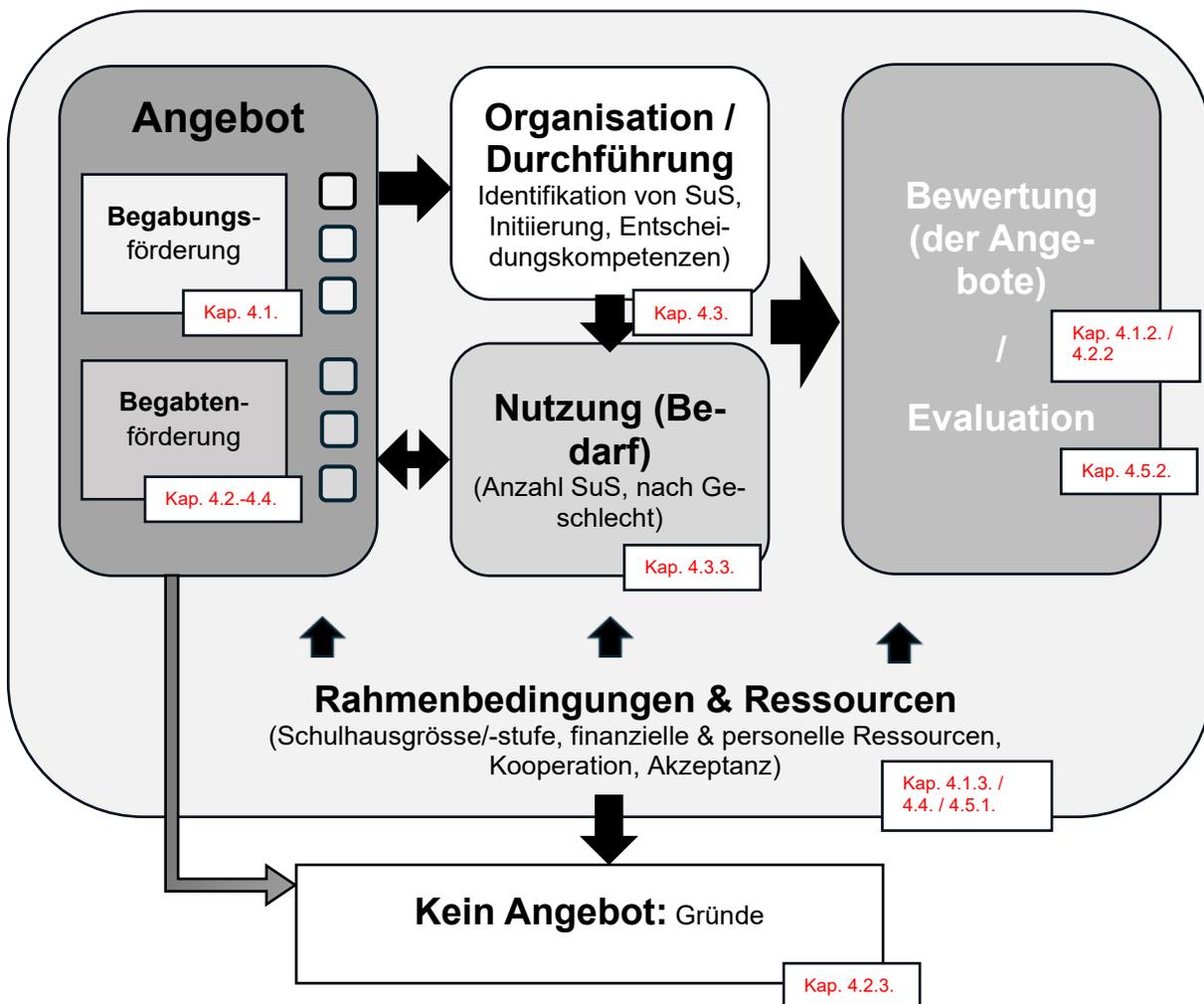
- Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden für die Begabtenförderung eingesetzt?
- Wie erfolgt die Weiterbildung der beteiligten Lehrpersonen? (Angebote, Initiierung und Themen)

Fragestellungen 5: Akzeptanz, Kooperation, Konzept, Evaluation, Handlungsbedarf (übergeordnete Themen) (→ Kap. 4.5.)

- Wie werden die Akzeptanz und die Kooperation zwischen den beteiligten Lehrpersonen wahrgenommen?
- Gibt es ein Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung in der Schule?
- Wie werden die Angebote evaluiert?
- Welcher Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Begabungs- und die Begabtenförderung? Auf welcher Ebene (Schulen/Gemeinden/Kanton) besteht dieser?
- Welche Priorität haben die Themen Begabungs- und Begabtenförderung im Vergleich mit anderen Themen?

Die folgende Abbildung stellt die verschiedenen Themen und ihre Zusammenhänge grafisch dar (vgl. Abbildung 1). Die vorgestellten Fragestellungen werden nachfolgend in den einzelnen Kapiteln vorgestellt und am Schluss diskutiert.

Abbildung 1
 Übersichtsmodell Studie BBF (Themen und Zusammenhänge)



3 Methoden

Im folgenden Kapitel wird das methodische Vorgehen der Studie, die Stichprobe sowie die Auswertungsmethoden kurz vorgestellt.

3.1 Durchführung und Erhebungsinstrument

Die Onlinebefragung der Schulen bzw. Schulleiter:innen mit LimeSurvey erfolgte im April und Mai 2024. Einbezogen wurden alle Schulen der Volksschule in der Deutschsprachigen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Es wurden insgesamt 219 Schulleitende im Kanton Luzern per Mail angeschrieben und um Teilnahme gebeten. Die Schulen wurden nach Ablauf von gesetzten Fristen zwei Mal an die Teilnahme erinnert (zu Stichprobe und Rücklauf vgl. Kap. 3.2.). Bei der zweiten Erinnerung wurde ein Kurzfragebogen mitgeschickt, in welchem der Fokus auf den Angeboten der Begabtenförderung lag. Die Schulleitenden konnten in wenigen Fragen angeben, welche Angebote sie anbieten und wie sie diese einschätzen. In einem offenen Kommentarfeld konnten weitere Ergänzungen erfasst werden.

Als Grundlage für das Umfragedesign diente die Studie von 2020 für das Volksschulamt des Kantons Zürich. Der Onlinefragebogen wurde weitgehend übernommen und an mehreren Stellen erweitert. Der Fragebogen enthielt mehrheitlich geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien und verschiedenen offene Fragen zu den oben erwähnten Fragestellungen. Bei den geschlossenen Fragen bestand mehrheitlich die Möglichkeit, über die Kategorie «Sonstiges» weitere Antwortkategorien einzugeben.

Der Fragebogen bestand aus mehreren Blöcken: Angaben zur Schule, Begabtenförderung, Begabungsförderung und übergeordnete Themen. Im ersten Frageblock wurden verschiedene Merkmale der befragten Schulen erfasst, unter anderem die Anzahl Klassen und Schüler:innen, Schulstufe sowie den Standortbezirk. Die Grösse der Schule wurde jeweils anhand der Anzahl Schüler:innen bestimmt. Der Block zur Begabtenförderung wurde wiederum in mehrere Teilblöcke unterteilt. Die einzelnen Massnahmen wurden jeweils separat befragt, gefolgt von Themenblöcke zum Erkennen und Identifizieren, Förderziele, Weiterbildung sowie Finanzierung in der Begabtenförderung. Der Frageblock zur Begabungsförderung war ebenfalls in einen spezifischen Block zu den Angeboten und Massnahmen sowie in einen allgemeineren Block (u.a. Begleitung, Finanzierung, Handlungsbedarf, etc.) unterteilt. Abschliessend wurden übergeordnete Themen befragt, welche die Begabungs- und Begabtenförderung miteinschlossen.

3.2 Beschreibung der Stichprobe

Für die Studie wurden Schulleitende des Kantons Luzern per Mail angeschrieben. Die angeschriebenen Schulleitenden wurden gebeten, die Umfrage auszufüllen bzw. an die verantwortliche Person weiterzuleiten. Von den insgesamt angeschriebenen 219 Schulleitenden haben 81 geantwortet. Dies entspricht einem Rücklauf von 37%. Aufgrund der genannten Weiterleitung und der Anonymisierung der Befragung kann der Rücklauf nicht eindeutig bestimmt werden. Zusätzlich wurde der Fragebogen zum Teil von einer Person für mehrere Schulhäuser ausgefüllt, da die Begabungs- und Begabtenförderung in einer Schulgemeinde teilweise schulhausübergreifend für mehrere Standorte gemeinsam organisiert wird. Aus diesen Gründen muss der Rücklauf hier mit Vorsicht betrachtet und relativiert werden.

Die Stichprobe setzt sich in Bezug auf die beiden Fragebogen (Kurz- und Langversion) im Detail wie folgt zusammen:

- Die Befragung mit dem ausführlichen Fragebogen wurde im Kanton Luzern von 53 Personen ausgefüllt¹.
- Die Befragung mit dem verkürzten Fragebogen wurde im Kanton Luzern von 28 Personen ausgefüllt.
- Insgesamt haben somit 81 Personen den Fragebogen zur Angebotssituation im Kanton Luzern ausgefüllt, was einem Rücklauf von 37% entspricht.

Tabelle 1 präsentiert die Zusammensetzung der Stichprobe in Bezug auf die Schulstufen im Detail. Einige Schulen gaben an, dass ihre Begabungs- und Begabtenförderung schulstufenübergreifend angelegt ist und die Beantwortung der Fragen daher gemeinsam erfolgte. Dementsprechend liegen Angaben zu verschiedenen Stufenkombinationen vor.

Tabelle 1
Schulstufen - Kombinationen (N = 81)

Schulstufen (Zyklen)	Anzahl (n)	Prozent %
Zyklus 1	4	4.9
Zyklus 2	7	8.6
Zyklus 3	13	16.1
Zyklus 1 / Zyklus 2	44	54.3
Zyklus 2 / Zyklus 3	0	0
Zyklus 1 / Zyklus 2 / Zyklus 3	8	9.9
NA	5	6.2
Gesamt	81	100

Anmerkung. Antworten ohne eindeutige Zuweisung zu einer Schulstufe (NA) konnten generiert werden, wenn die Frage nach der Schulstufe nicht beantwortet wurde (dies war im Kurzfragebogen möglich).

Eindeutig einer Schulstufe zuzuordnen sind 55 Primarschulen (Zyklus 1, Zyklus 2 und Zyklus 1 / Zyklus 2) und 13 Oberstufenschulen. Bei 54% liegen Antworten für ein stufenübergreifendes Angebot von Kindergarten bis Mittelstufe vor. Bei rund 10 Prozent haben alle Stufen gemeinsam geantwortet und rund 16% der Antworten beziehen sich ausschliesslich auf die Oberstufe. Die Verteilung bezüglich der Kombinationen ist in etwa mit der Verteilung der Gesamtstichprobe der Studie zur Angebotssituation in der Begabungs- und Begabtenförderung in der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein vergleichbar. Auszunehmen ist die Kategorie «Zyklus 2 / Zyklus 3», welche im Kanton Luzern nicht vertreten ist.

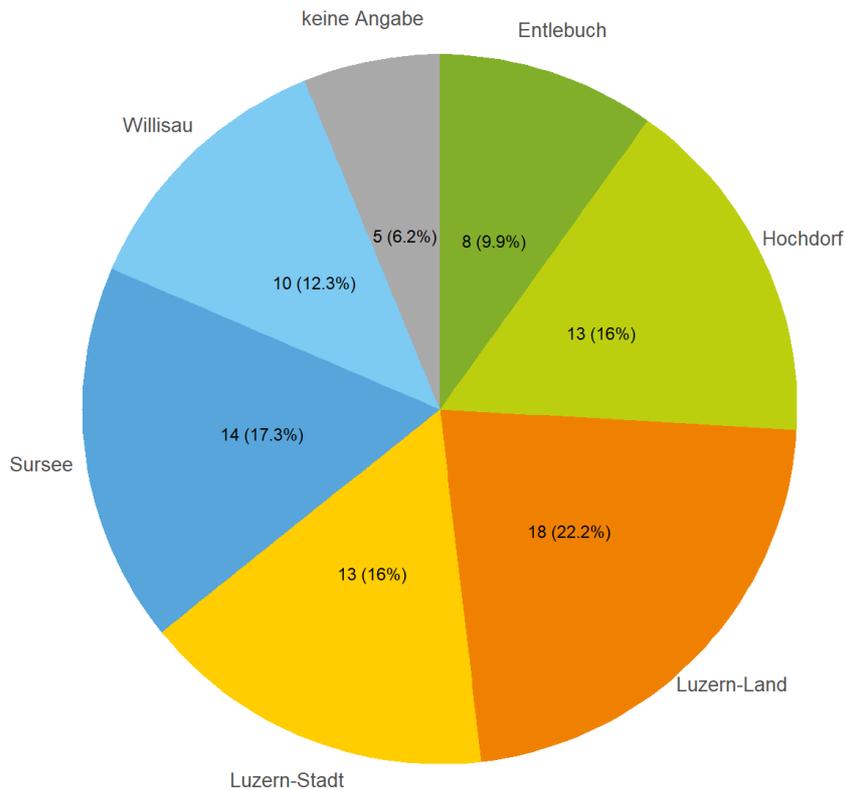
Zu den befragten Schulen liegen weiter Angaben zur Anzahl der Klassen sowie Schülerinnen und Schüler vor (vgl. Abbildung A1 und Abbildung A2 im Anhang), wobei diese bei mehreren involvierten Schulstufen kumuliert wurden und entsprechend hoch sind.

Im Kanton Luzern wurde ebenfalls gefragt, in welchem Bezirk sich die Schule befindet, für welche die Umfrage ausgefüllt wird. In Abbildung 2 wird die Stichprobe anhand der sechs Bezirke des Kantons Luzern dargestellt. Der grösste Teil der teilnehmenden Schulen stammt aus dem Bezirk Luzern-Land (22.2%). Ebenfalls häufig vertreten sind die Bezirke Sursee (17.3%), Hochdorf (16%) und Luzern-Stadt (16%).

¹ Zahlreiche Teilnehmende haben den Fragebogen zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgebrochen. Dies lässt sich an den unterschiedlichen Stichprobengrössen bei den einzelnen Fragen erkennen.

Abbildung 2

Stichprobe aufgeteilt nach Bezirken im Kanton Luzern (n = 81)



Anmerkung. Von fünf Schulen fehlt die Angabe bezüglich des Bezirks.

3.3 Auswertung

Die Forschungsfragen erfordern primär deskriptive statistische Methoden, d.h. es wurden vor allem Häufigkeiten und Mittelwerte ermittelt. Ausserdem wurde untersucht, ob sich die Situation zwischen den Schulstufen unterscheidet (Oberstufe vs. Mittelstufe-Unterstufe und Kindergarten, da die letzten drei die Befragung oft gemeinsam beantwortet haben) und ob die Schulgrösse (gemessen an der Anzahl Schülerinnen und Schüler) einen Einfluss auf die Angebote der Begabten- und Begabungsförderung und deren Bewertung haben. Für diese Tests wurde je nach Skalenniveau der beteiligten Variablen bivariate Korrelationen, Mann-Whitney-U-Test (auch "Wilcoxon Rangsummen-Test" genannt) oder exakte Tests nach Fisher eingesetzt. Ergebnisse, die mindestens auf dem 5%-Niveau signifikant sind, werden entsprechend gekennzeichnet.

Für die Auswertung der offenen Fragen wurden auf der Basis der Antworten Kategorien gebildet. Als Grundlage dienen die Auswertungen aus der Studie des Kantons Zürich 2020. Die Ergebnisse sollen hier in erster Linie das Spektrum der Antworten aufzeigen. In einem zweiten Schritt wurden die Häufigkeiten der verschiedenen Antworten bei einigen zentralen Fragen ausgezählt.

4 Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt entlang der formulierten Fragestellungen (Kap. 2): Im ersten Teil des Schlussberichts (Kapitel 4.1) werden die Ergebnisse zum Thema Begabungsförderung präsentiert (Angebote, Bewertung, Finanzierung; Fragestellungen 1). Anschliessend werden die Ergebnisse zur Begabtenförderung dargestellt. Im Unterkapitel 4.2 werden die unterschiedlichen Angebote und Massnahmen in den Schulen vorgestellt (Fragestellungen 2). In der Befragung wurden die Teilnehmenden gebeten, die Massnahmen zu bewerten, sowie zu begründen, wenn eine Massnahme nicht angeboten wird. Die Organisation, Nutzung und Durchführung (Fragestellungen 3) werden im Kapitel 4.3 dargestellt. Hier wurden die Art der Identifikation sowie die zuständigen Personen erfragt. Ausserdem werden Entscheidungskompetenzen und Förderziele thematisiert. Im Anschluss folgt die Zusammenfassung der Ressourcen und Weiterbildungen im Bereich der Begabtenförderung (Kapitel 4.4; Fragestellungen 4). Abschliessend werden im Unterkapitel 4.5 die übergeordneten Themen, wie die Akzeptanz und Kooperation, Konzepte und Evaluation, Handlungsbedarf sowie die Priorisierung mit anderen Themen erläutert (Fragestellungen 5). Die Ergebnisse werden jeweils im Vergleich zur Gesamtstudie der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein (Meier-Wyder et al., 2024) dargestellt.

4.1 Begabungsförderung: Angebot und Umsetzung

Die Schulen wurden in der Befragung zu Projekten auf unterschiedlichen Ebenen im Schulhaus in Bezug auf die Begabungsförderung befragt. Zudem wurden Angaben zur Begleitung und Finanzierung der Begabungsförderung erhoben.

4.1.1. Angebote in der Begabungsförderung

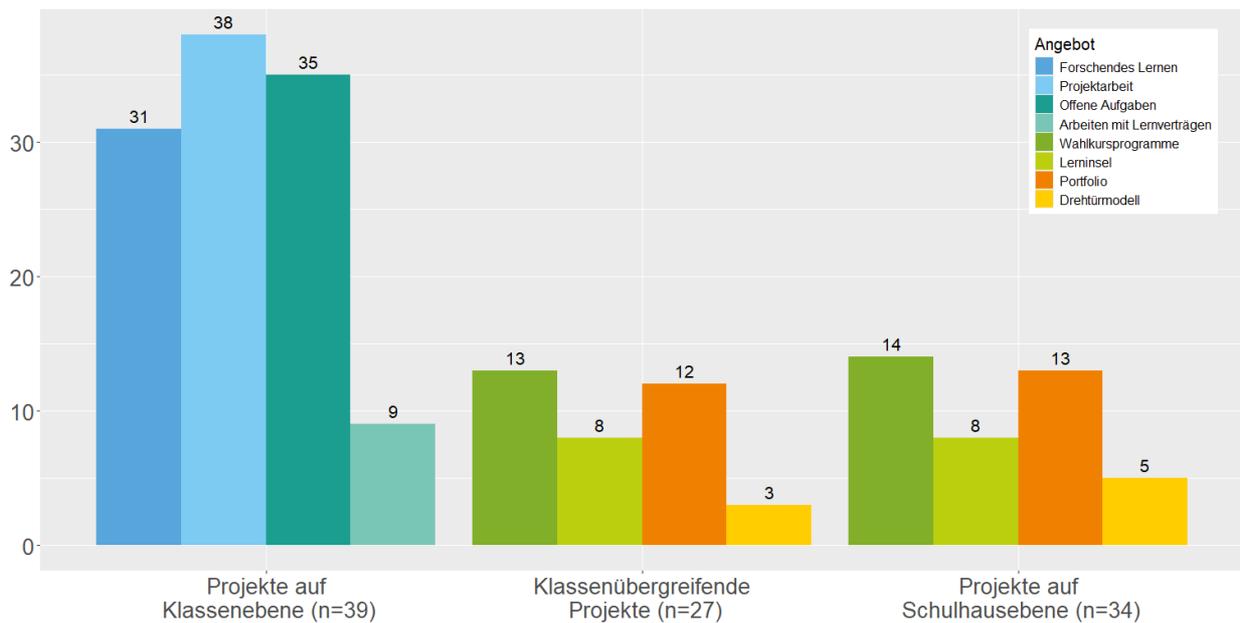
Insgesamt haben 44 Schulen (88% von insgesamt 50 antwortenden Schulen) geantwortet, dass sie die Begabungsförderung für alle Lernenden im Schulprogramm integriert haben. Im Vergleich zur gesamten Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ist die Begabungsförderung im Kanton Luzern prozentual häufiger für alle Lernenden Teil des Schulprogramms (CH/FL: 62%). Zwischen den Schulstufen gibt es im Kanton Luzern keinen signifikanten Unterschied, ob die Begabungsförderung für alle Lernenden zur Verfügung steht. Rein deskriptiv geben 34 von 37 Primarschulen und vier von sechs Oberstufenschulen an, dass die Begabungsförderung Teil des Schulprogramms ist. Die Schulgrösse hatte ebenfalls keinen Einfluss, ob die Begabungsförderung für alle Lernenden Teil des Schulprogramms ist. Weitere Informationen zu den Zyklen und Stufen können der Tabelle B1 im Anhang entnommen werden. Werden die sechs Bezirke verglichen, können keine signifikanten Unterschiede zwischen den Regionen festgestellt werden.

Im Folgenden werden die Projekte auf Schulhausebene (alle Klassen sind beteiligt), klassenübergreifende Projekte (nur einzelne Klassen sind beteiligt) sowie die Projekte auf Klassenebene (innerhalb der Klasse) vorgestellt.

In Abbildung 3 werden die angebotenen Massnahmen der Begabungsförderung nach den oben erwähnten Ebenen dargestellt. Insgesamt berichten auf allen drei Ebenen zwischen 27 und 39 Schulen, dass sie Angebote haben. Die einzelnen Angebote auf *Klassenebene*, also innerhalb der Klasse, werden im Vergleich mit den Angeboten auf den anderen Ebenen, häufiger genannt. Die Studienteilnehmenden konnten zusätzlich in einem offenen Textfeld weitere Angebote nennen. Die Auswertung der offenen Antworten hat gezeigt, dass vier Schulen ein schulspezifisches Angebot führen (u.a. Workshops, Schulinsel). Zwei weitere Schulen berichten, dass sie keine Angebote führen und eine Schule bietet Begabungsförderung innerhalb der Stufe an. Detaillierte Ergebnisse zur Angebotssituation in der Begabungsförderung aufgeteilt nach den Bezirken ist der Tabelle B2 im Anhang zu entnehmen.

Abbildung 3

Angebote der Begabungsförderung aufgeteilt nach den drei Ebenen



Anmerkung. Mehrfachnennungen waren möglich.

Bei Angeboten bzw. Projekten auf der *Schulhausebene* sind alle Klassen des Schulhauses beteiligt und werden in die Angebote integriert. Gesamthaft berichten 34 Schulen (68% von 50 antwortenden Schulen), dass sie Begabungsförderung auf Schulhausebene anbieten. Am häufigsten werden *Wahlkursprogramme* (41.2%) angeboten, gefolgt vom *Portfolio* (38.2%), der *Lerninsel* (23.5%) sowie dem *Drehtürmodell* (14.7%). Auf der Oberstufe werden die Angebote *Portfolio* und *Drehtürmodell* nicht angeboten. Im offenen Textfeld zur Ergänzung haben 19 Schulen geantwortet: Zusammengefasst berichten sie, dass Projektwochen bzw. -arbeit (4 Nennungen), Selbstorganisiertes Lernen bzw. Selbstlernzeit (4 Nennungen), Wettbewerbe (3 Nennungen) oder Atelierunterricht (2 Nennungen) angeboten werden. Weiter wurden themenspezifische Angebote (1 Nennung), differenzierter Unterricht (1 Nennung), offene Bühne (1 Nennung), Mottowochen (2 Nennungen) sowie AdL-Zeit (1 Nennung) genannt. Ausserdem wurden unter schulspezifischen Angeboten das SCUBA (1 Nennung), «Mini Ziit» (1 Nennung) und Knobelbroschüren (1 Nennung) beschrieben. Werden die Ergebnisse mit der Gesamten Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein verglichen, lässt sich zusammenfassen, dass die Luzerner Schulen prozentual häufiger berichten, dass sie Angebote auf Schulhausebene anbieten (CH/FL: 47%). Die Aufteilung der einzelnen Angebote entspricht dem Muster der Gesamtstudie – auch in der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein werden die *Wahlkursprogramme* am häufigsten gewählt.

Projekte, die *klassenübergreifend* organisiert werden und nur einzelne Klassen beteiligt sind, werden von 27 Schulen (54%) angeboten. Auch hier werden am häufigsten *Wahlkursprogramme* (48.1%) und das *Portfolio* (44.1%) angeboten. Die *Lerninsel* wird in 29.6% und das *Drehtürmodell* in 11.1% der Schulen angeboten. Die Oberstufenschulen berichten, dass sie keines der aufgeführten Angebote führen (eine Antwort unter «Sonstiges» (Projektarbeit) kann einer Oberstufenschule zugeordnet werden). Auch klassenübergreifende Projekte werden im Kanton Luzern prozentual häufiger gewählt als in der Gesamtstudie (CH/FL: 43%). Unter «Sonstiges» haben zehn Schulen weitere klassenübergreifende Angebote ergänzt. Die Auswertung zeigt, dass vor allem Projektwochen bzw. -arbeit klassenübergreifend praktiziert werden (5 Nennungen). Weiter werden das selbstorganisierte Lernen bzw. Freiarbeit (2 Nennungen), themenspezifische Angebote (1 Nennung), Niveauunterricht (1 Nennung) und Stufentage (1 Nennung) genannt.

Auf *Klassenebene* (innerhalb der Klasse) berichten 39 Schulen (78%), dass sie ein Angebot der Begabungsförderung haben. Hierbei sind vor allem die *Projektarbeit* (97.4%), das *Arbeiten mit offenen Aufgaben* (89.7%) und das *Forschende Lernen* (79.5%) die meistgenannten Massnahmen. Wiederum liegt die

prozentuale Häufigkeit der Angebote auf Klassenebene im Kanton Luzern höher als in der Gesamtstudie (CH/FL: 68%). In der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein werden ebenfalls die Massnahmen *Projektarbeit*, *Arbeit mit offenen Aufgaben* und *Forschendes Lernen* am häufigsten genannt. Auch auf Klassenebene war es möglich, in einem offenen Antwortfeld zu antworten. Zwei Schulen haben geantwortet, dass auf Klassenebene selbstorganisiertes Lernen bzw. freie Tätigkeit praktiziert wird.

Folgend wird die Frage untersucht, ob sich die Verfügbarkeit von Angeboten zwischen der Primar- bzw. Oberstufe unterscheidet. Anhand von exakten Tests nach Fisher wurde überprüft, ob es signifikante Unterschiede zwischen der Primarstufe und der Oberstufe gibt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Verfügbarkeit der Angebote auf den unterschiedlichen Ebenen nur auf der Klassenebene signifikant unterscheiden. Die Primarschulen bieten häufiger Angebote auf Klassenebene an (32 von 37 Schulen; $p = 0.01$) als Oberstufenschulen (2 Schulen). Dieser Befund deckt sich auch mit den Ergebnissen der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein – auch gesamtschweizerisch werden Projekte auf Klassenebene häufiger auf der Primarschule angeboten.

Werden die Angebote mit der Schulgrösse (gemessen an der Anzahl Schülerinnen und Schüler) verglichen, kann festgestellt werden, dass die Schulgrösse nur beim Angebot *offene Aufgaben* auf Klassenebene einen signifikanten Einfluss hat, ob das Angebot angeboten wird. Grössere Schulen (Mdn = 221) bieten im Vergleich mit kleineren Schulen (Mdn = 93.5) häufiger *offene Aufgaben* auf Klassenebene an ($U = 127.5$, $p = 0.008$). Mehrheitlich kann festgestellt werden, dass eine Tendenz vorliegt, dass grössere Schulen häufiger Angebote der Begabungsförderung anbieten als kleinere Schulen. Eine Ausnahme ist das *Portfolio* als klassenübergreifendes Projekt, bei welchem eine knapp nicht signifikante Tendenz festgestellt werden kann, dass kleinere Schulen (Mdn = 212) das Angebot häufiger führen als grössere Schulen (Mdn = 300; $U = 53.5$, $p = 0.07$).

Werden die Bezirke des Kantons Luzern näher untersucht, zeigt sich, dass bei den klassenübergreifenden Projekten signifikante Unterschiede zwischen den Bezirken festgestellt werden können. Dabei lässt sich zusammenfassen, dass Luzern-Land (77.8%) und Hochdorf (87.5%) häufiger klassenübergreifende Projekte anbieten. Entlebuch führt in 16.7% klassenübergreifende Angebote und Luzern-Stadt in 30.0%. Im Mittelfeld liegen Sursee mit 60.0% und Willisau mit 42.9%.

4.1.2. Bewertung der Angebote in der Begabungsförderung

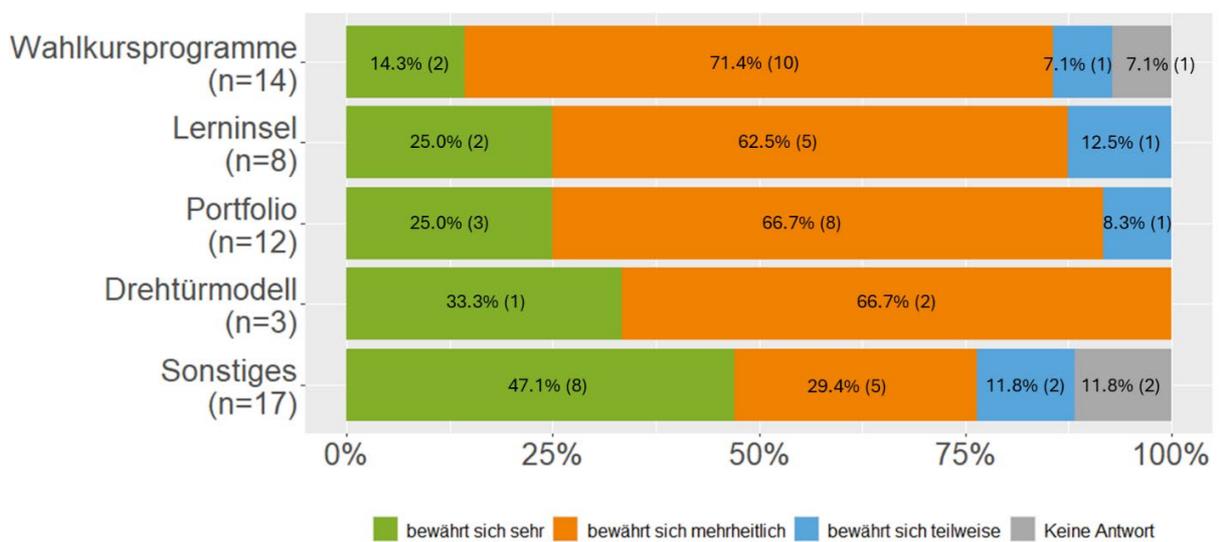
Des Weiteren wurden die Schulen dazu befragt, wie sie die einzelnen Angebote auf den unterschiedlichen Ebenen bewerten.

Die Angebote auf *Schulhausebene* werden sehr positiv bewertet (siehe Abbildung 4). Die Mittelwertvergleiche (siehe Tabelle B3 im Anhang) zeigen, dass alle Angebote mit einem Mittelwert über 3.0 bewertet werden (analog zur Gesamtstudie). Die Angebote unter «Sonstiges» werden dabei am positivsten ($M = 3.40$) und die *Wahlkursprogramme* am kritischsten ($M = 3.08$) bewertet. Nur einzelne Schulen berichten, dass sich die Angebote auf Schulhausebene «teilweise» bewähren.

Die Analyse bezüglich der Schulstufe hat gezeigt, dass die Angebote *Portfolio* und *Drehtürmodell* nicht auf der Oberstufe angeboten werden. Bei den Angeboten, welche auf beiden Stufen angeboten werden, bestehen keine signifikanten Unterschiede. Die beiden Stufen schätzen die Angebote *Wahlkursprogramm*, *Lerninsel* und Angebote unter «Sonstiges» ähnlich positiv ein. Die Schulgrösse hat einzig beim Angebot *Lerninsel* einen signifikanten Einfluss: Grössere Schulen beurteilen das Angebot signifikant positiver als kleinere Schulen ($p = 0.04$).

Abbildung 4

Bewertung der Projekte auf Schulhausebene (alle Klassen sind beteiligt) (n = 34)



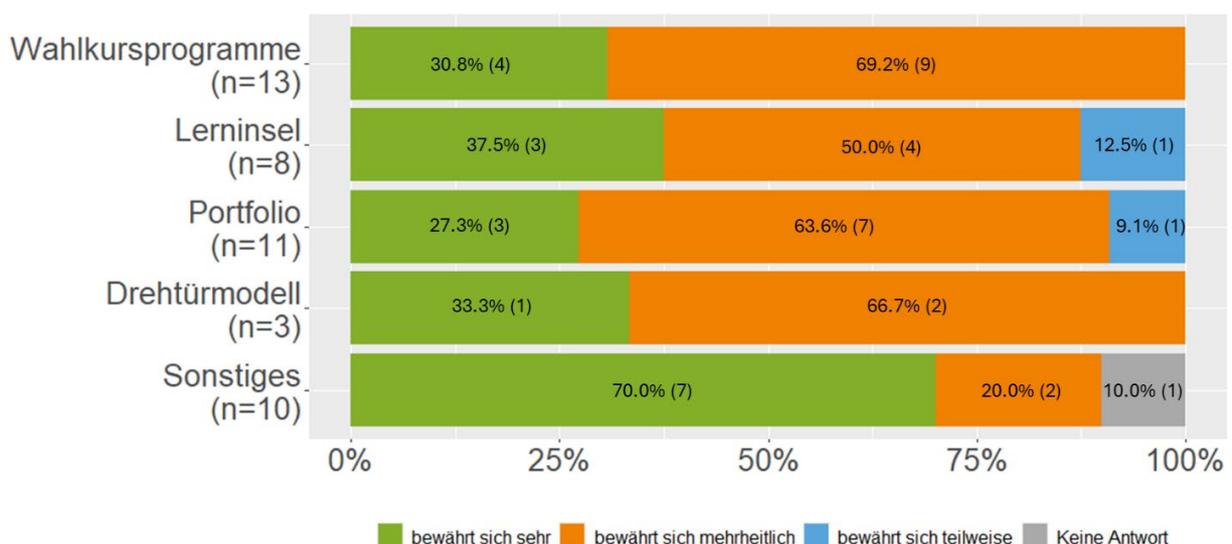
Anmerkung: Die Frage konnte nur von Studienteilnehmenden beantwortet werden, die angaben, dass sie Angebote auf Schulhausebene durchführen.

Die *klassenübergreifenden* Angebote werden ebenfalls hoch positiv bewertet. Abbildung 5 zeigt die Beurteilungen der klassenübergreifenden Projekte. Werden die Mittelwerte verglichen (siehe Tabelle B3 im Anhang), kann festgestellt werden, dass die Angebote unter «Sonstiges» mit einem Mittelwert $M = 3.78$ am positivsten bewertet werden. Mit einem Mittelwert von $M = 3.18$ wird das *Portfolio* am kritischsten bewertet.

Unterschiede bei der Beurteilung zwischen der Primar- und der Oberstufe lassen sich nicht ausfindig machen. Die Angebote *Wahlkursprogramme*, *Lerninsel*, *Portfolio* und *Drehtürmodell* werden von den Oberstufenschulen nicht angeboten. Die Angebote unter «Sonstiges» wurden von beiden Stufen ähnlich positiv eingestuft. Die Schulgrösse beeinflusst die Bewertung der klassenübergreifenden Projekte ebenfalls nicht signifikant.

Abbildung 5

Bewertung der klassenübergreifenden Projekte (nur einzelne Klassen sind beteiligt) (n = 27)



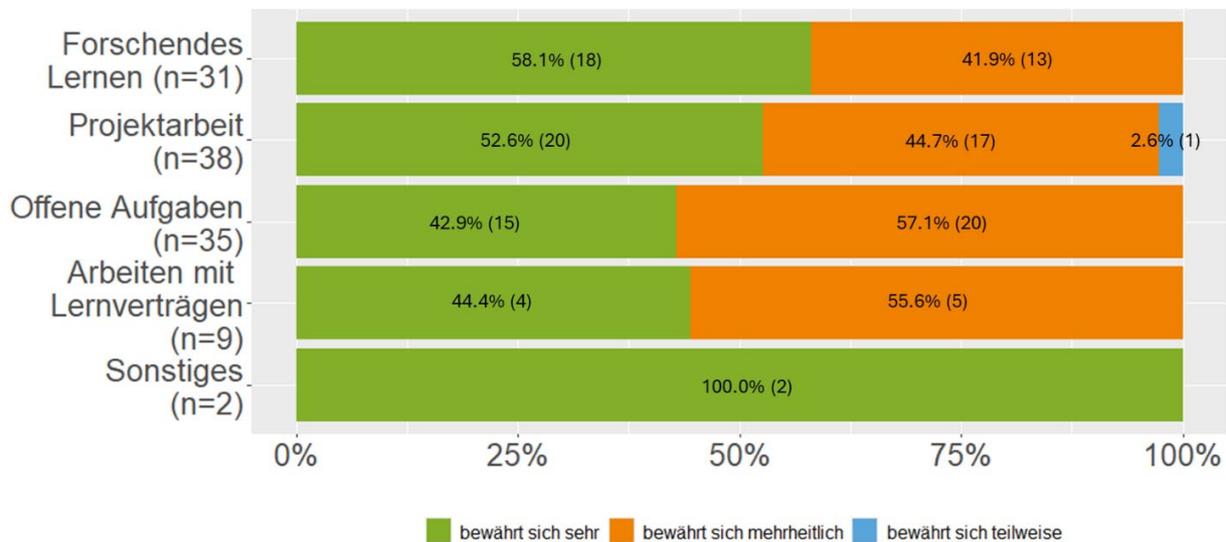
Anmerkung: Die Frage konnte nur von Studienteilnehmenden beantwortet werden, die angaben, dass sie klassenübergreifende Projekte durchführen.

Bei den Beurteilungen der Projekte auf *Klassenebene* lässt sich zusammenfassen, dass sich diese sehr bewähren (vgl. Abbildung 6). Alle Angebote werden zwischen einem Mittelwert von $M = 3.4$ und $M = 4.00$ bewertet (vgl. Tabelle B3 im Anhang). Einzig bei der *Projektarbeit* lässt sich eine Antwort im Bereich «bewährt sich teilweise» finden. Im Vergleich zur Gesamtstudie fällt auf, dass im Kanton Luzern die Angebote auf Klassenebene fast ausschliesslich im positiven Bereich bewertet werden.

Bei der Frage, ob die Primar- und die Oberstufe die Angebote unterschiedlich bewerten, lässt sich zusammenfassen, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Stufen gibt. Die Angebote werden auf beiden Stufen ähnlich positiv bewertet. Das Angebot *Arbeiten mit Lernverträgen* wird auf der Oberstufe nicht angeboten. In Bezug auf die Schulgrösse und die Beurteilung der Angebote besteht auf Klassenebene kein signifikanter Zusammenhang.

Abbildung 6

Bewertung der Projekte auf Klassenebene (innerhalb der Klasse) ($n = 39$)



Anmerkung: Die Frage konnte nur von Studienteilnehmenden beantwortet werden, die angaben, dass sie Angebote auf Klassenebene durchführen.

4.1.3. Begleitung und Ressourcen in der Begabungsförderung

Die Frage, ob die Begabungsförderung begleitet wird, haben 16 Schulen (34% von insgesamt 47 Schulen, die diese Frage beantwortet haben) mit «Ja» beantwortet. Davon konnten 11 Schulen der Primarstufe, eine Schule der Oberstufe und vier Schulen keiner Stufe zugeordnet werden. Prozentual entspricht der Wert dem der Gesamtstudie: In der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein wird die Begabungsförderung in 37% begleitet.

Tabelle 2 zeigt, welche Personen für die Begleitung der Angebote zuständig sind. Am häufigsten werden die Angebote der Begabungsförderung durch die Schulische Heilpädagogin bzw. den Schulischen Heilpädagogen (68.8%) und die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung (62.5%) mitbegleitet. Die 16 Schulen haben die Begleitung ebenfalls bewertet. Auf einer Skala von «bewährt sich sehr», «bewährt sich mehrheitlich», «bewährt sich teilweise», «bewährt sich nicht» und «Keine Antwort» gaben 37.5% der Schulen (6 Schulen) an, dass sich die Begleitung «sehr bewährt». Neun Schulen (56.3%) schätzen die Begleitung als «bewährt sich mehrheitlich» ein. Eine Schule hat die Antwortmöglichkeit «Keine Antwort» (6.3%) gewählt und keine Schule berichtet, dass sich die Begleitung «teilweise» oder «nicht» bewährt.

Tabelle 2*Begleitung der Begabungsförderung (n = 16)*

Fachperson, die die Begleitung übernimmt	Anzahl	Prozent %	Ergebnisse CH/FL Prozent % (n = 240)
Schulleitung	1	6.25	13.3
SHP-Lehrkräfte	11	68.8	43.8
BBF-Lehrkräfte	10	62.5	57.5
Externe Fachleute	2	12.5	20.0
Sonstiges	2	12.5	7.9

Anmerkung. Mehrfachnennungen waren möglich. Unter der Kategorie «Sonstiges» wurden die folgende Nennung gemacht: Klassenassistenten (1 Nennung), SSA (1 Nennung).

In Bezug auf die Finanzierung wurden die Schulen gefragt, durch welche Instanz die Begleitung der Begabungsförderung finanziell getragen wird. Die Finanzierung der Begabungsförderung wird in neun Schulen durch den Kanton (IF-Pool) und in einer Schule durch die Gemeinde allein getragen. Fünf Schulen berichten, dass die Finanzierung durch die Gemeinde und den Kanton erfolgt. Zusätzlich haben drei Schulen das offene Textfeld genutzt und Ergänzungen eingetragen. Die Auswertung hat gezeigt, dass die Finanzierung an einer Schule durch den Schulpool und an einer anderen Schule über Stiftungen finanziert wird. Eine Schule hat zusätzlich ergänzt, dass bei ihnen im Klassenzimmer ein Senior als IT-Fachmann anwesend ist. Die Regionen (Bezirke) unterscheiden sich hinsichtlich der Finanzierung nicht signifikant voneinander. Im Vergleich zur Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein zeigt sich, dass im Kanton Luzern prozentual häufiger darauf hingewiesen wird, dass die Begabungsförderung alleine vom Kanton finanziert wird (LU: 56.3%, CH/FL: 37%).

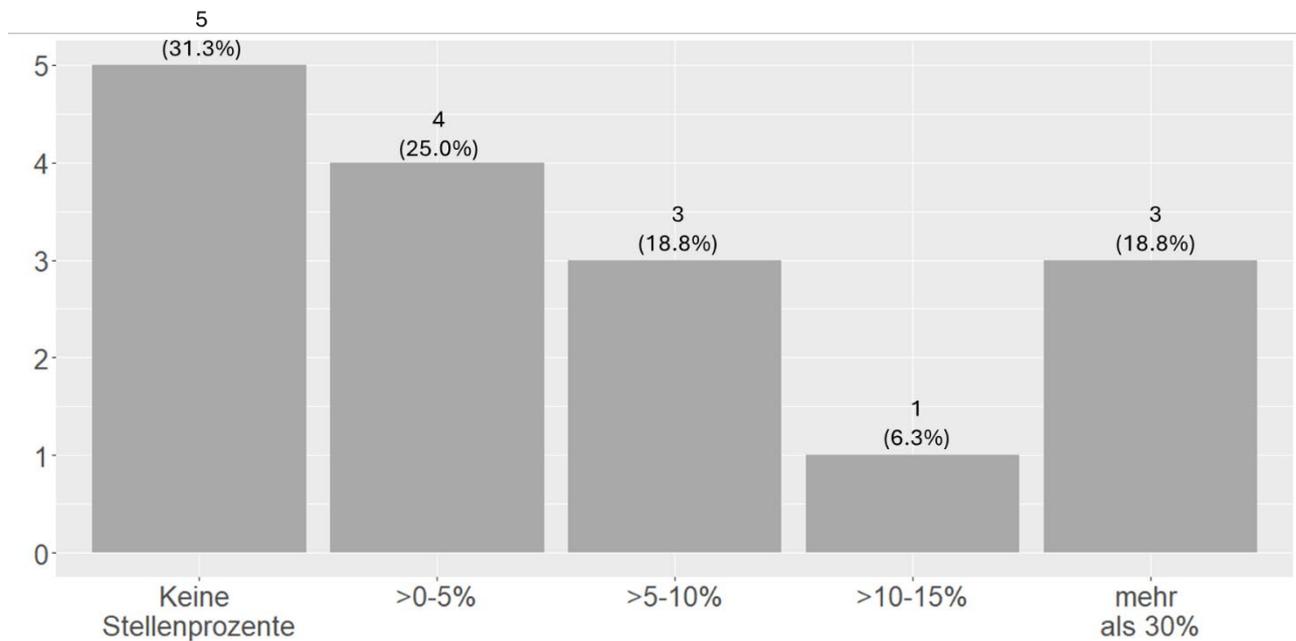
Die Schulen wurden auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Stellenprozentage für die Begabungsförderung befragt. Die Frage konnte nur durch die Personen beantwortet werden, die angaben, dass die Begabungsförderung durch eine Fachperson begleitet wird (n = 16). Zusammengefasst kann berichtet werden, dass drei Schulen zwischen 1-10% und weitere drei Schulen zwischen 11-20% zur Verfügung haben. Drei Schulen verfügen über 21 bis 40 Stellenprozentage und zwei Schulen berichten, dass sie über 90% Stellenprozentage für die Begabungsförderung zur Verfügung haben. Fünf Schulen geben an, dass sie keine zusätzlichen Stellenprozentage für die Begabungsförderung haben.

Werden die einzelnen Bezirke genauer betrachtet, lassen sich zwar keine statistisch signifikanten Unterschiede ausfindig machen, jedoch können die Ergebnisse deskriptiv dargestellt werden: Luzern-Land und Hochdorf haben im Schnitt über 55% Stellenprozentage zur Verfügung. Sursee, Luzern-Stadt und Entlebuch verfügen im Schnitt zwischen 8 und 10 Stellenprozentagen. Zwischen der Schulgrösse und der Anzahl Stellenprozentage besteht kein signifikanter Zusammenhang. Die Schulstufen hatten ebenfalls keinen signifikanten Einfluss auf die Anzahl Stellenprozentage, welche für die Begabungsförderung zur Verfügung stehen.

In einem nächsten Schritt wurde berechnet, wie viele Stellenprozentage pro Schule für 100 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen (vgl. Abbildung 7). Die meisten Schulen haben zwischen 0.1 und 10 Stellenprozentage auf 100 Schülerinnen und Schüler. Drei Schulen berichten, dass sie über 30 Stellenprozentage pro 100 Lernende haben. Verglichen mit der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein zeigt sich, dass im Kanton Luzern prozentual mehr Schulen berichten, dass sie keine zusätzlichen Stellenprozentage für die Begabungsförderung haben (LU: 31%, CH/FL: 18%).

Abbildung 7

Stellenprozentage für die Begleitung der Begabungsförderung pro 100 Schüler:innen (n = 16)



Anmerkung. Die Frage konnte nur von Personen beantwortet werden, die angaben, dass die Begabungsförderung durch eine Fachperson begleitet wird.

Zusätzlich wurden alle Schulen gefragt, ob für die Begabungsförderung finanzielle Mittel für spezielle Materialien zur Verfügung stehen. 22 Schulen (45.8%) geben an, dass sie finanzielle Mittel für spezielle Materialien zur Verfügung haben. Die zur Verfügung stehenden Beträge schwanken zwischen 0 und 2'000 CHF pro Schuljahr. Zusammengefasst können die Ergebnisse wie folgt dargestellt werden: Sechs Schulen haben für 100 Schülerinnen und Schüler zwischen 500 und 1000 CHF pro Schuljahr zur Verfügung. Eine Schule berichtet, dass sie mehr als 1000.- pro 100 Schüler:innen zur Verfügung hat. Fünf Schulen stehen 50 bis 200 Franken zur Verfügung und sechs Schulen verfügen über zwischen 200 und 400 CHF pro 100 Lernende. Detaillierte Ergebnisse zur Verteilung der finanziellen Mittel für die Begabungsförderung nach Bezirken aufgeteilt können der Tabelle B4 im Anhang entnommen werden.

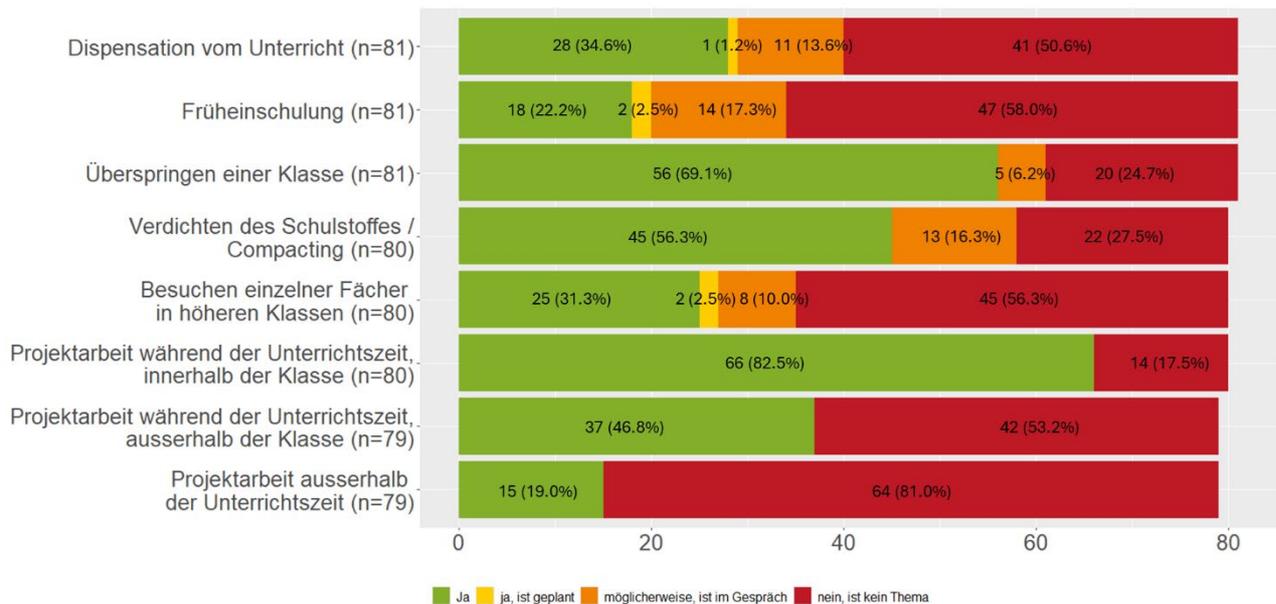
4.2 Begabtenförderung: Angebotssituation und Bewertung

4.2.1 Angebote in der Begabtenförderung

Mit der jeweils einleitenden Frage: «Wird XX an Ihrer Schule als Massnahme für aussergewöhnlich begabte Schüler und Schülerinnen praktiziert?» wurden die Schulleitenden zu ihrem Angebot der *Begabtenförderung* gefragt. Dabei standen acht Angebote zur Auswahl (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8

Angebote in der Begabtenförderung



Es zeigt sich, dass das *Bearbeiten eigener Themen und Projekte während der Unterrichtszeit innerhalb der Klasse*, das *Überspringen einer Klasse* sowie das *Verdichten des Schulstoffes/Compacting* einen hohen Stellenwert einnehmen: Das *Bearbeiten von eigenen Themen/Projekten während der Unterrichtszeit, innerhalb der Klasse* hat dabei den höchsten Stellenwert. Insgesamt 82.5% der Schulen (66 von 80 Schulen) bieten diese Möglichkeit an. Bei der Massnahme *Überspringen* sind es rund 69% (56 von 81 Schulen), welche diese Möglichkeit anbieten. Ebenfalls über die Hälfte aller Schulen (rund 56%) haben das *Verdichten des Schulstoffes* als Massnahme der Begabtenförderung genannt.

Im Mittelfeld liegen die Massnahmen der *Projektarbeit während der Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse* mit rund 47%, die *Dispensation vom Unterricht* (34.6%) und der *Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen* (31.3%).

Eher seltener praktiziert werden die beiden Massnahmen *Früheinschulung* (22%; 18 von 81 Schulen) sowie *Projektarbeit ausserhalb der Unterrichtszeit* (19%; 15 von 79 Schulen). Neun Schulen haben präzisiert, um welche Art von Angebot es sich ausserhalb der Unterrichtszeit handelt: sieben Schulen geben an, dass es sich um Begabtenförderungsunterricht resp. um Pullout-Angebote handelt. Eine Schule berichtet von einem individualisierten Angebot. Aus der Auswertung der Kategorie «Sonstiges» ist zu entnehmen, dass ein Atelier vom Kanton besucht wird (1 Nennung), es sich um Sprachunterricht handelt (1 Nennung) oder weitere Angebote durch die Eltern organisiert werden (1 Nennung).

Das Muster der Angebotspalette deckt sich in der Häufigkeit der einzelnen Angebote mehrheitlich mit der Gesamtstudie. Hervorzuheben ist, dass im Kanton Luzern der *Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen* (LU:31.3%, CH/FL: 17.2%) und das *Compacting* (LU: 56.3%, CH/FL: 45.9%) prozentual häufiger angeboten werden.

Eine Analyse der Angebotspalette der einzelnen Schulen zeigt, dass 12.4% (10 Schulen) gar kein Angebot führen (Vergleich CH/FL: 9%). Rund 84% der Schulen bieten zwischen einem und sieben der aufgeführten Angebote an. Die meisten Schulen bieten zwischen zwei bis fünf Angebote an. Drei Schule (3.7%) berichtet, dass sie alle acht befragten Angebote anbietet (vgl. Tabelle C1 im Anhang).

Weiter stellte sich die Frage, inwieweit das zur Verfügung stehende Angebot an Begabtenförderung mit dem Standort (Bezirk), der Schulgrösse (gemessen an der Anzahl Schüler:innen) und der Schulstufe (Primar- vs. Oberstufe) zusammenhängen.

Werden die einzelnen Bezirke näher untersucht, kann zusammengefasst werden, dass sich die meisten Angebote zwischen den Regionen nicht statistisch signifikant unterscheiden (vgl. Übersichtstabelle C2 im Anhang). Eine Ausnahme ist dabei die Massnahme des *Compacting*. Luzern-Land, Hochdorf und Entlebuch berichten signifikant häufiger, dass sie das *Compacting* praktizieren ($p = 0.05$). Jeweils über 70% der Schulen bieten *Compacting* als Massnahme der Begabtenförderung im jeweiligen Bezirk an. In den anderen drei Bezirken wird das *Compacting* wie folgt angeboten: Willisau (30.0%), Sursee (42.9%), Luzern-Stadt (38.5%).

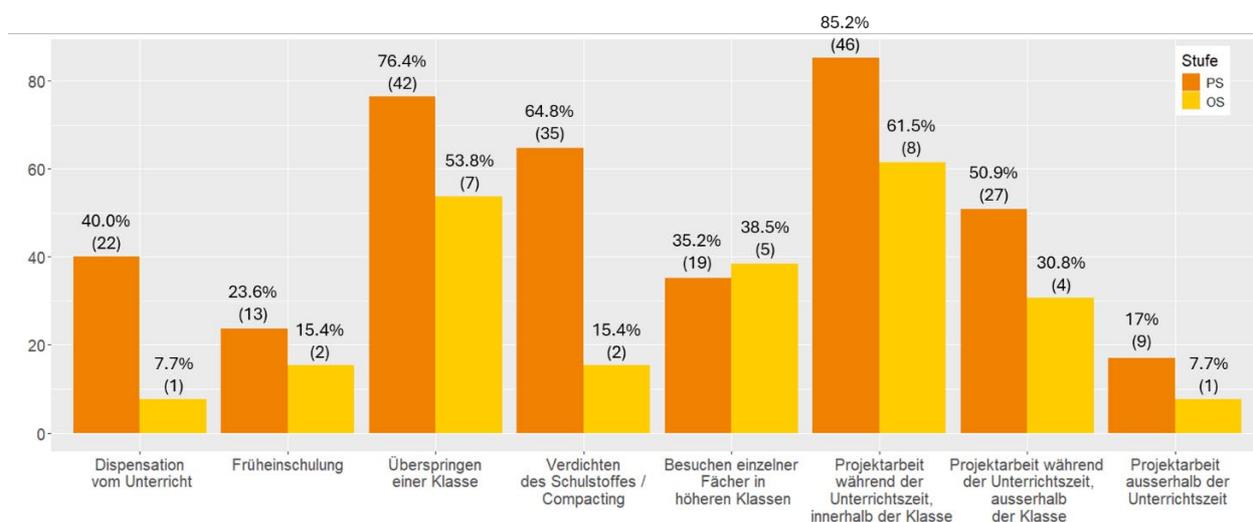
Bezüglich des Einflusses der Schulgrösse lässt sich festhalten, dass der Einfluss bei drei Angeboten signifikant ist, und zwar in der Richtung, dass je grösser die Schule, desto besser ausgebaut ist das jeweilige Angebot. Für die Berechnungen wurde der Wilcoxon Rangsummen-Test verwendet. Im Einzelnen bedeutet das: Die Schulen, die das Angebot des *Bearbeitens eigener Projekte während der Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse* anbieten, sind im Schnitt grösser (Mdn = 294) als Schulen, die das Angebot nicht anbieten (Mdn = 181; $U = 830.5$, $p = 0.01$, $r = 0.31$). Grössere Schulen (Mdn = 280; vgl. Schulen, die es nicht anbieten: Mdn = 207) bieten auch die *Früheinschulung* häufiger an ($U = 638.5$, $p = 0.047$, $r = 0.23$). Zudem wird die *Projektarbeit ausserhalb der regulären Unterrichtszeit* vermehrt von grösseren Schulen (Mdn = 300; vgl. Schulen, die es nicht anbieten: Mdn = 210) angeboten ($U = 516$, $p = 0.028$, $r = 0.26$). Bei den Ergebnissen kann gemäss Cohen (1992) von kleinen bis mittleren statistischen Effekten gesprochen werden.

Kein signifikanter Einfluss der Schulhausgrösse zeigt sich bei den Angeboten *Dispensation* ($U = 569.5$, $p = 0.734$), *Überspringen* ($U = 655$, $p = 0.139$), *Compacting* ($U = 658.5$, $p = 0.563$), *Besuch einzelner Fächer in höheren Klassen* ($U = 459$, $p = 0.253$) sowie *Projektarbeit während der Unterrichtszeit innerhalb der Klasse* ($U = 445$, $p = 0.173$).

Bezüglich der Schulstufe (Primar- vs. Oberstufe) zeigt sich (vgl. Tabelle C3 im Anhang), dass die meisten der unterschiedlichen Angebote an der Oberstufe im Vergleich zur Primarstufe weniger häufig geführt werden. Signifikant häufiger werden die beiden Angebote *Dispensation* ($p = 0.046$) und *Compacting* ($p = 0.002$) auf der Primarstufe angeboten. Zur Illustration werden die Angebote getrennt nach Schulstufen in Abbildung 9 grafisch dargestellt. Der *Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen* wird als einzige Massnahme prozentual häufiger auf der Oberstufe angeboten. Werden die Ergebnisse der Gesamtstudie hinzugezogen, zeigt sich folgendes Bild: Auch das *Compacting* wird in der Deutschschweiz und Fürstentum Liechtenstein signifikant häufiger auf Primarstufe angeboten. Bei der *Dispensation* können in der Gesamtstudie keine signifikanten Unterschiede zwischen den Schulstufen gefunden werden. Das Angebot *Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen* wird im Kanton Luzern prozentual auf beiden Stufen ähnlich häufig angeboten (auf Oberstufe sogar etwas häufiger). In der Gesamtstudie wird das Angebot signifikant häufiger auf der Primarstufe angeboten.

Abbildung 9

Angebotshäufigkeit auf der Primar- und Oberstufe



Anmerkung: PS = Primarschule; n = 53-55 / OS = Oberstufe; n = 13

4.2.2. Bewertung der bestehenden Angebote

Bei Massnahmen und Angeboten der Begabtenförderung, die von den Schulen tatsächlich auch angeboten werden², wurden die betreffenden Befragten weiter gebeten, diese auf einer Skala von 1 (= «bewährt sich nicht») bis 4 (= «bewährt sich sehr») zu bewerten (vgl. Abbildung 10).

Insgesamt beurteilen die befragten Personen die Angebote sehr positiv: Zwischen rund 70% - 90% geben an, dass sich die Angebote «mehrheitlich» bis «sehr» bewähren. Etwas kritischer wird das *Überspringen einer Klasse* mit einer positiven Zustimmung von 55% eingeschätzt.

Vergleicht man die Mittelwerte der Einschätzungen (vgl. Tabelle C4 im Anhang) zeigt sich, dass die *Projektarbeit während der Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse* (M = 3.49), sowie die *Projektarbeit während der Unterrichtszeit innerhalb der Klasse* (M = 3.42) relativ gesehen am positivsten bewertet werden. Am kritischsten werden die Massnahmen *Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen* (M = 3.04) und das *Überspringen einer Klasse* (M = 2.69) eingeschätzt.

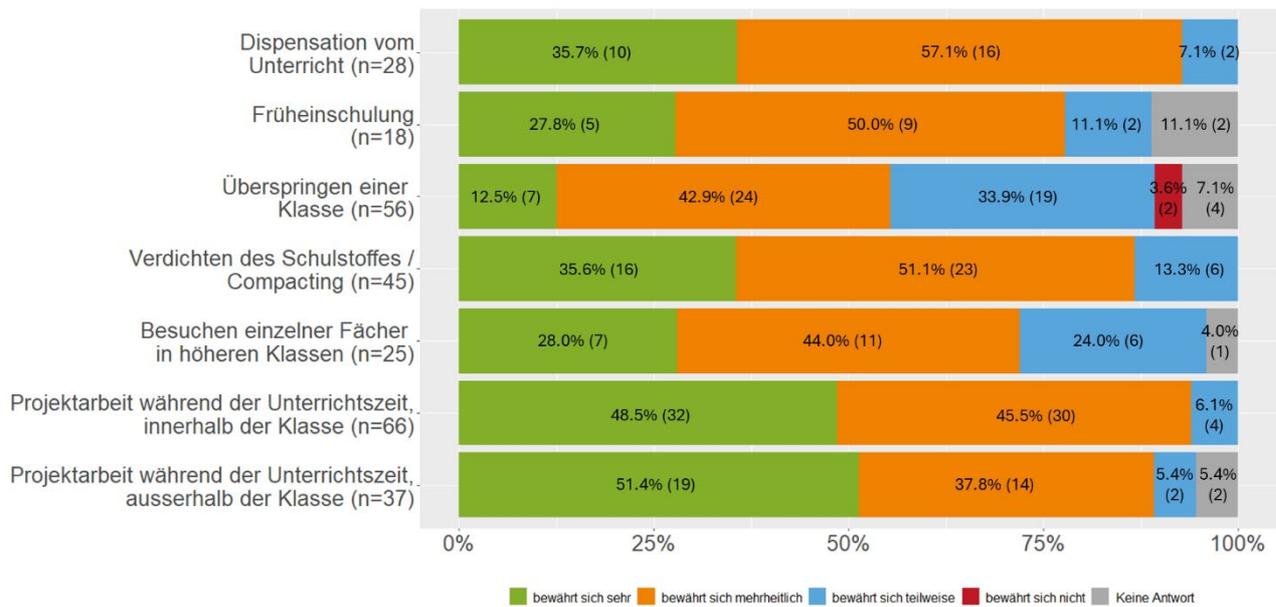
Die Schulgrösse, die Schulstufe sowie der Bezirk haben bei allen Angeboten keinen signifikanten Einfluss auf die Bewertung der Angebote. Rein deskriptiv kann festgehalten werden, dass die Primarschulen die Angebote *Überspringen einer Klasse*, *Compacting* sowie *Projektarbeit während der Unterrichtszeit innerhalb der Klasse* in der Tendenz positiver bewerten als die Oberstufenschule.

Werden die Beurteilungen im Kanton Luzern mit den Daten aus der Gesamtstudie verglichen, kann zusammengefasst werden, dass die Massnahmen der Begabtenförderung ähnlich beurteilt wurden. Die *Früheinschulung* wird im Kanton Luzern jedoch deutlich positiver eingeschätzt (LU: 77.8%; CH/FL: 52.1% «bewährt sich sehr» und «bewährt sich mehrheitlich»). Das *Überspringen einer Klasse* wird in der Gesamtstudie sowie im Kanton Luzern am kritischsten eingeschätzt.

² Das bedeutet, dass Schulen, die das Angebot nicht führen, dieses auch nicht bewerten. Eine Einschätzung davon, wie sie dieses Angebot bewerten, lässt sich aus ihrer Begründung, warum sie das Angebot nicht führen, erhalten (vgl. Kap. 4.2.3.).

Abbildung 10

Bewertung der bestehenden Angebote



Anmerkung: Die Frage konnte jeweils nur von Studienteilnehmenden beantwortet werden, die angaben, dass sie das jeweilige Angebot an der Schule durchführen.

4.2.3. Gründe für den Verzicht auf Angebote

Die Schulen, die angegeben hatten, dass sie bestimmte Angebote in der Begabtenförderung nicht führen, wurden gebeten, dies zu begründen. Für die Begründungen standen ihnen jeweils einige vorgegebene Antwortkategorien zur Verfügung (vgl. Abbildung 11) sowie die Möglichkeit, in eigenen Worten zu ergänzen.

Die Auswertungen zeigen hier insgesamt, dass als Hauptargument für das Nichtführen eines Angebots «kein Bedarf bei den Schüler:innen» als Grund aufgeführt wird (zwischen rund 35-80% vertreten jeweils diese Meinung). Ebenfalls oft gewählt wird die Begründung, dass sich andere Massnahmen bereits bewährten (zwischen 4-35%). Weiter wird festgehalten, dass die jeweiligen Angebote organisatorisch sehr aufwändig seien (zwischen 4-33%). Eine detaillierte Übersicht zu den Ergebnissen ist im Anhang in der Tabelle C5 zu finden. Das Muster der Begründungen, warum ein Angebot nicht angeboten wird, deckt sich im Kanton Luzern mit dem Ergebnis der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

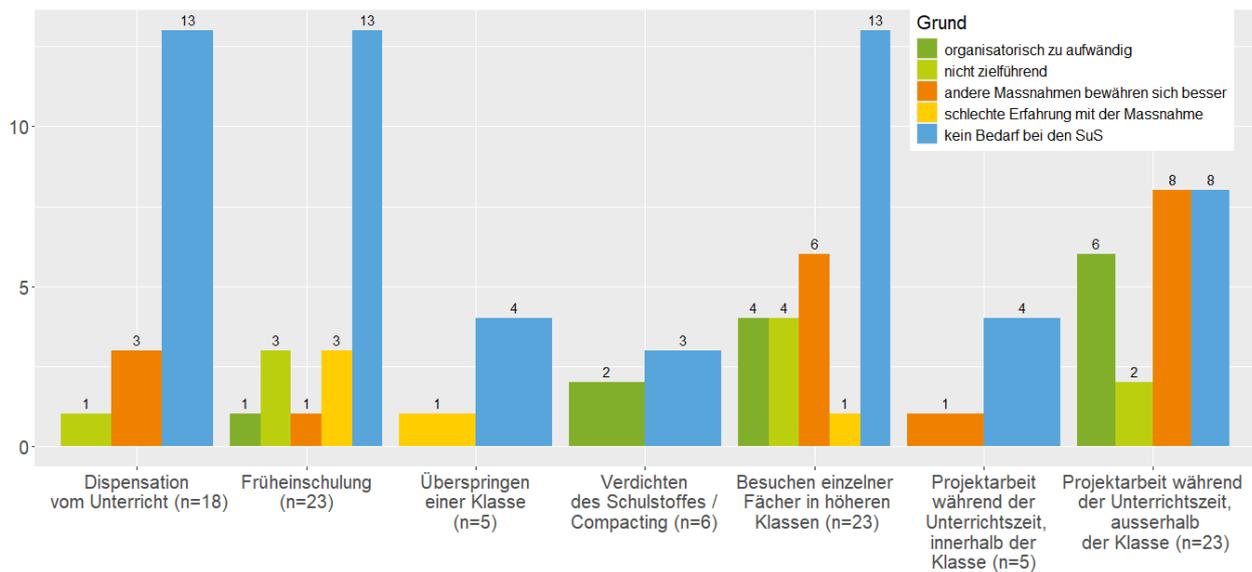
Folgend werden die einzelnen Angebote im Detail zusammengefasst:

Dispensation: Von den 41 Schulen, die antworteten, dass eine *Dispensation vom Unterricht* an ihrer Schule nicht praktiziert wird, haben 18 Schulen begründet, weshalb sie die Massnahme nicht führen. Am häufigsten wurde genannt, dass aktuell kein Bedarf bei den Schüler:innen vorhanden ist (72.2%, 13 Schulen). In drei Schulen bewähren sich andere Massnahmen besser und eine Schule berichtet, dass die *Dispensation vom Unterricht* nicht zielführend ist. Fünf Schulen haben unter «Sonstiges» die folgenden zusätzlichen Begründungen genannt: Bei Bedarf in Sport oder Musik (1 Nennung), integrative Massnahmen (1 Nennung), Massnahme war bisher noch kein Thema (1 Nennung), von Lehrpersonen nicht gewünscht (1 Nennung) und Schüler:innen gehen an die Kanti (1 Nennung).

Früheinschulung: 23 Schulen haben begründet, weshalb sie die *Früheinschulung* nicht anbieten. Wiederrum 13 Schulen berichten, dass aktuell kein Bedarf bei den Schüler:innen vorhanden ist (56.5%). In je 13% berichten die Schulen, dass die Massnahme nicht zielführend ist oder sie schlechte Erfahrungen mit der *Früheinschulung* gemacht haben. Je eine Schule (4.3%) gibt an, dass die Massnahme organisatorisch zu aufwendig ist oder sich andere Massnahmen besser bewähren. Die Antworten unter «Sonstiges» können wie folgt zusammengefasst werden: Bisher war die Massnahme kein Thema (1 Nennung), die soziale Entwicklung steht im Vordergrund (1 Nennung), wird im Zyklus nicht angeboten (1 Nennung) oder die antwortende Person weiss es nicht (2 Nennungen).

Abbildung 11

Gründe für den Verzicht auf Angebote



Anmerkung. Mehrfachnennungen waren möglich. Zusätzlich konnten die Teilnehmer:innen in einem offenen Textfeld «Sonstiges» weitere Ergänzungen einfügen. Die Frage war im Kurzfragebogen nicht enthalten.

Überspringen: Insgesamt berichten 20 Schulen, dass sie das *Überspringen einer Klasse* als Massnahme nicht praktizieren. Fünf Schulen haben begründet, warum die Massnahme nicht angeboten wird. In vier Schulen (80%) besteht aktuell bei den Schüler:innen kein Bedarf und eine Schule (20%) beschreibt, dass sie schlechte Erfahrungen mit der Massnahme gemacht hat. Im offenen Textfeld «Sonstiges» wurde ergänzt, dass die soziale Entwicklung und die Reife im Vordergrund steht (1 Nennung).

Compacting: Von insgesamt 22 Schulen, die kein *Compacting* an der Schule anbieten, haben sechs Schulen begründet, warum die Massnahme nicht praktiziert wird. In zwei Schulen ist die Massnahme organisatorisch zu aufwändig (33.3%) und in drei Schulen besteht kein Bedarf bei den Schüler:innen (50.0%). Als weitere Ergänzungen unter «Sonstiges» wurde angemerkt, dass die Massnahme noch nicht thematisiert wurde (1 Nennung) und dass die Massnahme sehr ressourcenaufwändig ist (1 Nennung).

Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen: 23 Schulen haben begründet, warum die Massnahme nicht praktiziert wird (von insgesamt 45 Schulen, die die Massnahme nicht anbieten). Dabei wird häufig genannt, dass kein Bedarf bei den Schüler:innen besteht (13 Schulen, 56.5%). Weiter wurde begründet, dass sich andere Massnahmen besser bewähren (26.1%), die Massnahme organisatorisch zu aufwändig ist (17.4%), diese nicht zielführend ist (17.4%) und dass schlechte Erfahrungen mit der Massnahme gemacht wurden (4.3%). Unter «Sonstiges» wurde ergänzt, dass passende Unterrichtsformen wie altersdurchmisches Lernen praktiziert werden (2 Nennungen), aktuell keine Nachfrage besteht (1 Nennung) und die Massnahme bisher noch nicht thematisiert wurde (1 Nennung).

Bearbeitung von eigenen Projekten während der Unterrichtszeit innerhalb der Klasse: Fünf von insgesamt 14 Schulen, die berichten, dass sie die Massnahme nicht anbieten, haben dies begründet. Vier Schulen (80%) berichten, dass kein Bedarf bei den Schüler:innen vorhanden ist. Eine Schule (20%) erklärt, dass sich andere Massnahmen besser bewähren. Die Möglichkeit unter «Sonstiges» weitere Gründe zu ergänzen, wurde nicht genutzt.

Bearbeitung eigener Projekte während der Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse: Insgesamt geben 42 Schulen an, dass die Massnahme nicht praktiziert wird. 23 der Schulen begründen, warum die Massnahme nicht Teil der Begabtenförderung ist. Am häufigsten werden die Gründe genannt, dass aktuell kein Bedarf bei den Schüler:innen besteht und dass sich andere Massnahmen besser bewähren (je 8 Schulen, 34.8%). Als organisatorisch zu aufwändig, wird die Massnahme von sechs Schulen (26.1%) beschrieben und in zwei Schulen (8.7%) ist die Massnahme nicht zielführend. Unter «Sonstiges» wurde ergänzt, dass

die Schüler:innen bereits zahlreiche ausserschulische Aktivitäten nachgehen (1 Nennung) und dass es sich bei der antwortenden Schule um eine kleine Schule handelt (1 Nennung).

4.3 Organisation, Nutzung und Durchführung der Angebote in der Begabtenförderung

Im folgenden Kapitel geht es darum, wie das Angebot für Begabtenförderung an den befragten Schulen umgesetzt wird, beginnend mit der Frage, wie Schülerinnen und Schüler mit einer Hochbegabung identifiziert werden und wer das Abklärungsverfahren initiiert? (4.3.1.) Wer verfügt über die Entscheidungskompetenzen in Bezug auf konkrete Angebote/Massnahmen? (4.3.2.) Wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren von einem Angebot der Begabtenförderung? (4.3.3.) Des Weiteren stellt sich die Frage, in welchen Bereichen die Schülerinnen und Schüler gefördert werden, wie Förderziele definiert werden und wer bestimmte Massnahmen begleitet (4.3.3.). Der Aufbau des Kapitels folgt der Logik eines Förderkreislaufs.

4.3.1. Identifikation der Schülerinnen und Schüler und Initiierung von Massnahmen

Im Rahmen des Zuweisungsprozesses zu Förderprogrammen für Begabte stellte sich die Frage, wer zunächst die potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für die Begabtenförderung identifiziert. Den Befragten wurde eine Liste vorgegeben, aus der sie eine oder mehrere Personen oder Gremien auswählen konnten. Zudem wurden sie gebeten, die Kriterien zu nennen, die der Identifikation zugrunde liegen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3

Identifikation der Schüler:innen für die Begabtenförderung und Grundlagen für die diesbezüglichen Einschätzungen (n = 51)

Identifikation der Schülerinnen und Schüler durch...	Anzahl	Prozent %	Ergebnisse CH/FL
			Prozent % (n = 706)
Klassenlehrperson	50	98.0	91.8
Schulische:r Heilpädagoge:in	48	94.1	80.0
Schulpsychologe:in	38	74.5	53.3
Eltern / Erziehungsberechtigte	29	56.9	53.8
Sonstiges	4	7.8	15.7
Grundlage der Identifikation			
Noten	38	74.5	55.1
Schuleigenes Instrument	15	29.4	26.6
Schulpsychologische Abklärung	40	78.4	64.3
Sonstiges	14	27.5	39.1

Anmerkung. Mehrfachnennungen waren möglich.

Die Klassenlehrpersonen spielen bei der Identifikation von Schülerinnen und Schülern für die Begabtenförderung die grösste Rolle. 50 der 51 antwortenden Schulen (98%) berichten, dass die Klassenlehrperson beteiligt ist. Die Schulischen Heilpädagog:innen werden bei der Identifikation ebenfalls in den meisten Fällen einbezogen (in rund 94%). In drei Viertel der Antworten wird der Schulpsychologische Dienst und in etwas mehr als der Hälfte die Eltern erwähnt. Verglichen mit der Gesamtstudie kann zusammengefasst werden, dass im Kanton Luzern alle Beteiligten prozentual häufiger genannt wurden (vgl. Tabelle 3). Der Prozess der Identifikation von Schüler:innen mit einem hohen Potenzial erfolgt im Kanton Luzern in den meisten Fällen interdisziplinär und im Team. In 23 Fällen wurde erwähnt, dass die Klassenlehrperson, die

schulischen Heilpädagog:innen, der Schulpsychologische Dienst und die Eltern/Erziehungsberechtigte im Prozess der Identifikation gemeinsam beteiligt sind. Unter «Sonstiges» wurden Fachlehrpersonen Begabungs- und Begabtenförderung (2 Nennungen), Fachlehrpersonen (1 Nennung) und Fachrunden (1 Nennung) ergänzt.

In Bezug auf die Grundlagen für die Identifikation erweisen sich eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst (78.4%) und die Noten (74.5%) als wichtigste Grundlagen. In der Gesamtstudie der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein werden ebenfalls die Noten und der Schulpsychologische Dienst am häufigsten genannt. Insbesondere bei den Noten zeigt sich, dass im Kanton Luzern prozentual häufiger darauf zurückgegriffen wird als in der Gesamtstudie (CH/FL: 55.1%). Schuleigene Instrumente werden im Kanton Luzern in knapp 30% aller Schulen angewendet. Als weitere Grundlagen für die Identifikation wurden unter «Sonstiges» Beobachtungen im Unterricht (12 Nennungen), Screenings (1 Nennung), Fachpersonen Begabungs- und Begabtenförderung (1 Nennung), Kompetenzen der Schüler:innen (1 Nennung) sowie Elterninitiativen (1 Nennung) ergänzt.

In weiteren Analysen wurde eruiert, welche Kombinationen von Grundlagen häufig auftreten (vgl. Tabelle D1 im Anhang): Dabei zeigt sich, dass die Noten in Kombination mit einer Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst als häufigste Kombination verwendet werden (rund 45% der Fälle, 23 Schulen). Dies sind im Vergleich mit der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ca. 15 Prozentpunkte mehr (CH/FL: 29.2%). In rund 22% (11 Schulen) werden im Kanton Luzern die Noten, schuleigene Instrumente und eine Schulpsychologische Abklärung als gemeinsame Grundlage für die Identifikation genutzt. In 13.7% ist die Schulpsychologische Abklärung (CH/FL: 20.5%) und in 9.8% sind die Noten (CH/FL: 12.2%) die alleinige Grundlage zur Identifikation. In den unterschiedlichen Regionen des Kantons Luzerns (Bezirke) können keine signifikanten Unterschiede bei der Grundlage zur Identifikation festgestellt werden.

In Bezug auf das Abklärungsverfahren für Schüler:innen mit besonderen Begabungen geht es um die Frage, welche Personen bzw. Gremien dieses initiieren (vgl. Tabelle 4).

Es zeigt sich, dass die Klassenlehrpersonen in rund 82% der Fälle das Abklärungsverfahren alleine oder interdisziplinär initiieren. In rund 75% der Fälle ist die Schulische Heilpädagogin bzw. der Schulische Heilpädagoge mitinvolviert und in 45% der Fälle sind die Eltern mitbeteiligt, um ein Abklärungsverfahren anzustossen. Im offenen Textfeld konnten weitere Personen genannt werden, die bei der Initiierung beteiligt sind. Drei Schulen nennen die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung, eine Schule berichtet, dass keine Abklärungen gemacht werden und eine weitere Schule erklärt, dass sich die Schüler:innen melden dürfen.

Tabelle 4

Initiierung des Abklärungsverfahrens (n = 51)

Initiierung des Abklärungsverfahrens durch...	Anzahl	Prozent %	Ergebnisse CH/FL
			Prozent % (n = 468)
Klassenlehrperson	42	82.4	86.1
Schulische:r Heilpädagoge:in	38	74.5	75.6
Schulpsychologe:in	8	15.7	13.3
Eltern / Erziehungsberechtigte	23	45.1	57.1
Sonstiges	5	9.8	13.5

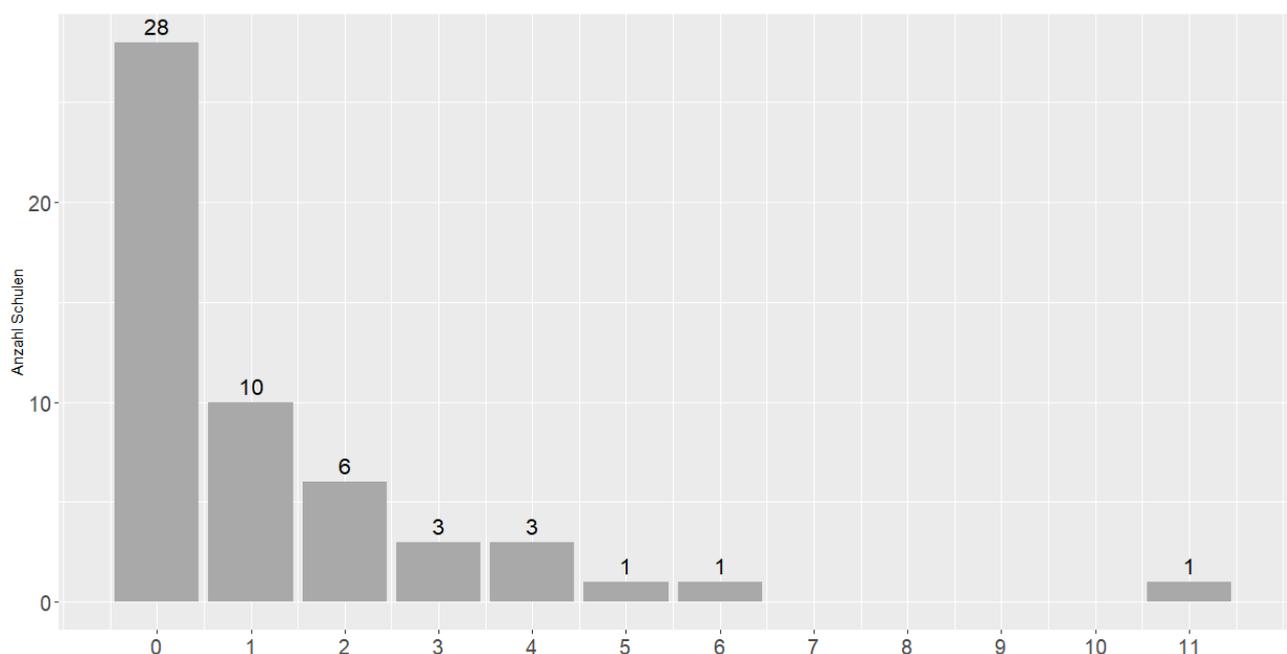
Anmerkung. Mehrfachnennungen waren möglich.

Eine spezifische Frage hat sich auf das Erkennen von Minoritäten und Risikogruppen (z.B. fremdsprachige Kinder, Minderleister:innen oder Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien) bezogen. Die Schulen wurden gefragt, wie sie sicherstellen, dass Begabungen bei Minoritäten und Risikogruppen erkannt werden. Die Frage konnte in einem offenen Textfeld beantwortet werden. Insgesamt haben 51 Schulen die Frage beantwortet. Dabei haben die Schulen berichtet, dass die Lehrpersonen (u.a. Klassenlehrpersonen, Schulische Heilpädagog:innen, IF-Lehrpersonen) für das Erkennen zuständig sind (11 Nennungen). Ebenfalls in 11 Nennungen wurde erwähnt, dass ein Austausch im Team stattfindet, um Minoritäten und Risikogruppen zu erkennen. Wichtige Instrumente sind hier auch die Beobachtung bzw. Einschätzung durch die Lehrperson (10 Nennungen), die Sensibilisierung des Themas (8 Nennungen) sowie ein spezifisches Screeninginstrument (6 Nennungen). Zudem wurde genannt, dass Eltern miteinbezogen werden (z.B. an einem schulischen Standortgespräch; 5 Nennungen), eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst gemacht wird (5 Nennungen), dass keine spezifischen Instrumente vorhanden sind (2 Nennungen) oder die Haltung der Lehrpersonen eine zentrale Rolle spielt (2 Nennungen). In fünf Schulen wird berichtet, dass dies aktuell nicht sichergestellt wird und Handlungsbedarf in diesem Bereich vorhanden sei. Ausserdem berichten zwei Schulen, dass alle Schüler:innen gleich behandelt werden und daher keine spezifischen Massnahmen notwendig sind.

Die Schulen wurden hinsichtlich der Anzahl Lernenden mit einer ausgewiesenen Hochbegabung (getrennt nach Geschlecht) befragt. Insgesamt berichten 16 Schulen, dass an ihrer Schule zwischen 1-2 Schüler:innen mit einer ausgewiesenen Hochbegabung beschult werden. In acht Schulen sind 3-6 Lernende mit einer Hochbegabung bekannt. Eine Schule berichtet, dass elf Schüler:innen mit einer abgeklärten Hochbegabung die Schule besuchen. Insgesamt werden im Kanton Luzern zum Zeitpunkt der Befragung 25 Mädchen und 40 Jungen mit einer Hochbegabung beschult. 28 Schulen berichten, dass sie aktuell keine Kenntnis von Schüler:innen mit einer Hochbegabung haben (vgl. Abbildung 12). Zwischen den einzelnen Bezirken des Kantons Luzern können keine signifikanten Unterschiede der Anzahl Lernenden mit einer ausgewiesenen Hochbegabung ausfindig gemacht werden.

Abbildung 12

Anzahl Schülerinnen und Schüler mit einer abgeklärten Hochbegabung (n = 53)



Anmerkung. Diese Frage wurde im Kurzfragebogen nicht gestellt.

Wird die Anzahl Schüler:innen mit einer abgeklärten Hochbegabung ins Verhältnis mit der Gesamtanzahl Lernenden gesetzt, sind über alle Schulen hinweg 0.53% Schüler:innen mit einer Hochbegabung bekannt. Dieser Wert stimmt weitestgehend mit der Situation in der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein überein (CH/FL: 0.59%). Werden die Ergebnisse detaillierter betrachtet, kann festgestellt werden, dass die meisten Schulen (n = 14, 26.4%) zwischen 0.1 und 1% Schüler:innen mit einer abgeklärten Hochbegabung an der Schule unterrichten. Fünf Schulen haben Kenntnis von 1 bis 1.6% Schüler:innen und sechs Schulen berichten von 1.6-3% Lernenden mit einer Hochbegabung.

Setzt man die Anzahl Schüler:innen mit ausgewiesener Hochbegabung mit der Schulgrösse in Verbindung, zeigt sich, dass die Korrelation zwischen der Anzahl Lernenden insgesamt und der Anzahl Schüler:innen mit einer Hochbegabung nicht signifikant ($r = 0.138$, $p = 0.325$) ist. Werden die Schulstufen genauer betrachtet, lässt sich zusammenfassen, dass nur Primarschulen Kenntnis von Lernenden mit einer Hochbegabung haben (im Schnitt wird ein Lernender bzw. eine Lernende beschult; $M = 1.26$). Die sieben Oberstufenschulen berichten, dass aktuell keine Schülerinnen oder Schüler mit einer ausgewiesenen Hochbegabung an der Schule bekannt sind.

4.3.2. Entscheidungskompetenzen über die Angebote an den Schulen

In Bezug auf die einzelnen Angebote/Massnahmen wurden die befragten Schulen gebeten, anzugeben, wer in die Entscheidungen über das Angebot an den Schulen involviert ist. Auch hier war es wieder möglich, aus einer Liste von vorgegebenen Personen/Instanzen eine oder mehrere auszuwählen. Tabelle 5 zeigt die ausgewählten Personen/Instanzen im Quervergleich zwischen den verschiedenen Massnahmen:

Tabelle 5
Entscheidungskompetenzen über die Angebote an den Schulen

Entscheidungs-kompetenz	Dispensation (n = 23)	Früheinschu- lung (n = 14)	Überspringen (n = 43)	Compacting (n = 33)	Fächer in höhe- ren Klassen (n = 19)
Schulpsychologi- scher Dienst	9 (39.1%)	8 (57.1%)	27 (62.8%)	5 (15.2%)	6 (31.6%)
Schulleitung	23 (100%)	11 (78.6%)	42 (97.7%)	7 (21.2%)	15 (78.9%)
Klassenlehrperson	18 (78.3%)	5 (37.7%)	32 (74.4%)	32 (97.0%)	18 (94.7%)
Schulische:r Heilpä- dago:ge:in	9 (39.1%)	2 (14.3%)	22 (51.2%)	25 (75.8%)	12 (63.2%)
Schulpflege	0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (2.3%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Fachteam Sonder- pädagogik	2 (8.7%)	1 (7.1%)	3 (7.0%)	2 (6.1%)	1 (5.3%)
Schulisches Standortgespräch	4 (17.4%)	1 (7.1%)	8 (18.6%)	5 (15.2%)	3 (15.8%)
Eltern / Erziehungs- berechtigte	16 (69.6%)	11 (78.6%)	32 (74.4%)	14 (42.4%)	11 (57.9%)
Sonstiges	5 (21.7%)	3 (21.4%)	4 (9.3%)	3 (9.1%)	2 (10.5%)

Anmerkung. Mehrfachnennungen waren möglich. Die Frage wurde nur beantwortet, wenn das Angebot an der Schule tatsächlich angeboten wird. Die Frage war im Kurzfragebogen nicht enthalten.

In Bezug auf die einzelnen Massnahmen zeigt sich folgendes Bild (wobei jeweils nur diejenigen Schulen antworteten, die das Angebot auch führen):

Dispensation: Die Schulleitung ist bei der Entscheidung für eine *Dispensation vom Unterricht* in 100% der Fälle mitinvolviert. In rund 78% ist die Klassenlehrperson und in 70% sind die Eltern / Erziehungsberechtigten mitentscheidend. Der Schulpsychologische Dienst sowie die Schulische Heilpädagog:innen werden je in 39% der Entscheide miteinbezogen. Im offenen Textfeld «Sonstiges» wurde ergänzt, dass die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung (2 Nennungen) oder die Musiklehrperson (1 Nennung) einbezogen werden oder dass die Entscheidung gemeinsam (1 Nennung) getroffen wird.

Früheinschulung: Die Schulleitung sowie die Eltern / Erziehungsberechtigte werden mit je rund 79% am häufigsten in die Entscheidung einer *Früheinschulung* miteinbezogen. Der Schulpsychologische Dienst ist in 57% und die Klassenlehrperson in 38% mitinvolviert. Unter «Sonstiges» wurde ergänzt, dass die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung einbezogen wird (2 Nennungen). Eine Schule berichtet, dass die Entscheidung gemeinsam mit allen Beteiligten gefällt wird.

Überspringen: In 42 der insgesamt 43 Schulen (rund 98%), die das *Überspringen einer Klasse* anbieten, ist die Schulleitung mitentscheidend. In rund 63% wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen. Ebenfalls in 63% der Entscheidungen sind die Eltern / Erziehungsberechtigte involviert. Die Klassenlehrperson wird in 74% und die Schulische Heilpädagogin bzw. der Schulische Heilpädagoge in knapp der Hälfte genannt. Vier Schulen haben unter «Sonstiges» ergänzt: Zwei Schulen nennen die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung, eine Schule berichtet, dass die Entscheidung gemeinsam mit allen Beteiligten gefällt wird und in einer Schule wird explizit auf die Schülerin bzw. den Schüler selbst hingewiesen.

Compacting: Von den 33 Schulen, die ein *Compacting* anbieten, sehen 97% die Verantwortung dafür bei der Klassenlehrperson. In rund 76% der Schulen ist auch die Schulische Heilpädagogin / der Schulische Heilpädagoge involviert. In 42% werden die Eltern / Erziehungsberechtigter beigezogen und die Schulleitung ist in 21% mitinvolviert. Zwei Schulen berichten unter «Sonstiges», dass die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung in die Entscheidung für ein *Compacting* involviert ist. Eine Schule berichtet, dass auch die Schülerin bzw. der Schüler miteinbezogen wird.

Besuch einzelner Fächer in höheren Klassen: Für den Entscheid sind vor allem die Klassenlehrperson (94%) und die Schulleitung (79%) involviert. Die Schulische Heilpädagogin bzw. der Schulische Heilpädagoge wird in 63% und die Eltern / Erziehungsberechtigten in 58% mitinvolviert. Der Schulpsychologische Dienst wird für die Entscheidung eines *Besuchs in höheren Klassen* in rund einem Drittel der Schulen hinzugezogen. Unter «Sonstiges» wurde die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung (2 Nennungen) genannt.

Werden die Entscheidungskompetenzen im Kanton Luzern mit den Ergebnissen aus der Gesamtstudie verglichen, zeigt sich, dass die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten im Kanton Luzern bei allen Angeboten prozentual häufiger miteinbezogen werden. Ansonsten decken sich die Ergebnisse des Kantons Luzerns mit den der Gesamtstudie.

4.3.3. Nutzung der Angebote insgesamt/nach Angeboten und nach Geschlecht

Zur Frage der Nutzung der Angebote durch die Schüler:innen wurde zum einen erhoben, wie viele Schüler:innen insgesamt von Angeboten der Begabtenförderung profitieren (aufgeteilt nach Geschlecht). Zum anderen wurde bei jedem einzelnen Angebot nachgefragt, wie viele Schüler:innen das spezifische Angebote nutzen (auch hier nach Geschlecht aufgeteilt)³.

Wie viele Schüler:innen insgesamt von einem Angebot der Begabtenförderung profitieren, wird in Abbildung 13 dargestellt. Die Schulen berichten, dass über alle Schulen hinweg im Schnitt 13.0% aller Lernenden von einem Angebot der Begabtenförderung profitieren. Insgesamt profitieren 6.6% aller Lernenden in der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein von einem Angebot der Begabtenförderung. Im Kanton Luzern profitieren prozentual mehr Lernende von einem Angebot der Begabtenförderung. Insgesamt

³ Im Kurzfragebogen wurde nicht bei jedem Angebot nach der Anzahl Schüler:innen gefragt.

profitieren zum Zeitpunkt der Befragung im Kanton Luzern mehr Jungen als Mädchen von einem Angebot der Begabtenförderung. Der Unterschied ist jedoch nicht signifikant ($p = 0.48$). Insgesamt profitieren 929 Jungen und 899 Mädchen von einem Angebot der Begabtenförderung. Verglichen mit der Gesamtstudie lässt sich zusammenfassen, dass in der gesamten Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein signifikant mehr Jungen als Mädchen von einem Angebot profitieren ($p < 0.001$).

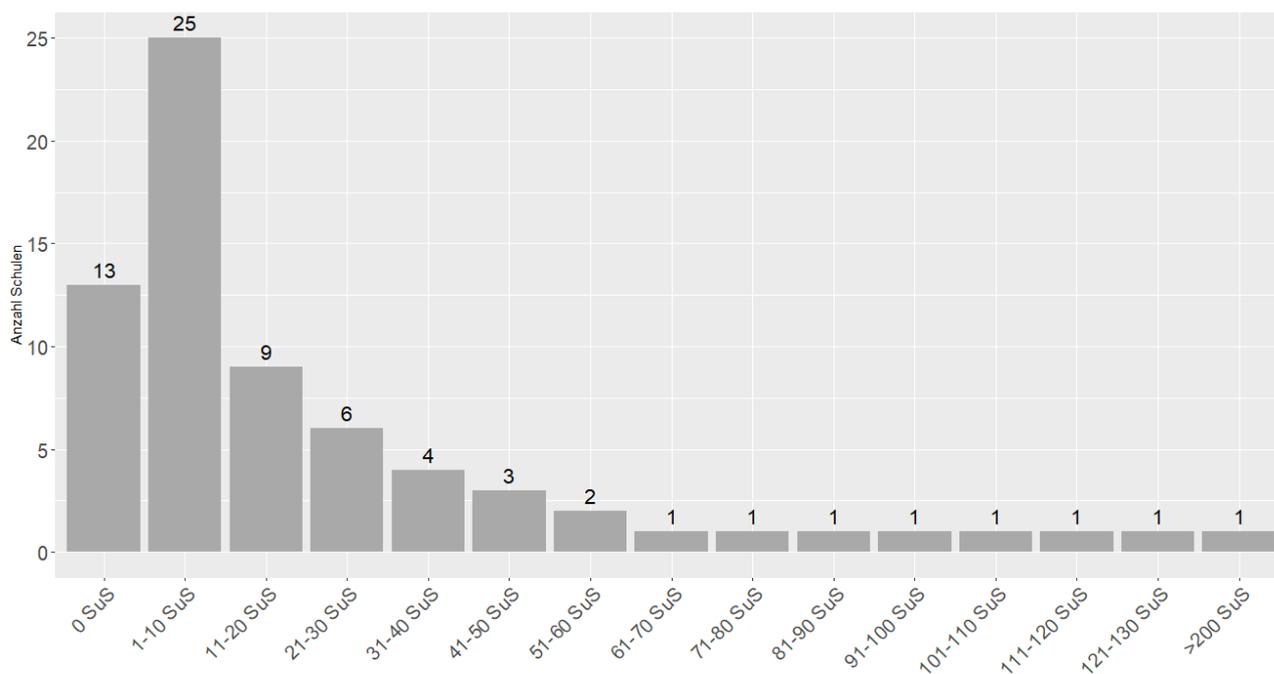
Die meisten Schulen, d.h. rund 36% (25 Schulen) geben an, dass aktuell 1-10 Schüler:innen von einem Angebot profitieren. Neun Schulen (12.9%) berichten von 11-20 Schüler:innen. Des Weiteren geben 32.9% der Schulen (23 Schulen) an, dass mehr als 20 Schüler:innen von Angeboten profitieren (eine Schule berichtet sogar von mehr als 200 Schüler:innen, wobei hier zu vermuten ist, dass die Studienteilnehmenden alle Schüler:innen der Schule angegeben haben). Auf der anderen Seite zeigt sich aber auch, dass 18.6% der Schulen (13 Schulen) aktuell keine Schüler:innen haben, die von Angeboten der Begabtenförderung profitieren.

Wird die Anzahl Schüler:innen, die von einem Angebot profitieren ins Verhältnis mit der Gesamtanzahl Schüler:innen gesetzt, kann zusammengefasst werden, dass in 17.1% der Schulen (12 Schulen) zwischen 1.6-3% der Schüler:innen von einem Angebot profitieren. In 11.4% (8 Schulen) profitieren 3-5% aller Lernenden und in 14.3% (10 Schulen) profitieren 5-10% aller Schüler:innen. Elf Schulen (15.7%) berichten, dass mehr als 20% aller Lernenden von den Angeboten der Begabtenförderung profitieren. Dabei berichten vier Schulen, dass zwischen 95-100% aller Lernenden von einem Angebot der Begabtenförderung profitieren.

Die Schulgrösse hat knapp keinen signifikanten Einfluss auf die Anzahl Schüler:innen, die von einem Angebot der Begabtenförderung profitieren ($r = 0.23$, $p = 0.06$). In den Ergebnissen lässt sich jedoch eine nicht signifikante Tendenz finden, dass grössere Schulen auch mehr Schülerinnen und Schüler haben, die von einem Angebot profitieren. Werden die Schulstufen verglichen, zeigt sich, dass keine Unterschiede zwischen den Stufen bezüglich der Anzahl Lernenden, die von einem Angebot profitieren, ausfindig gemacht werden können. Es liegt jedoch eine nicht signifikante Tendenz vor, dass auf Primarstufe im Schnitt mehr Schüler:innen von einem Angebot profitieren. Werden die Regionen im Kanton Luzern verglichen, kann festgehalten werden, dass zwischen den Bezirken keine signifikanten Unterschiede in der Anzahl Schüler:innen, die von einem Angebot profitieren, gefunden werden konnte.

Abbildung 13

Anzahl Schülerinnen und Schüler, die aktuell von einem Angebot der Begabtenförderung profitieren ($n = 70$)

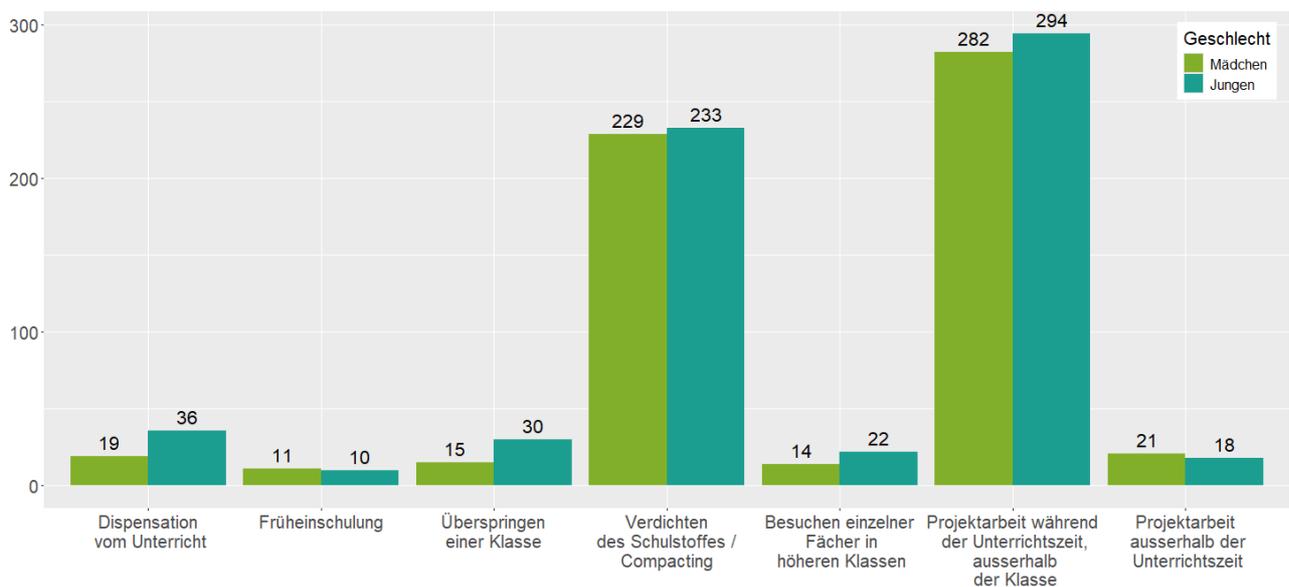


Um die Nutzung einzelner Angebote zu veranschaulichen, wurden die Anzahl der Schüler:innen pro Angebot über alle Schulen hinweg aufsummiert, wobei hier auch nach Geschlecht getrennt ausgewertet wurde (vgl. Abbildung 14).

Es zeigt sich, dass insbesondere die Angebote *Projektarbeit während der Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse* und das *Compacting* von vielen Lernenden genutzt wird. Weiter fällt auf, dass bei allen Massnahmen ausser der *Früheinschulung* und der *Projektarbeit ausserhalb des Unterrichts* mehr Jungen von der entsprechenden Massnahme profitieren. In den Angeboten *Dispensation vom Unterricht* ($p = 0.022$) und *Überspringen einer Klasse* ($p = 0.025$) profitieren insgesamt signifikant mehr Jungen von den Angeboten als Mädchen (diese Ergebnisse decken sich mit den Befunden in der Gesamtstudie). Im Detail betrachtet, kann festgestellt werden, dass in den Angeboten *Dispensation vom Unterricht*, *Früheinschulung*, *Compacting* und *Projektarbeit ausserhalb der Unterrichtszeit* keine Schüler:innen einer Oberstufe vom jeweiligen Angebot profitieren.

Abbildung 14

Nutzung der einzelnen Angebote nach Geschlecht



Anmerkung. Im Kurzfragebogen wurde bei den einzelnen Angeboten nicht nach der Anzahl Schüler:innen gefragt.

4.3.4. Förderziele, Förderbereiche und Begleitpersonen

Eine Reihe von Fragen bezog sich auf die Definition von Förderzielen im Rahmen der Begabtenförderung an den Schulen: Werden überhaupt Förderziele definiert, wer ist dafür zuständig und wie werden die Förderziele inhaltlich definiert?

Von den befragten Schulen gaben 74.5% (38 von insgesamt 51 Schulen) an, dass Förderziele definiert werden. Verglichen mit der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein (CH/LU: 54.0%) werden im Kanton Luzern prozentual häufiger Förderziele für Lernende mit hohem Potenzial formuliert. Bei der Frage, wer dafür zuständig ist, zeigt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle D2 im Anhang): Am häufigsten wird die Schulische Heilpädagogin / der Schulische Heilpädagoge für die Formulierung von Förderzielen miteinbezogen oder sie bzw. er ist dafür alleine zuständig (84%). Die Hälfte der Befragten nennt die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung und rund 45% die Klassenlehrperson als zuständig für die Förderziele. Auch hier zeigt sich, dass meist mehrere Personen an diesem Prozess beteiligt sind (vgl. Tab. D2 im Anhang): In rund 26% der Schulen werden die Ziele von der Schulischen Heilpädagogin / dem Schulischen Heilpädagogen alleine definiert, in rund 24% werden die Ziele durch die Klassenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin bzw. den schulischen Heilpädagogen gemeinsam definiert. In 18% definieren die Schulische Heilpädagogin bzw. der Schulische Heilpädagoge und die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung die Förderziele gemeinsam.

Die Fragen, wie das Angebot inhaltlich definiert ist, wurde in Tabelle 6 zusammengetragen. 36 von 38 antwortenden Schulen (94.7%) berichten, dass die Inhalte auf die Schüler:innen individuell abgestimmt sind, oder die Lernenden das Thema selbst wählen. Verglichen mit der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein werden im Kanton Luzern prozentual häufiger Themen mit den Schüler:innen abgestimmt (CH/FL: 63.5%). In rund der Hälfte der Luzerner Schulen werden die Förderziele fachlich oder thematisch definiert (Vergleich CH/FL: 37.3%). In je rund 29% werden mathematisch-naturwissenschaftliche und / oder sprachliche Themen definiert. Unter «Sonstiges» wurde ergänzt, dass auch Förderziele in Musik (1 Nennung), Sport (1 Nennung) und überfachlichen Kompetenzen (1 Nennung) definiert werden.

Tabelle 6

Bereiche, in denen Förderziele definiert werden (n = 38)

In welchen Bereichen werden Förderziele definiert?	Anzahl	Ergebnisse	
		Prozent % CH/FL	Prozent % (n = 381-385)
Angebote sind fachlich oder thematisch definiert (d.h. die Lehrperson gibt das Thema vor)	20	52.6	37.3
Inhalte werden auf Schüler/innen abgestimmt oder/und sie wählen das Thema selbst (z.B. Projektarbeit)	36	94.7	63.5
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Themen	11	28.9	33.0
Sprachliche Themen	11	28.9	29.0
Sonstiges	4	10.5	

Anmerkung. Mehrfachnennungen waren möglich.

Eine weitere Frage bezog sich darauf, ob der Besuch von Angeboten der Begabtenförderung auch im Zeugnis ersichtlich ist: 25.5% (13 von 51 antwortenden Schulen) der Befragten bejahten diese Frage. Auch in der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein wird in ungefähr 28% die Begabtenförderung explizit im Zeugnis aufgeführt.

Zusätzlich wurde für *Projekte, die während der Unterrichtszeit innerhalb oder ausserhalb der Klasse stattfinden*, erhoben, wer für die Begleitung zuständig ist: Bei *Projekten innerhalb der Klasse* werden die Schülerinnen und Schüler in 85.1% (40 Schulen) durch die Klassenlehrperson und in rund 79% (37 Schulen) durch die Schulische Heilpädagogin bzw. Schulischen Heilpädagogen begleitet. Die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung wird in rund der Hälfte als Begleitperson genannt. Bei der *Projektarbeit während der Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse* werden die Schüler:innen in 78.6% (22 Schulen) von der Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung begleitet. In rund 36% der Fälle ist eine Schulische Heilpädagogin bzw. ein Schulischer Heilpädagoge für die Begleitung zuständig.

4.4 Ressourcen und Weiterbildung bei der Begabtenförderung

Im folgenden Kapitel werden in einem ersten Schritt die Ergebnisse in Bezug auf die personellen und finanziellen Ressourcen in der Begabtenförderung zusammengefasst (4.4.1.). In einem zweiten Schritt werden Themen zur Weiterbildung präsentiert (4.4.2.).

4.4.1. Finanzielle und personelle Ressourcen

Die Schulen wurden gefragt, wie die Begabtenförderung an der Schule finanziert wird (siehe Tabelle 7). 14% der antwortenden Schulen geben an, dass sie keine Begabtenförderung an der Schule haben und somit keine Aussage zur Finanzierung machen können. In rund 49% wird die Begabtenförderung über die Gemeinde (mit-)finanziert. 69% der Schulen berichten, dass der IF-Pool des Kantons für die Begabtenförderung genutzt werden kann. Im Detail betrachtet, lässt sich zusammenfassen, dass in 19 Schulen die

Begabtenförderung nur über den IF-Pool des Kantons finanziert wird. In 16 Schulen wird die Begabtenförderung über die Gemeinde und den IF-Pool des Kantons finanziert und in neun Schulen wird die Finanzierung alleine von der Gemeinde getragen. Die Schulen konnten ausserdem unter «Sonstiges» weitere Finanzmittel angeben. Die Auswertung der Antworten zeigt folgendes Bild: Schulpool (1 Nennung), Stiftungen (1 Nennung) oder Atelier über DVS (Kanton; 1 Nennung). Werden die Finanzierungsinstanzen zwischen den Bezirken verglichen, kann festgestellt werden, dass zwar keine statistisch signifikanten Unterschiede festgestellt werden können, jedoch einige deskriptive Auffälligkeiten zusammengefasst werden können: In Luzern-Land und Hochdorf wird die Begabtenförderung prozentual häufig über die Gemeinde (mit-)finanziert (zwischen 75% und 78%). Die meisten Bezirke berichten, dass die Begabtenförderung durch den IF-Pool des Kantons (mit-)finanziert wird (zwischen 66-87%). Einzig der Bezirk Luzern-Land hat diese Möglichkeit nur in 33.3% ausgewählt. Detaillierte Ergebnisse zu den Finanzierungen der Begabtenförderung können der Tabelle E1 im Anhang entnommen werden.

Tabelle 7

Finanzierung der Begabtenförderung (n = 51)

Wie wird die Begabtenförderung finanziert?	Anzahl	Prozent %	Ergebnisse CH/FL
			Prozent % (n = 685)
Keine Begabtenförderung an meiner Schule	7	13.7	15.3
Finanzierung über die Gemeinde	25	49.0	50.8
Finanzierung über IF-Pool (Kanton)	35	68.6	41.8
Sonstiges	3	5.9	8.0

Anmerkung. Mehrfachnennungen waren möglich

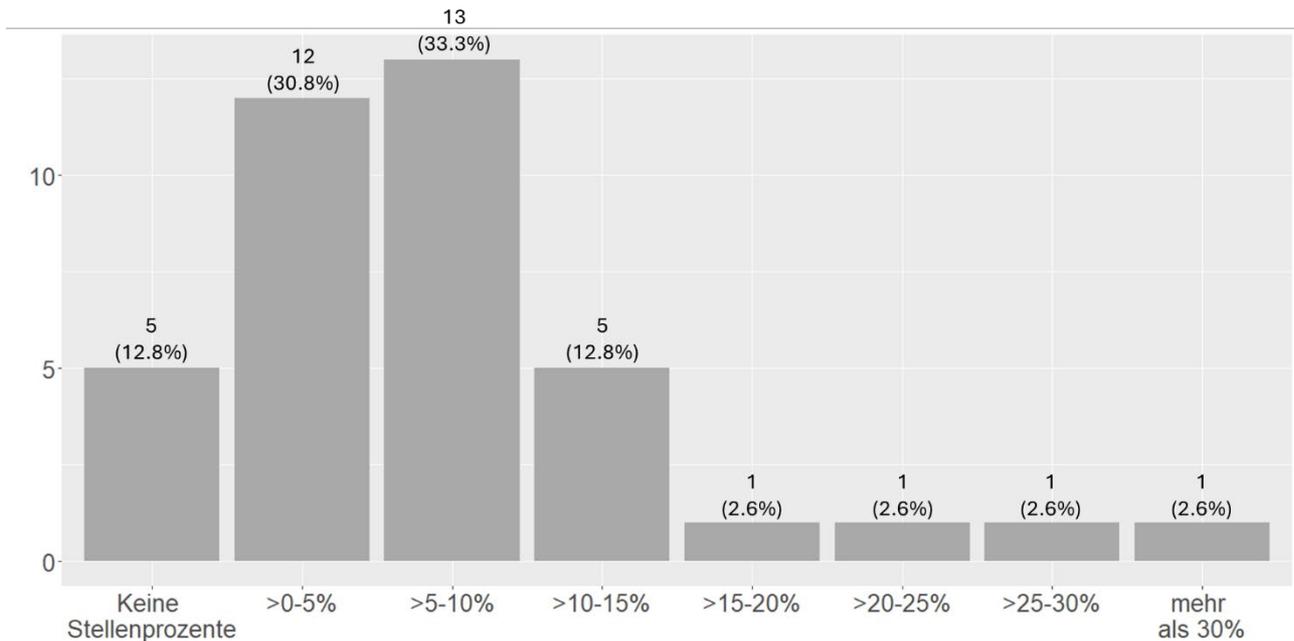
In einem nächsten Schritt wurden die Schulen gefragt, wie viele Stellenprozente für die Begabtenförderung zur Verfügung stehen. In 12 Schulen stehen 1 bis 10% Stellenprozente und in zehn Schulen 11-20% zur Verfügung. Sechs Schulen berichten, dass sie 21-30% zur Verfügung haben und weitere sechs Schulen verfügen über mehr als 30% für die Begabtenförderung. Gemäss Antworten stehen in fünf Schulen keine zusätzlichen Stellenprozente für die Begabtenförderung zur Verfügung. Die Anzahl Stellenprozente im Kanton Luzern lassen sich mit den Ergebnissen der Gesamtstudie vergleichen und folgen einem ähnlichen Muster. In einem offenen Textfeld konnten die Studienteilnehmenden Ergänzungen zu den eingetragenen Stellenprozente hinzufügen. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass die Begabtenförderung häufig über das Pensum der Schulischen Heilpädagog:innen gedeckt wird (8 Nennungen). Weiter wurde genannt, dass eine bestimmte Anzahl Lektionen pro Woche zur Verfügung stehen (6 Nennungen), die Anzahl Lektionen über die Gemeinden vorgegeben sind (5 Nennungen), Anzahl Lektionen über den Kanton vorgegeben sind (5 Nennungen) oder zu wenig Lektionen für die Begabtenförderung zur Verfügung stehen (4 Nennungen). Die detaillierten Ergebnisse sind in der Tabelle E2 im Anhang aufgeführt.

Werden die Regionen des Kanton Luzerns (Bezirke) näher betrachtet, kann zusammengefasst werden, dass die Bezirke sich in der Anzahl zu Verfügung stehenden Stellenprozente deskriptiv unterscheiden. Jedoch können keine statistisch signifikanten Unterschiede festgestellt werden, daher sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu betrachten. Die Bezirke Luzern-Stadt und Entlebuch haben mit $M = 9.43\%$ und $M = 8.0\%$ im Vergleich mit Willisau ($M = 24.3\%$) im Schnitt deutlich weniger Stellenprozente zur Verfügung.

Weitere Berechnungen zeigen, dass bei rund einem Drittel der Schulen 5-10 Stellenprozente pro 100 Schüler:innen zur Verfügung stehen. In 31% der antwortenden Schulen stehen zwischen 0.2-5 Stellenprozente für 100 Lernende zur Verfügung. In rund 23% stehen den Schulen für 100 Schüler:innen mehr als 10 Stellenprozente zur Verfügung (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15

Stellenprozente für die Begabtenförderung pro 100 Schüler:innen (n = 39)



Die Gesamtzahl der Schüler:innen korreliert nicht signifikant mit den zur Verfügung stehenden Stellenprozente ($p = 0.09$). Ebenso korreliert die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit einer abgeklärten Hochbegabung nicht mit der Anzahl Stellenprozente ($p = 0.54$). Der Zusammenhang zwischen der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die von einem Angebot profitieren und der Anzahl Stellenprozente für die Begabtenförderung, ist wiederum nicht signifikant ($p = 0.18$). Die Anzahl Lernende hat somit keinen Einfluss auf die zur Verfügung stehenden Stellenprozente in der Begabtenförderung.

4.4.2. Weiterbildungsangebote

In Bezug auf die Weiterbildung im Bereich der Begabtenförderung wurden die Schulen befragt, ob Weiterbildungen praktiziert werden, in welchen thematischen Bereichen die Weiterbildungen geplant sind bzw. stattgefunden haben, wer die Weiterbildungen initiiert hat und welche Weiterbildungen geplant sind.

Von den befragten Schulen ($n = 51$) geben 43.1% an, dass die Lehrpersonen an themenspezifischen Weiterbildungsangeboten zur Begabtenförderung teilnehmen (Vergleich CH/FL: 32.7%). Bei 23.5% sind die Weiterbildungen im Gespräch und bei einem Drittel der befragten Schulen sind spezifische Weiterbildungen zur Begabtenförderung hingegen kein Thema (vgl. Tabelle 8). Zwischen den Bezirken im Kanton Luzern konnten signifikant unterschiedliche Antworten ausfindig gemacht werden ($p = 0.012$). In den beiden Bezirken Willisau und Sursee geben jeweils über 70% der Schulen an, dass sie an themenspezifische Weiterbildungen teilnehmen. Demgegenüber stehen die Bezirke Luzern-Stadt mit 10% und Entlebuch mit 0% Teilnahme an Weiterbildungen.

Bei Schulen, deren Lehrpersonen an Weiterbildungen teilnehmen, wurde weiter danach gefragt, was die Inhalte der Weiterbildung sind bzw. waren und wer die Weiterbildung initiiert hat (vgl. Tabelle 8).

Die Initiierung der Weiterbildungen erfolgt bei knapp zwei Drittel der Schulen durch die Schulleitung (ca. 64%). Rund 36% der Befragten gab an, dass die Stufenteams die Weiterbildungen initiieren. Die Weiterbildung wird zudem auch anderweitig initiiert, wie die Auswertung der Kategorie «Sonstiges» (von 9 Schulen gewählt) zeigt. Dabei wird vor allem auf die Eigeninitiative von Lehrpersonen (5 Nennung) bzw. BBF-Fachlehrpersonen (4 Nennungen) hingewiesen.

Tabelle 8*Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen und Initiierung*

Nehmen Lehrpersonen an themenspezifischen Weiterbildungen teil? (n = 51)	Anzahl	Prozent %	Ergebnisse CH/FL Prozent % (n = 691)
Ja, wird praktiziert	22	43.1	32.7
Ist geplant	0	0.0	7.4
Ist im Gespräch	12	23.5	24.5
Ist kein Thema	17	33.3	35.5
Durch wen wird / wurde die Weiterbildung initiiert? (n = 22)*			(n = 227)
Schulleitung	14	63.6	55.2
Behörde für alle Schuleinheiten	2	9.1	9.0
Stufenteam	8	36.4	18.4
Schulpflege	0	0.0	0.7
Sonstiges	9	40.9	27.4

Anmerkung. * Bei der Umfrage 2024 konnten diejenigen antworten, die «ja, wird praktiziert» und «ist geplant» angekreuzt haben. Mehrfachnennungen waren möglich.

Schulen, die angaben, dass Weiterbildungen stattfinden, geplant oder im Gespräch sind, wurden gebeten, die Inhalte der Weiterbildungen zu präzisieren. Die Auswertung hat gezeigt, dass die folgenden Themen Teil der Weiterbildungen waren: Begabungen erkennen (4 Nennungen), Begabungsfördernder Unterricht (4 Nennungen), Compacting (4 Nennungen) oder Projektarbeit / Portfolio (3 Nennungen). Ausserdem wurde erwähnt, dass Angebote von Hochschulen in Anspruch genommen werden (4 Nennungen) oder dass es sich um individuelle Weiterbildungen der Lehrpersonen handelt (4 Nennungen). Weitere Ergebnisse sind der Tabelle E3 im Anhang zu entnehmen.

Falls Schulen geantwortet haben, dass die Weiterbildungen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung aktuell kein Thema sind, wurden sie gebeten, die Gründe anzugeben. Die Ergebnisse sind in Tabelle 9 zusammengefasst.

Tabelle 9*Gründe, warum keine Weiterbildung geplant ist (n = 17)*

Grund, warum keine Weiterbildung geplant ist	Anzahl	Prozent %	Ergebnisse CH/FL Prozent % (n = 245)
Fehlende finanzielle Ressourcen	6	35.3	9.8
Zeitmangel	10	58.8	39.6
Keine passenden Angebote	2	11.8	12.7
Sonstiges	8	47.1	50.1

Anmerkung. Mehrfachnennungen waren möglich

Die Ergebnisse zeigen, dass in rund 60% der Schulen keine zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen (Vergleich CH/FL: 39.6%), weshalb keine Weiterbildungen besucht bzw. organisiert werden können. 35% geben an, dass keine finanziellen Ressourcen für die Weiterbildungen vorhanden sind (Vergleich CH/FL: 9.8%). Bei der Frage nach Gründen dafür, dass keine Weiterbildungen angeboten werden, wurde ausserdem von rund 47% der betreffenden Schulen die Kategorie «Sonstiges» gewählt. Die Auswertung dieser ergänzenden Bemerkungen zeigt, dass zum einen darauf hingewiesen wird, dass die Weiterbildungen individuell geplant werden (4 Nennungen) und zum anderen, dass kein Bedarf vorhanden sei, da die Begabtenförderung ausserhalb organisiert wird (1 Nennung) oder keine Fachlehrperson vorhanden ist (1 Nennung). In einer Schule liegen die Prioritäten auf anderen Themen und eine weitere Schule berichtet, dass kein Interesse seitens der Lehrpersonen vorhanden ist.

4.5 Übergeordnete Themen: Akzeptanz, Kooperation, Konzept, Evaluation, Handlungsbedarf

Eine Reihe von weiteren Fragen behandelte Themen, die sich auf beide Bereiche (Begabungs- und Begabtenförderung) bezogen: Dabei ging es um die Akzeptanz und Kooperation im Rahmen der Angebote und um den Einbezug der Eltern (4.5.1.), um vorhandene Konzepte und die Evaluation von Massnahmen (4.5.2.), um den erkannten Handlungsbedarf (4.5.3.) und um die Priorisierung im Vergleich/in Konkurrenz zu anderen Themen (4.5.4.).

4.5.1. Akzeptanz und Kooperation

Die Schulleitenden wurden in diesem Zusammenhang gefragt, wie sie die Akzeptanz bezüglich Begabten- und Begabungsförderung an ihrer Schule einschätzen (Abbildung 16).

Abbildung 16

Akzeptanz der Begabungs- und Begabtenförderung (n = 47)



Die Mehrheit der befragten Schulen gibt an, dass die Akzeptanz bei den Themen Begabten- und Begabungsförderung «hoch» bis «sehr hoch» ist. Die Akzeptanz der Begabungsförderung ist dabei noch höher: 95% der Schulen berichten, dass die Akzeptanz «hoch» bis «sehr hoch» ist. Lediglich zwei Schulen berichten von einer Akzeptanz, welche «nicht hoch» ist. In der Begabtenförderung wird die Akzeptanz ebenfalls von 85% als «hoch» bis «sehr hoch» eingestuft. Werden die Befunde zur Akzeptanz der Gesamtstudie hinzugezogen, zeigt sich, dass im Kanton Luzern die Akzeptanz prozentual höher eingestuft wird (CH/FL: 79-81%). Die Akzeptanz der Begabungs- sowie Begabtenförderung wird auf den beiden untersuchten Schulstufen nicht signifikant unterschiedlich eingeschätzt. Die Schulgrösse hat ebenfalls keinen Einfluss auf die Einschätzung der Akzeptanz der beiden Themen. Auch der Standort der Schule (Bezirk) spielt bei der Einschätzung der Akzeptanz keine signifikante Rolle. Die Schulen der einzelnen Bezirke schätzen die Akzeptanz gegenüber der Begabungs- und Begabtenförderung ähnlich positiv ein.

Die befragten Schulen hatten in Bezug auf die Frage der Akzeptanz ausserdem die Möglichkeit, zu begründen, warum die Akzeptanz im einen oder anderen Bereich noch nicht gut ist (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10

Gründe, warum die Akzeptanz bei Lehrpersonen in Bezug auf BBF nicht (oder noch nicht) hoch ist (n = 7)

Grund	Anzahl	Prozent %	Ergebnisse CH/FL
			Prozent % (n = 112-127)
Fehlendes Know-how	5	71.4	52.8
Überzeugungen / Einstellungen, dass kein Bedarf besteht	2	28.6	54.3
Andere Themen werden als dringlicher erachtet	7	100.0	76.8
Fehlende zeitliche Ressourcen	6	85.7	72.4
Sonstiges	0	0.0	

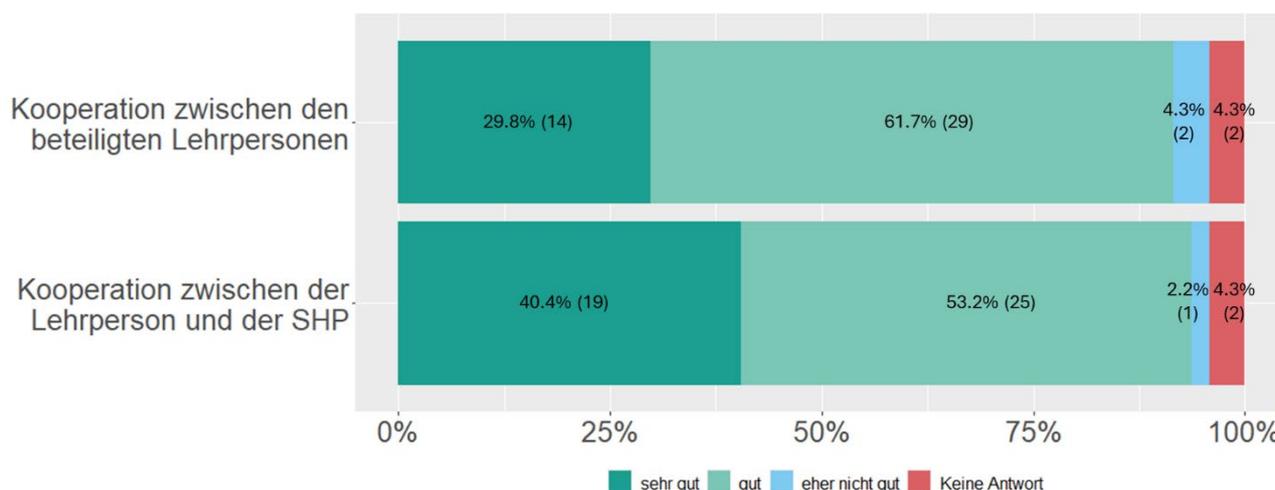
Anmerkung. Mehrfachantworten waren möglich.

Als Hauptgrund für die fehlende Akzeptanz wurden aus den vorgegebenen Antwortkategorien die Dringlichkeit bei anderen Themen (100%) sowie das Fehlen von zeitlichen Ressourcen (85.7%) gewählt. Auch in der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein wurden diese beiden Gründe prozentual am häufigsten gewählt (im Kanton Luzern jedoch prozentual nochmals deutlich häufiger). Auch die Gründe Fehlendes Know-how (71.4%), sowie die Überzeugung / Einstellung, dass kein Bedarf besteht (28.6%) wurden als Argumente gewählt. Im Vergleich zur Gesamtstudie fällt ausserdem auf, dass im Kanton Luzern die Überzeugungen und Einstellungen gegenüber dem Bedarf deutlich weniger oft gewählt wurde als in der Gesamtstudie. Dafür argumentieren die Luzerner Schulen häufiger, dass nicht genügend Know-how zur Verfügung steht (CH/FL: 52.8%).

In Bezug auf die Kooperation im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung zeigt sich ebenfalls ein überwiegend positives Bild: Rund 92% der befragten Schulen schätzen die Kooperation zwischen den beteiligten Lehrpersonen positiv ein. Die Kooperation zwischen der Lehrperson und der schulischen Heilpädagogin bzw. dem schulischen Heilpädagogen wird von 94% der Schulen positiv eingeschätzt. Rund 40% aller befragten Schulen schätzen die Kooperation zwischen schulischen Heilpädagog:innen und Lehrpersonen als «sehr gut» ein (vgl. Abbildung 17). Auch die Einschätzung der Kooperation fällt im Kanton Luzern positiver aus, als in der Gesamtstudie (CH/FL: 86-88%).

Abbildung 17

Kooperation zwischen den Lehrpersonen in den Themen Begabungs- und Begabtenförderung (n = 47)



Werden die Schulstufen in Bezug auf die Kooperation untersucht, zeigt sich, dass die Primar- und Oberstufe die Kooperation nicht signifikant unterschiedlich einschätzen – weder zwischen den beteiligten Lehrpersonen, noch zwischen den schulischen Heilpädagog:innen und Lehrpersonen. Die Kooperation zwischen den beteiligten Lehrpersonen sowie den Schulischen Heilpädagog:innen werden auf der Primar- und der Oberstufe ähnlich positiv eingeschätzt. Auch die Schulgrösse ist kein beeinflussender Faktor in Bezug auf die Einschätzung der Kooperation. Werden die Bezirke genauer untersucht, kann festgehalten werden, dass der Standort der Schule keinen signifikanten Einfluss auf die Einschätzung der Kooperation hat.

Im Zusammenhang mit dem übergeordneten Thema Kooperation kann auch der Einbezug der Eltern gesehen werden (Tabelle 11). Die befragten Schulleitenden wurden hier gefragt, wie die Eltern bei der Begabungs- und Begabtenförderung einbezogen werden, mit der Möglichkeit aus verschiedenen vorgegeben Kategorien eine oder mehrere auszuwählen und Bemerkungen zu ergänzen.

Bei rund 80% der Schulen werden die Eltern über unterschiedliche Angebote informiert. 28% berichten, dass die Eltern in die Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung involviert sind. Unter «Sonstiges» wurde ergänzt, dass die Eltern bei Bedarf informiert werden (1 Nennung) oder dass die Eltern nicht einbezogen werden (1 Nennung).

Tabelle 11

Einbezug der Eltern bei der Begabungs- und Begabtenförderung (n = 47)

Werden die Eltern einbezogen?	Ja	Prozent %	Ergebnisse CH/FL
			Prozent % (n = 418)
Sie werden über unterschiedliche Angebote informiert	37	78.7	68.9
Eltern sind in Angeboten zur Begabungs- und Begabtenförderung involviert	13	27.7	25.4
Eltern werden nicht einbezogen	4	8.5	19.1
Sonstiges	2	4.3	9.8

Anmerkung. Mehrfachantworten waren möglich.

4.5.2. Konzept und Evaluation

Die Schulen wurden gebeten, anzugeben, ob sie ein sonderpädagogisches Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung erstellt haben. Insgesamt 59.6% der Schulen (28 von 47) geben an, dass ein Konzept besteht (Vergleich CH/FL: 55.1%). Acht Schulen (17%) berichten, dass sie aktuell ein Konzept entwickeln und rund 23% geben an, dass sie kein Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung haben.

Bezüglich Evaluation geben 51.1% (24 Schulen), die diese Frage beantwortet haben (n = 47), an, dass sie ihr Angebot evaluieren (Vergleich CH/FL: 45.8%). Diese Schulen hatten die Möglichkeit zu ergänzen, wie diese Evaluationen durchgeführt werden. In Tabelle 12 werden die Ergebnisse der offenen Frage dargestellt. Aus den Antworten geht hervor, dass die Angebote über schulinterne Evaluationen (8 Nennungen) und über Rückmeldungen aus Umfragen der Schüler:innen (6 Nennungen), Lehrpersonen (3 Nennungen), Eltern (2 Nennungen) oder unspezifisch, von wem die Rückmeldung stammt (7 Nennungen), evaluiert werden. In acht Fällen konnte eindeutig zugeordnet werden, ob die Evaluation schriftlich oder mündlich durchgeführt wird. In zwei Nennungen wurde auf eine mündliche und in sechs Nennungen auf eine schriftliche Rückmeldung hingewiesen.

Tabelle 12*Wie werden die BBF-Angebote evaluiert? (n = 24)*

Antworten	Anzahl Nennungen
Schul-Evaluation, intern, Qualitätsmanagement	8
Unspezifisch wer beteiligt ist: Fragebogen, Umfrage, Feedback	7
Feedback von Schüler:innen (Fragebogen, Umfrage, Reflektion in der Klasse, etc.)	6
Feedback von Lehrpersonen (Fragebogen, Umfrage, etc.)	3
Feedback von Eltern (Fragebogen, Umfrage, etc.)	2
Schul-evaluation, extern	2
Schulleitung, Mitarbeitendengespräche bzw. -beurteilung, Unterrichtsbesuche	1
Gespräche führen, Schulisches Standortgespräch	1
Befinden sich noch im Aufbau, Pilotprojekt gestartet, Evaluation noch nicht definiert	1
Total	31

Anmerkung. Doppelkodierungen waren möglich.

4.5.3. Handlungsbedarf in der Begabungs- und Begabtenförderung

Die Schulen wurden bei der Begabtenförderung befragt, ob sie einen Handlungsbedarf bei den Angeboten erkennen. 62% der befragten Schulen (31 von 50 Schulen) geben an, dass bei der Begabtenförderung Handlungsbedarf besteht. Dabei zeigt sich, dass zwei Oberstufenschulen und 23 Primarschulen berichten, dass bei den Angeboten Handlungsbedarf besteht (sechs Schulen, die Handlungsbedarf anmerken, konnten keiner Schulstufe zugeordnet werden). Zwischen den Schulstufen gibt es keinen signifikanten Unterschied, ob ein Handlungsbedarf angemerkt wird. Werden die Antworten im Hinblick auf die Schulgrösse untersucht, zeigt sich, dass grössere Schulen (Md = 250) häufiger einen Handlungsbedarf erkennen als kleinere Schulen (Md = 154). Der Unterschied ist signifikant ($U = 420.5$, $p = 0.033$). Der Standort der Schule (Bezirk) hat keinen signifikanten Einfluss auf die Einschätzung, ob Handlungsbedarf besteht ($p = 0.641$). In jedem Bezirk wird ein Handlungsbedarf erkannt und angemerkt.

Von den 31 Schulen, die einen Handlungsbedarf bei den Angeboten der Begabtenförderung sehen, haben diesen 30 Schulen konkretisiert (vgl. Tabelle 13). Die Ergebnisse zeigen, dass die Schulen ein Bedarf an zusätzlichen Ressourcen feststellen (explizite Lektionen für die Begabtenförderung; 10 Nennungen). Ausserdem merken acht Schulen an, dass die bestehenden Angebote ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen. Weiter wurde auch die Sensibilisierung der Lehrpersonen auf das Thema der Begabtenförderung genannt (6 Nennungen).

Tabelle 13*Handlungsbedarf in der Begabtenförderung (offene Frage, n = 30)*

Handlungsbedarf	Anzahl Nennungen
Mehr Ressourcen zur Verfügung stellen (explizite Lektionen für Begabtenförderung) / Ressourcenplanung anpassen / IF-Ressourcen / kleinere Klassen / mehr Teamteaching / Vollzeiteinheiten	10
Bestehende Angebote ausbauen und weiterentwickeln	8
Sensibilisierung der Lehrpersonen / Haltungen klären / Thema vertiefen / Weiterbildungen im Team	6
Konzept für Begabtenförderung erstellen / wie kann die Begabtenförderung organisiert bzw. eingeführt werden / Unterrichtsentwicklung / Verbindlichkeit	4
Begabtenförderung vermehrt im Unterricht einbetten / Binnendifferenzierung / Individualisierung im Unterricht	3
Nicht nur den Fokus auf die SuS mit Defiziten bzw. Lernschwierigkeiten legen	3
Erkennen von Begabungen / Erfassen von hochbegabten SuS / Diagnostik	3
Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen / Ausbildungen SHP / Lehrmittel	2
Finanzielle Ressourcen fehlen (Kanton)	1
Fachperson für Begabtenförderung fehlt an der Schule	1
Restkategorie*	3
Total	44

Anmerkung. Doppelkodierungen waren möglich. *Die Restkategorie besteht aus Antworten, die sich nicht zuordnen lassen, bzw. nicht direkt mit der Frage in Verbindung stehen.

In der Begabungs- sowie in der Begabtenförderung wurden die Schulen gebeten, den Handlungsbedarf bezüglich der Ressourcen in den beiden Bereichen zu nennen. In der *Begabungsförderung* haben 26 Schulen (55.3%, von insgesamt 47 antwortenden Schulen) geantwortet, dass sie einen Handlungsbedarf bezüglich der Ressourcen sehen. Die Schulstufen schätzen den Handlungsbedarf nicht signifikant unterschiedlich ein (5 Oberstufenschulen und 16 Primarschulen sehen einen Handlungsbedarf bei den Ressourcen der Begabungsförderung). Die Schulgrösse hat keinen Einfluss auf die Einschätzung des Handlungsbedarfs in der Begabungsförderung ($p = 0.563$). Auch zwischen den unterschiedlichen Bezirken wird der Handlungsbedarf nicht signifikant unterschiedlich eingeschätzt ($p = 0.394$). Alle Bezirke nennen einen Handlungsbedarf in der Begabungsförderung.

In einem offenen Textfeld konnte der Handlungsbedarf im Bereich der Ressourcen in der *Begabungsförderung* berichtet werden. Die Ergebnisse zeigen, dass in den Antworten mehrheitlich auf fehlenden (finanziellen) Ressourcen hingewiesen wird. Dabei werden bei sieben Nennungen keine Spezifizierung bezüglich der Ebene gemacht und eine Nennung bezieht sich auf fehlende Ressourcen vom Kanton. Auch ein Handlungsbedarf bei den personellen Ressourcen wird erwähnt (8 Nennungen unspezifisch und eine Nennung Ebene Kanton). Zusätzlich wurde genannt, dass ein Handlungsbedarf beim Ausbau des aktuellen Angebots (6 Nennungen) und bei den Weiterbildungen der Lehrpersonen (3 Nennungen) besteht. Weitere Antworten sind der Tabelle F1 im Anhang zu entnehmen.

Die Studienteilnehmenden wurden auch bei der *Begabtenförderung* bezüglich eines ressourcenorientierten Handlungsbedarfs befragt. 32 Schulen (62.7%, von 51 antwortenden Schulen) berichten, dass sie einen Handlungsbedarf bei den Ressourcen der Begabtenförderung sehen. Werden die Schulstufen verglichen, zeigt sich, dass die Primarstufe den Handlungsbedarf nicht signifikant unterschiedlich beurteilt im Vergleich

zur Oberstufe (21 Primarschulen und 6 Oberstufenschulen sehen einen Handlungsbedarf). Die Schulgrösse hat keinen Einfluss, ob ein Handlungsbedarf erkannt wird ($p = 0.68$). In welchem Bezirk sich die antwortenden Schulen befinden, hatte ebenfalls keinen Einfluss darauf, ob ein Handlungsbedarf bei den Ressourcen der Begabtenförderung erkannt wird ($p = 0.415$).

Die Studienteilnehmenden konnten den ressourcenorientierten Handlungsbedarf bei der Begabtenförderung ebenfalls in einem offenen Textfeld präzisieren. Die Ergebnisse decken sich mehrheitlich mit den Nennungen bei der Frage zum Handlungsbedarf in Bezug auf die Angebote in der Begabtenförderung. Zusammengefasst nennen die Schulen, dass die Ressourcen für die Begabtenförderung nicht ausreichen (finanziell, personell, fehlende Lektionen, etc.). Dabei beziehen sich 8 Nennungen spezifisch auf die Kantons-ebene, eine Nennung betrifft die Gemeinde und bei 15 Nennungen konnte keine Zuordnung zu einer Ebene ausfindig gemacht werden. Ausserdem wurde genannt, dass Fachpersonen fehlen (4 Nennungen) und schulinterne Entwicklungen notwendig sind (2 Nennungen) Weitere Ergebnisse können der Tabelle F2 im Anhang entnommen werden.

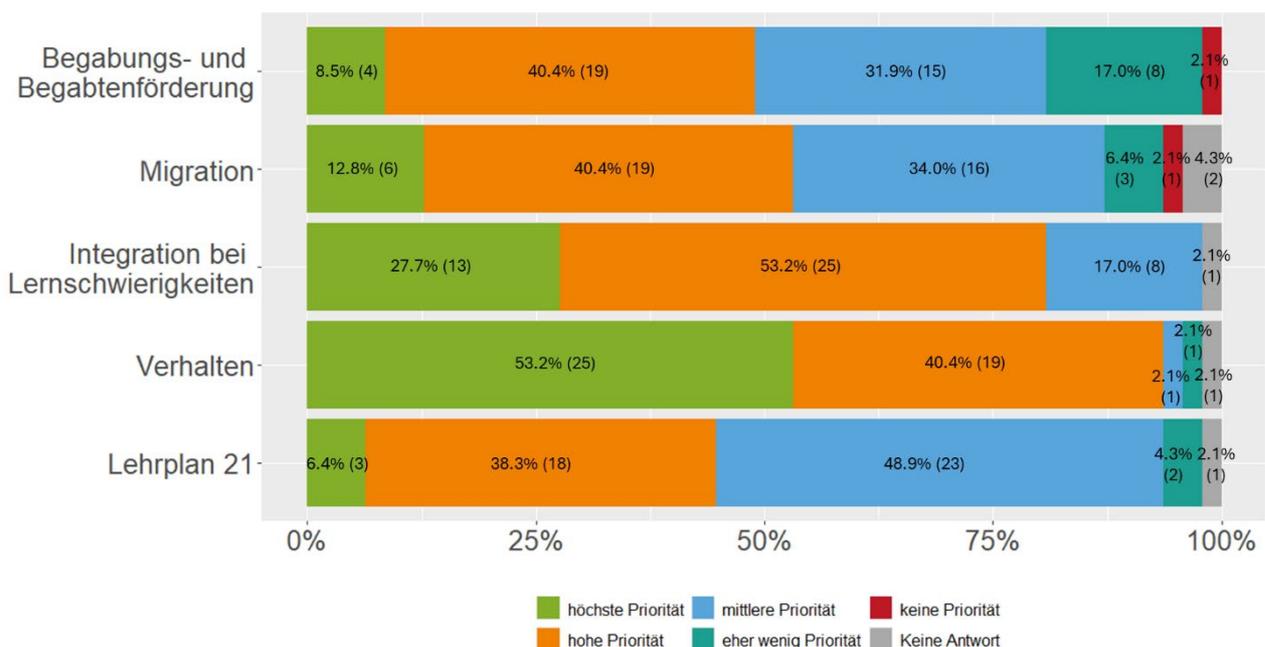
4.5.4. Gewichtung/Priorisierung im Vergleich mit anderen Themen

Das Thema Begabten- und Begabungsförderung ist eines von vielen Themen, die die Schulen beschäftigen. Um besser einordnen zu können, wie hoch das Thema auf der Prioritätenliste steht, wurden die Schule in Bezug zu einer Liste von Themen gefragt, wie hoch sie die jeweilige Priorität einschätzen (Abbildung 18).

Das Thema Begabungs- bzw. Begabtenförderung erreicht im Vergleich mit den anderen Themen eine geringere Priorität: Rund 49% messen dem Thema jedoch «hohe» oder «höchste» Priorität zu. Im Vergleich zur Gesamtstudie schreibt der Kanton Luzern dem Thema prozentual eine höhere Priorität zu (CH/FL: 40.5%). Die höchste Priorität haben die Themen Verhalten und Lernschwierigkeiten (mehr als 80% hohe-höchste Priorität). Bei «Verhalten» sogar rund die Hälfte: höchste Priorität. Das Thema Migration hat bei rund der Hälfte der Schulen «hohe» bis «höchste» Priorität. Der Lehrplan 21 wird mit einer geringeren Priorität eingestuft: rund 45% hohe-höchste Priorität (Vergleich CH/FL: 60.4%). Auffällig ist, dass dem Thema Begabungs- und Begabtenförderung im Vergleich zu den anderen Themen am häufigsten «eher wenig Priorität» oder «keine Priorität» zugeschrieben wird.

Abbildung 18

Priorisierung im Vergleich mit anderen Themen (n = 47)



Anmerkung. NA wurden ausgeschlossen.

Die Schulstufe hat keinen signifikanten Einfluss auf die Priorisierung der Themen. Einzig beim Thema Begabungs- und Begabtenförderung liegt eine nicht signifikante Tendenz vor, dass die Primarschulen dem Thema eine höhere Priorität zuordnen als die Oberstufenschulen. Bei allen anderen Themen wird die Priorität auf beiden Stufen sehr ähnlich eingeschätzt. Werden die Ergebnisse in Zusammenhang mit der Schulgrösse betrachtet, kann festgestellt werden, dass beim Thema Migration ein knapp nicht signifikanter Zusammenhang zwischen der Priorisierung und der Schulgrösse besteht ($r = 0.29$, $p = 0.06$; schwacher Effekt). Grössere Schulen weisen dem Thema eine leicht höhere Priorität zu. Bei allen anderen Themen kann keine Korrelation ausfindig gemacht werden.

Der Standort der Schule hat hingegen beim Thema Begabungs- und Begabtenförderung einen signifikanten Einfluss. Die einzelnen Bezirke schätzen die Priorität des Themas signifikant unterschiedlich ein ($p = 0.014$). Die Bezirke Willisau und Sursee schreiben der Begabungs- und Begabtenförderung im Vergleich zu den anderen Bezirken die höchste Priorität zu (im Schnitt $M = 3.8$). Luzern-Land ($M = 3.2$) und Luzern-Stadt ($M = 3.4$) liegen im Mittelfeld und die beiden Bezirke Hochdorf ($M = 3.0$) und Entlebuch ($M = 2.7$) schreiben dem Thema die tiefste Priorität zu.

5 Diskussion und Schlussfolgerungen

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist ein Grundauftrag der Regelschule. Die Begabungsförderung betrifft alle Schülerinnen und Schüler und erfolgt meist im Regelunterricht. Im Rahmen der Begabtenförderung werden begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler grösstenteils im Regelunterricht gefördert. Förderbedarf, welche die Möglichkeiten des Regelunterrichts überschreiten, werden als sonderpädagogische Massnahmen in der integrativen Förderung (IF) abgedeckt.

Mit der vorliegenden Studie sollte eine Bestandesaufnahme zur Situation bezüglich der Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Luzern erarbeitet werden, um auf dieser Basis Handlungsbedarf zu erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten anzuregen. Zum einen ging es dabei um das Angebot in der Begabungs- und Begabtenförderung, dessen Bewertung und Nutzung und allfällige Lücken. Zum anderen sollte auch die Erfahrungen und Meinungen der befragten Schulleitenden analysiert werden, um besser zu verstehen, warum und wie das Angebot umgesetzt und gestaltet wird und welche Herausforderungen vor Ort in den Schulen bestehen.

Grundlage der Studie war eine Onlinebefragung, an der alle Schulen des Kantons Luzern vom Kindergarten bis zur Oberstufe zur Teilnahme eingeladen wurden. Insgesamt beteiligten sich 81 Schulen, was einem Rücklauf von 37% entspricht.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst, kritisch reflektiert und Schlussfolgerungen gezogen. Die Ergebnisse auf Kantonsebene werden folgend an ausgewählten Stellen mit den Ergebnissen der gesamten Deutschschweiz verglichen.

Vielfalt der Angebote an den Schulen in der Begabungs- und Begabtenförderung

Die überwiegende Mehrheit der befragten Schulen (rund 88%) führt zumindest ein Angebot im Bereich der *Begabtenförderung*. Die meisten Schulen bieten zwischen zwei bis fünf verschiedene Angebote an, um leistungsstarke Lernende adäquat zu fördern. Drei Schulen bieten sogar alle acht Massnahmen an. Am häufigsten werden die Angebote *Projektarbeit während der Unterrichtszeit, innerhalb der Klasse* (82.5%), das *Überspringen einer Klasse* (69.1%) und das *Verdichten des Schulstoffs / Compacting* (56.3%) angeboten. Die *Früheinschulung* (22.2%) sowie die *Projektarbeit ausserhalb der Unterrichtszeit* (19.0%) werden am seltensten als Massnahme der Begabtenförderung angeboten. Verglichen mit der gesamten Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein zeigt sich im Kanton Luzern ein ähnliches Bild bezüglich der Art und Häufigkeit der Angebote. In diesem Vergleich hervorzuheben sind hier jedoch zwei Angebote: *Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen* und *Compacting*. Der *Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen* (LU: 31.3% / CH/FL: 17.2%) und das *Compacting* (LU: 56.3%, CH/FL: 45.9%) werden im Kanton Luzern prozentual häufiger praktiziert. 12.4% der Luzerner Schulen verfügen gemäss eigenen Angaben über gar kein Angebot für begabte Lernende (CH/FL: 9%). Die dabei am häufigsten genannten Gründe, sind «kein Bedarf bei den Schülerinnen und Schüler», «andere Massnahmen bewähren sich besser» oder «organisatorisch zu aufwendig».

Werden die Schulstufen verglichen, zeigt sich, dass die Oberstufenschulen die Angebote weniger häufig anbieten als die Primarschulen. Bei den Angeboten *Dispensation* und *Compacting* ist der Unterschied signifikant: Primarschulen bieten diese Angebote signifikant häufiger an. Rein deskriptiv lässt sich somit zusammenfassen, dass die Primarschulen den Lernenden eine differenziertere Angebotspalette für die Begabtenförderung zur Verfügung stellen. Vermutlich ist man auf der Oberstufe eher der Ansicht, dass bereits eine Selektion der Schüler:innen stattgefunden hat und man somit davon ausgeht, dass (hoch)begabte Schülerinnen und Schüler bereits ans Gymnasium gewechselt haben. Drei der acht Angebote hängen signifikant mit der Schulgrösse zusammen. Schulen, die die *Früheinschulung*, die *Projektarbeit während der Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse* sowie das *Bearbeiten eigener Projekte ausserhalb der Unterrichtszeit* anbieten, sind im Schnitt signifikant grösser als Schulen, die das Angebot nicht führen. Das *Compacting* ist die einzige Massnahme, welche zwischen den einzelnen Regionen des Kantons Luzern signifikant unterschiedlich angeboten wird: In Luzern-Land, Hochdorf und Entlebuch wird das *Compacting* jeweils in über 70% der Schulen angeboten.

Bezüglich *Begabungsförderung* geben 88% der befragten Schulen an, dass sie diese für alle Lernenden im Schulprogramm integriert haben (es konnten 34 Primarschulen und 4 Oberstufe konkret zugeordnet werden). Verglichen mit der gesamten Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein wird die Begabungsförderung im Kanton Luzern prozentual häufiger als Teil des Schulprogramms angesehen (CH/FL: 62%). Von rund zwei Dritteln dieser Schulen (78%) werden Angebote auf der *Klassenebene* genannt, *klassenübergreifende Angebote* führen rund 54% der Schulen und 68% der Schulen berichten, dass sie Begabungsförderung auch auf der *Schulhausebene* anbieten. Dabei kann zusammengefasst werden, dass die Oberstufenschulen auf Klassenebene signifikant weniger häufig Begabungsförderung anbieten. Auch auf Schulhausebene und bei klassenübergreifenden Angeboten liegt die Tendenz vor, dass Primarschulen mehr Angebote führen. Ausserdem kann zusammengefasst werden, dass grössere Schulen die Angebote häufiger anbieten. Die Ergebnisse sind jedoch nicht signifikant und sind daher statistisch nicht aussagekräftig. Bezüglich des Standorts der Schule (gemessen am Bezirk) kann zusammengefasst werden, dass die Schulen bei den klassenübergreifenden Angeboten signifikant unterschiedlich geantwortet haben. Hochdorf und Luzern-Land bieten häufiger klassenübergreifende Angebote an. In Entlebuch werden vergleichsweise nur in 16.7% der Schulen klassenübergreifende Projekte in der Begabungsförderung praktiziert.

Schlussfolgerungen/Empfehlungen:

- Die überwiegende Mehrheit der befragten Schulen zeigt sich in der Begabungs- und Begabtenförderung engagiert. Die Vielfalt an Angeboten bietet die Möglichkeit situationsangemessen und bedürfnisorientiert zu handeln – das ist positiv zu werten. Im Vergleich zur Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein zeichnet sich im Kanton Luzern ein ähnliches Bild bezüglich Art und Häufigkeit der Angebote ab. Bei der Begabungsförderung fällt ausserdem positiv auf, dass im Kanton Luzern im Vergleich mit der Gesamtstudie prozentual häufiger berichtet wird, dass diese für alle Lernenden Teil des Schulprogramms ist.
- Zur Vielfältigkeit gehören auch die unterschiedlich hohen Hürden bei der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen: Niederschwellige Angebote mit kürzeren Entscheidungswegen (z.B. *Projekte auf Klassenebene* und *Compacting*) sind organisatorisch einfacher umzusetzen. Dies ist insbesondere dann eine Chance, wenn die Zuweisungsprozesse noch nicht optimal gestaltet sind (vgl. dazu weiter unten).
- Auf der Oberstufe ist die Begabungs- und die Begabtenförderung deutlich weniger gut etabliert. Die betreffenden Schulen sollten für die Thematik der Begabtenförderung dringend sensibilisiert werden und es gilt aufzuzeigen, dass die Selektion und die Vorbereitung für das Gymnasium die Begabungs- und Begabtenförderung nicht (genügend) abdeckt. Am häufigsten werden in der Oberstufe das *Überspringen*, der *Besuch einzelner Fächer in höheren Klassen* sowie die *Projektarbeit innerhalb der Klasse* angeboten. Offen bleibt die Frage, warum das *Compacting* an lediglich 15% der Oberstufenschulen praktiziert wird, zumal es sich um ein Angebot handelt, welches sich im Unterricht relativ unkompliziert integrieren lässt.
- Auch der Einfluss der Schulgrösse ist kritisch zu betrachten, obwohl die Effekte jeweils klein sind. Eine grosse Schule hat vermutlich mehr Möglichkeiten, Ressourcen zu bündeln und kann mehr Alternativen anbieten. Möglicherweise bieten sich kleineren Schulen andere Chancen, die noch vermehrt genutzt werden könnten. Ebenfalls zu hinterfragen, ist die Tatsache, dass in der Begabungs- sowie in der Begabtenförderung bei einzelnen Angeboten der Standort der Schule eine Rolle spielt. Hier könnten Faktoren, wie zum Beispiel ein individuelles Engagement von Lehrpersonen, sozioökonomischer Status der jeweiligen Gemeinde oder auch die Grösse der Schule bzw. der Gemeinde sein.

Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit Hochbegabung:

Die Ergebnisse zeigen, dass den befragten Schulen aktuell im Schnitt 0.53% der Schülerinnen und Schüler als hochbegabt bekannt sind, d.h. ein Abklärungsverfahren des Schulpsychologischen Dienstes durchlaufen haben. Der vorliegende Prozentsatz im Kanton Luzern deckt sich ungefähr mit den Ergebnissen der gesamten Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein (CH/FL: 0.59%). Diese Zahl wirft Fragen auf:

In der Psychologie spricht man von Hochbegabung, wenn das Testergebnis mehr als zwei Standardabweichungen über dem Durchschnitt liegt. Das bedeutet, etwa 2% der Lernenden erreichen oder übertreffen diesen IQ-Wert. In der Schweiz liegt dieser Grenzwert bei einem IQ von 130. Über die Hälfte der befragten Schulen (28 Schulen, rund 53%) gibt zudem an, dass sie an ihrer Schule keine Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern mit einer Hochbegabung haben. Dies erstaunt, da bei der Entscheidung über eine Aufnahme bei den Angeboten *Früheinschulung*, *Überspringen* oder *Dispensation vom Unterricht* in 40-60% aller Schulen der Schulpsychologische Dienst beigezogen wird.

Um das Thema, wie die Schülerinnen und Schüler identifiziert werden, welche Kriterien dabei zugezogen werden und wer an diesem Prozess nebst dem Schulpsychologischen Dienst beteiligt ist, aufzugreifen, werden die Ergebnisse folgend kurz zusammengefasst. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Prozesse breit abgestützt sind, d.h. oft auch interdisziplinär diskutiert und entschieden wird. Dabei sind vor allem die Klassenlehrpersonen und die Schulischen Heilpädagog:innen involviert (in je über 90%). In drei Viertel der Schulen werden auch Schulpsycholog:innen beigezogen. Als Grundlage für die Identifikation der Schülerinnen und Schüler werden am häufigsten die Noten und eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst (je über 70%) genannt. Eine Kombination der Noten und dem Schulpsychologischen Dienst wird in 45% aller Schulen als Grundlage verwendet. In rund 10% aller Antworten werden die Noten als alleinige Grundlage für die Identifikation genannt.

Allerdings ist in etlichen Kantonen eine IQ-Testung nicht massgeblich für die Teilnahme an Angeboten der Begabtenförderung, sondern die gezeigte Leistung in der Schule. Es könnte der Eindruck entstehen, dass die Mädchen damit im Vorteil sind (bessere Schulnoten Mädchen, vgl. Voyer & Voyer, 2014). Dies ist jedoch gemäss Ergebnissen nicht der Fall: In den antwortenden Schulen des Kantons Luzern werden aktuell 25 Mädchen und 40 Jungen mit einer ausgewiesenen Hochbegabung beschult (Unterschied ist nicht signifikant). Es ist zu vermuten, dass gerade Mädchen oft nicht als hochbegabt erkannt werden (vgl. auch Dresel & Finsterwald, 2003). Ein Grund dafür könnte sein, dass Abklärungsverfahren meist dann eingeleitet werden, wenn das Verhalten von Schüler:innen den Unterricht stört, und dabei manchmal auch eine Hochbegabung festgestellt wird. Kritisch zu bewerten ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob Hochbegabung z.B. bei Lernenden mit Migrationshintergrund erkannt wird, da die Kriterien (Noten, Testverfahren) gerade diese Gruppen oft eher benachteiligen. Ausserdem ist zu vermuten, dass die betreffenden Eltern auch weniger über die Möglichkeiten informiert und weniger in der Lage sind, alternative ausserschulische Angebote zu finanzieren.

Entgegen den Ergebnissen und Einwänden zur Identifikation von Schülerinnen und Schüler mit einer Hochbegabung steht das Ergebnis, dass dennoch 13% aller Lernenden von einem Angebot der Begabtenförderung profitieren (die Bandbreite ist hier allerdings gross). Im Kanton Luzern profitieren verglichen mit den Ergebnissen der Gesamtstudie prozentual mehr Kinder und Jugendliche von einem Angebot (CH/FL: 6.6%). Dieser Prozentsatz scheint eher hoch, was auch als Hinweis gewertet werden kann, dass die Grenzen zwischen Begabten- und Begabungsförderung in der Praxis fließend sind und die Begrifflichkeiten teilweise nicht klar auseinandergelassen werden. Deutlich positiv hervorzuheben ist, dass der Unterschied zwischen der Anzahl Mädchen und Jungen, die im Kanton Luzern von einem Angebot der Begabtenförderung profitieren, als nicht signifikant eingestuft werden kann. Es profitieren somit ähnlich viele Mädchen wie Jungen von Angeboten der Begabtenförderung. Verglichen mit der Gesamtstudie der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ist dieses Ergebnis erfreulich, da die Geschlechterunterschiede in der Gesamtstudie deutlich signifikant sind.

Dass der Zugang zu Angeboten in der Begabtenförderung offener gestaltet wird und eine abgeklärte Hochbegabung offensichtlich nicht grundsätzlich eine Bedingung darstellt, ein Angebot nutzen zu können, ist begrüssenswert. Damit verlagert sich allerdings auch ein grosser Teil der Verantwortung für den Zuweisungsprozess auf die Seite der Schulen und es stellt sich die Frage, ob die dafür Verantwortlichen in den Schulen für diese Aufgaben in der Diagnostik genügend vorbereitet sind. Um dies zu verdeutlichen: In die Identifikationsprozesse von Schüler:innen mit einem hohen Potenzial werden in 98% der Fälle die Klassenlehrperson und in 94% die Schulischen Heilpädagog:innen genannt. Ausserdem besteht die Gefahr, dass kognitiv starke Lernende im Schulalltag nicht ausreichend gefördert werden und dadurch möglicherweise in ihrem Potenzial unterfordert bleiben.

Werden die Schulstufen genauer betrachtet, kann festgestellt werden, dass die Oberstufenschulen aktuell keine Kenntnis von Lernenden mit einer abgeklärten Hochbegabung haben. Jedoch berichten die Oberstufenschulen, dass sie Schüler:innen haben, die von einzelnen Angeboten der Begabtenförderung profitieren. Verglichen mit der Primarstufe lassen sich keine signifikanten Unterschiede ausfindig machen: Prozentual nutzen auf beiden Stufen ähnlich viele Lernende Angebote der Begabtenförderung (in der Tendenz nutzen auf der Primarstufe jedoch mehr Schüler:innen ein Angebot der Begabtenförderung). Auf dieser Grundlage stellt sich die Frage, warum die Oberstufenschulen keine Kenntnis von Schüler:innen mit einem ausgewiesenen hohen kognitiven Potenzial haben.

Schlussfolgerungen/Empfehlungen:

- Es wird angenommen, dass sich der Befund der tiefen Quote an Lernenden mit einer abgeklärten Hochbegabung in den befragten Schulen damit erklären lässt, dass der Kanton Luzern auf eine Abklärung für die Nomination zu Angeboten der Begabtenförderung verzichtet. Es stellt sich jedoch die Frage, ob in den Schulen sichergestellt werden kann, dass Lernende mit einem hohen kognitiven Potenzial erkannt werden. Welche Instrumente werden verwendet und sind die Lehrpersonen entsprechend auf diese Aufgabe vorbereitet? Wurden die Schulen auch hinsichtlich des Erkennens von Mädchen, Angehörigen von Minoritäten und Jugendliche, die trotz Hochbegabung in der Schule nur mittelmässig abschneiden, sensibilisiert?
- Die Angabe, dass rund 13% der Schüler:innen von einem Begabtenförderungsangebot profitieren, ist als positiv einzustufen, da deutlich mehr Schüler:innen von einem Angebot profitieren, als Schüler:innen mit einer ausgewiesenen Hochbegabung bekannt sind. Im Kanton Luzern sind 0.53% der Schüler:innen als hochbegabt bekannt. Statistisch gesehen, erreichen oder übertreffen ca. 2% der Lernenden einen IQ von 130. Dieser Befund wirft somit die Frage auf, ob leistungsstarke Schüler:innen in den Angeboten ausreichend vertreten sind und ihrem kognitiven Potenzial entsprechend gefördert werden.
- Es wäre wichtig, die verschiedenen Verantwortlichen an den Schulen dafür zu sensibilisieren, dass es gewisse «blinde Flecken» bei der Identifikation von Schüler:innen mit Hochbegabung gibt. Dies umso mehr, weil Studien zeigen (vgl. Bergold, 2014), dass die Urteile von Lehrpersonen in Bezug auf das kognitive Potential oft nicht zutreffen (Übereinstimmung von $p = 0.50$ zwischen dem Urteil der Lehrpersonen und tatsächlicher Intelligenz, vgl. Bergold, 2014).
- Im Fokus steht damit die Diagnostik: Es wäre wichtig die diesbezüglichen Kompetenzen an den Schulen zu fördern. Insbesondere die Lehrpersonen haben eine zentrale Rolle bei der Identifikation von Begabungen und bei der Nomination von Schüler:innen für die Begabtenförderungsmassnahmen. Dabei ist zu betonen, dass eine alleinige Abstützung auf die Noten nicht ausreicht, um Lernende mit einem hohen Potenzial ausfindig zu machen. Weitere Informationen müssen beigezogen werden, damit die Kinder bzw. Jugendlichen adäquat gefördert werden können. Bereits in der Ausbildung an den pädagogischen Hochschulen sollten die Förderung der Kompetenzen in Bezug auf Lernstandsabklärungen und Beobachtungen im Hinblick auf Hochbegabung einen höheren Stellenwert haben (vgl. dazu auch Ressourcen/Weiterbildung).
- Um den Schüler:innen mit hohem kognitiven Potenzial diejenige Förderung zukommen zu lassen, die sie benötigen, wäre im Kontext der Diagnostik zudem der Einsatz von flächendeckenden Screenings zur Talentidentifikation empfehlenswert. Insbesondere hochbegabte Schüler:innen aus sozioökonomisch schwachen Familien und/oder mit Migrationshintergrund würden hiervon profitieren, die von Lehrpersonen seltener als hochbegabt beurteilt werden und entsprechend seltener auch von speziellen Förderprogrammen profitieren (Card & Giuliano, 2015).
- Im Fokus stehen hier die Oberstufenschulen, welche aktuell keine Kenntnis von Schüler:innen mit einer ausgewiesenen Hochbegabung haben. Demgegenüber steht jedoch, dass Schüler:innen von Angeboten der Begabtenförderung profitieren. Es stellt sich auch hier die Frage, warum die Oberstufenschulen keine Kenntnis haben und ob die Lernenden mit hohem Potenzial ausreichend in den Angeboten vertreten sind. Hier ist es notwendig, die Schulen hinsichtlich des Erkennens von Hochbegabung zu sensibilisieren.

Durchführung der Angebote, Förderziele/-planung, Konzept, Evaluation

Verschiedene Ergebnisse der Studie geben einen Einblick in die Konzeption und die Situation bei der Durchführung der Angebote: Wie wird die Begabtenförderung vor Ort umgesetzt, wer ist daran beteiligt und wie gut funktioniert die Kooperation. Welche Lücken und Herausforderungen bestehen?

Gemäss Rückmeldungen aus den Schulen verfügen im Moment rund 60% der Schulen über ein Konzept zur Begabungs- bzw. Begabtenförderung. Dies deckt sich ungefähr mit den Ergebnissen der gesamten Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein (CH/FL: 55%). In einigen Antworten zum Handlungsbedarf wird angemerkt, dass ein Konzept in der Begabungs- und Begabtenförderung fehlt.

Gemäss Angaben der Lehrpersonen werden in rund 95% der Schulen die Inhalte in der Begabtenförderung auf die Lernenden individuell abgestimmt, oder die Lernenden wählen das Thema selbst. Rund die Hälfte der Schulen (53%) geben an, dass die Angebote fachlich oder inhaltlich durch die Lehrperson definiert seien. Viele der Angebote sind im mathematisch-naturwissenschaftlichen und/oder im sprachlichen Bereich angesiedelt. In 74.5% der Schulen werden Förderziele für die Schülerinnen und Schüler mit einer Hochbegabung definiert. Im Vergleich zur gesamten Deutschschweiz werden im Kanton Luzern prozentual häufiger Förderziele für Lernende mit einem hohen Potenzial definiert (CH/FL: 54%). Das Definieren von Förderzielen bei Hochbegabung sollte analog zur Förderzieldefinition bei Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten praktiziert werden. In rund 26% der Schulen werden die Ziele von der Schulischen Heilpädagogin bzw. dem Schulischen Heilpädagogen alleine und in weiteren 24% werden die Ziele durch die Klassenlehrperson gemeinsam mit der Schulischen Heilpädagogin bzw. dem Schulischen Heilpädagogen definiert. Die Fachlehrperson Begabungs- und Begabtenförderung wird in 50% der Fälle miteinbezogen und ist in 10.5% alleine für die Förderziele verantwortlich.

Es fällt ausserdem auf, dass wie bereits bei den Entscheidungsprozessen auch bei der Durchführung verschiedene Personengruppen beteiligt sind, was die Frage aufwirft, ob die Schnittstellen/der Lead geklärt sind und ob es evtl. zu «Verantwortungsdiffusion» kommen kann. Dem steht jedoch zumindest entgegen, dass die Kooperation im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung fast ausschliesslich positiv beurteilt wurde: Mehr als 92% bezeichnen die Kooperationen bei den Lehrpersonen untereinander und zwischen Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagog:innen als «gut» oder sogar «sehr gut».

Um die Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung stetig weiterzuentwickeln und anzupassen, ist es notwendig, dass die Angebote in regelmässigen Abständen bezüglich Organisation, Durchführung und Inhalt evaluiert werden. Insgesamt berichten im Kanton Luzern 51% der befragten Schulen, dass sie ihre Angebote regelmässig evaluieren.

Schlussfolgerungen/Empfehlungen:

- Im Kanton Luzern sind die meisten Schulen auf einem guten Weg, die Begabungs- und Begabtenförderung konzeptuell zu integrieren. Zum einen verfügen rund 60% aller Schulen bereits ein Konzept und 17% (8 Schulen) sind aktuell dabei, ein Konzept zu entwickeln. Die Schulen berichten auch, dass sie in diesem Zusammenhang einen Handlungsbedarf erkennen: Die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote sowie die Konzeptentwicklung wird als Handlungsbedarf angemerkt. Zum anderen berichtet nur die Hälfte der Schulen, dass sie ihre Angebote regelmässig und systematisch evaluieren. Die Schulen könnten im Prozess der (Weiter-)Entwicklung ihres Konzepts inklusive einer Evaluationsstrategie extern begleitet werden, was von den Schulen als unterstützend und hilfreich angesehen wird.
- Die befragten Schulen betonen die Wichtigkeit, das Angebot individuell auf die Schüler:innen abzustimmen. Dieser Blick auf individuelle Lernprozesse und Leistungspotenziale erfordert aber auch ein erweitertes Handlungsrepertoire von Lehrkräften als bisher. Über die Kenntnisse bezüglich geeigneter Interventionsmassnahmen hinaus, müssen Lehrkräfte dafür ausgebildet werden, schulische und lerngestalterische Interventionen für einzelne Schüler:innen noch passgenauer zu gestalten. Dazu gehören die Fähigkeiten zum Coaching (eine:n Schüler:in durch geschicktes Fragen in die Lage zu versetzen, sich eigene Ziele zu setzen und Probleme zu lösen), zum Scaffolding (komplexe Lernprojekte durch Einzelschritte und Hilfestellungen für eine:n Schüler:in bewältigbar zu

machen) und Fading (Schüler:innen Freiräume zum Erleben von Kompetenz und Selbstwirksamkeit einräumen).

- Im Kanton Luzern berichten die Schulen von einer deutlich positiv beurteilten Kooperation zwischen den beteiligten Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagog:innen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Entscheidungs- sowie Erkennungsprozessen ist grundsätzlich begrüssenswert. Dies wirft jedoch die Frage auf, ob die Zuständigkeiten und die Führungsrolle klar definiert sind, oder ob möglicherweise eine „Verantwortungsdiffusion“ auftreten könnte.
- Wie gut es gelingt, die Förderziele umzusetzen (bezogen auf die einzelnen Schüler:innen) bzw. die Angebote in der Schule zu etablieren, könnte im Rahmen von Evaluationen besser untersucht werden und für die Weiterentwicklung genutzt werden.
- Aus den dargestellten Ausführungen stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen / Massnahmen von Seiten der Dienststelle Volksschulamt des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern die Schulen in der Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung unterstützen können (welche Begleitung brauchen die Schulen? Wie viel Autonomie liegt bei den Schulen? etc.).

Personelle Ressourcen und Weiterbildung

Die personelle Ausstattung ist bei den befragten Schulen sehr unterschiedlich: 31% der Schulen geben an, dass ihnen 1-5 Stellenprozent pro 100 Schüler:innen zur Verfügung stehen. Ungefähr 33% der Schulen haben zwischen 5 und 10 Stellenprozent für die Begabtenförderung. Knapp 23% der Schulen berichten über mehr als 10 Stellenprozent pro 100 Schüler:innen. Ungefähr 13% der befragten Schulen geben an, dass keine zusätzlichen Stellenprozent für die Begabtenförderung zur Verfügung stehen. Ausserdem kann zusammengefasst werden, dass zwischen den Bezirken zwar kein statistisch signifikanter Unterschied bezüglich der Anzahl Stellenprozent besteht, jedoch eine grosse Verteilung vorliegt: In Luzern-Stadt stehen den Schulen im Schnitt 9.4% und in Entlebuch 8% für die Begabtenförderung zur Verfügung. Demgegenüber stehen im Bezirk Willisau mit einem Mittelwert von 24.3% deutlich mehr Stellenprozent pro Schule zur Verfügung.

Es zeigt sich somit eine grosse Bandbreite in Bezug auf die Ressourcen, die eingesetzt werden können. Im Vergleich zur gesamten Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein lässt sich zusammenfassen, dass sich die Verteilung der Stellenprozent im Kanton Luzern in einem ähnlichen Bild präsentieren. Es lässt sich auch vermuten, dass der Umfang der Ressourcen im Zusammenhang mit der finanziellen Lage der Gemeinde stehen könnte. Mangelnde zeitliche bzw. personellen Ressourcen tauchen denn auch in verschiedenen Begründungszusammenhängen auf: Es scheint ein Grundproblem zu sein und wird beim Handlungsbedarf auch genannt.

Die befragten Schulen berichten, dass in rund 43% Weiterbildungen im Themenfeld der Begabungs- und Begabtenförderung praktiziert werden. In ungefähr 24% sind Weiterbildungen im Gespräch und in einem Drittel bisher kein Thema. Im Kanton Luzern werden im Vergleich zur Erhebung in der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein prozentual häufiger Weiterbildungen im Themenbereich der Begabungs- und Begabtenförderung besucht (CH/FL: 33%). Bezüglich der einzelnen Bezirke im Kanton Luzern kann zusammengefasst werden, dass die Regionen gemäss der Frage, ob eine Weiterbildung besucht wurde, signifikant unterschiedlich geantwortet haben. Die Schulen der Bezirke Willisau und Sursee berichten in über 70%, dass sie an themenspezifischen Weiterbildungen teilnehmen. Im Vergleich hierzu: Die Schulen des Bezirks Luzern-Stadt berichten von 10% Teilnahme und im Bezirk Entlebuch berichtet keine Schule an einer themenspezifischen Weiterbildung teilzunehmen.

Thematisch geht es bei den besuchten bzw. geplanten Weiterbildungsangeboten um das Erkennen von Begabungen, Begabungsfördernder Unterricht oder spezifisch um das Compacting oder die Projektarbeit. Ausserdem werden individuelle Weiterbildungen der Lehrpersonen und das Angebot von Hochschulen erwähnt. Die Initiierung der Weiterbildungen erfolgt bei 64% der Schulen durch die Schulleitung. Rund 36% der Befragten gab an, dass die Stufenteams die Weiterbildung initiieren. Im Kanton Luzern werden die Weiterbildung häufiger als in der Gesamtstudie durch die Schulleitung bzw. das Stufenteam initiiert. Die

dennoch eher tiefe Rate an besuchten resp. geplanten Weiterbildungen wird damit begründet, dass an den Schulen ein Zeitmangel herrscht und somit keine Zeit für Weiterbildungen vorhanden sei.

Schlussfolgerungen/Empfehlungen:

- Im Kanton Luzern berichten die Schulleitenden, dass zusätzliche Stellenprozent für die Begabtenförderung zur Verfügung stehen. Positiv hervorzuheben ist, dass kein Zusammenhang mit der Schulgrösse gefunden werden konnte. Dieses Ergebnis lässt den Schluss zu, dass für Schüler:innen mit einem hohen kognitiven Potenzial zusätzliche Stellenprozent an den einzelnen Schulen gesprochen wurden und dies unabhängig von der Grösse der Schule.
- Zu hinterfragen gilt die Tatsache, dass in den einzelnen Regionen des Kantons Luzern eine grosse Spannweite an zur Verfügung stehenden Stellenprozent vorhanden ist. Die Mittelwerte unterscheiden sich zwar nicht signifikant, zeigen aber auf, dass der Standort der Schule womöglich einen Einfluss auf die personellen Ressourcen hat. Auffällig ist, dass z.B. der Bezirk Willisau rein deskriptiv am meisten Stellenprozent zur Verfügung hat und zudem von über 70% der Schulen berichtet wird, dass Weiterbildungen praktiziert werden. Dieser Befund lässt vermuten, dass die Stellenprozent auch mit den Weiterbildungen der Lehrpersonen in Zusammenhang stehen könnten. Ob zuerst Weiterbildungen besucht wurden aufgrund welcher Stellenprozent gesprochen wurden oder zuerst zusätzliche Stellenprozent zur Verfügung gestellt wurden, was die Notwendigkeit von Weiterbildungen verdeutlichte, bleibt unklar. Demgegenüber hat beispielsweise der Bezirk Luzern-Stadt eher wenig Stellenprozent zur Verfügung. Die Schulen berichten aber auch von einer tiefen Prozentzahl an besuchten Weiterbildungen (10%).
- Da Begabtenförderung kein systematischer Bestandteil der Lehr- oder Sonderpädagogik-Ausbildung ist, sind kontinuierliche Aus- und Weiterbildungen notwendig. Im Kanton Luzern berichten 43% der Schulleitenden, dass Weiterbildungen praktiziert werden und in 23.5% Weiterbildungen im Gespräch sind. Dieses Ergebnis ist im Vergleich zur gesamten Deutschschweiz als positiv einzuordnen (CH/FL: 33% praktiziert). Jedoch besteht immer noch ein erheblicher Weiterbildungsbedarf bei Schulleitungen, Schulischen Heilpädagog:innen und Lehrpersonen. Nur wenige Lehrkräfte im Bereich der Begabtenförderung verfügen über formelle Aus- und Weiterbildungen.
- Der Bedarf an diagnostischen Kompetenzen wurde im Zusammenhang mit der Identifikation der Schüler:innen bereits erwähnt. Insgesamt geht es darum, das Handlungsrepertoire zu erweitern, um flexibel auf verschiedene Situationen eingehen zu können. Dazu ist die Kompetenz des adaptiven Lehrens (Randi & Corno, 2005) erforderlich, also die Fähigkeit, instruktive Strategien flexibel den Bedürfnissen und Voraussetzungen individueller Lernende in einer Gruppe anzupassen. Gelingen kann dies nur, wenn die Lehrer:innenbildung bei angehenden Lehrkräften in hohem Masse die Fähigkeiten der «reflexiven Praxis» einbezieht.
- Die Weiterbildungsangebote sollten verschiedene Beteiligte adressieren (Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulische Heilpädagog:innen) und darüber hinaus nicht nur Einzelpersonen ansprechen, sondern Schulen als Ganzes in ihrer Entwicklung unterstützen. Daher sind Weiterbildungsangebote zentral, welche auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind (z.B. Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Schulentwicklung). Zudem besteht ein Bedarf an Weiterbildungsangeboten, welche den Schulen Basiswissen rund um das Themenfeld der Begabungs- und Begabtenförderung bieten.

Bewertung der Angebote in der Begabtenförderung

Diejenigen Schulen, die ein Angebot führen, wurden gebeten zu beurteilen, ob sich das Angebot bisher mehrheitlich bewährt hat. Insgesamt beurteilen die Schulen ihre Angebote grösstenteils positiv: Zwischen rund 70% - 90% geben an, dass sich die Angebote «mehrheitlich» bis «sehr» bewähren. Verglichen mit den anderen Angeboten wird das *Überspringen einer Klasse* mit einer positiven Zustimmung von 55% eher kritisch eingeschätzt. Die Auswertungen zeigen hier insgesamt, dass als Hauptargument für das Nichtführen eines Angebots «kein Bedarf bei den Schüler:innen» als Grund aufgeführt wird (zwischen 35-80% vertreten jeweils diese Meinung). Ebenfalls oft gewählt wird die Begründung, dass sich andere Massnahmen

besser bewährten (4-35%). Weiter wird auch festgehalten, dass die jeweiligen Angebote organisatorisch sehr aufwändig seien (4-33%; dies betrifft z.B. die *Projektarbeit während der Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse*).

Die kritische Einschätzung des *Überspringens einer Klasse* überrascht, da diese Massnahme unter Berücksichtigung von Gelingensbedingungen (vgl. Preckel & Vock, 2021; Vock et al., 2014; Heinbokel, 2012) eine bewährte und einfache Massnahme darstellt. Als Voraussetzungen/Bedingung für das Gelingen werden z.B. überdurchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten, eine altersgerechte körperliche, soziale und emotionale Entwicklung und eine positive Einstellung aller Beteiligten aufgeführt (ÖZBF, Leitfaden Akzeleration, 2021). Weiter wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Schüler:innen mit dem Klassensprung einverstanden sein sollten. Als Gelingensbedingung wird zudem die Einstellung der Lehrperson genannt, die das Kind in die Klasse aufnimmt. Andere Argumente (auch in der vorliegenden Studie geäussert) betreffen den organisatorischen Aufwand. Auch in der gesamten Deutschschweiz wird das Überspringen einer Klasse am kritischsten eingeschätzt.

Verglichen mit der Gesamtstudie sowie mit der Einschätzung des *Klassensprungs* wird die Massnahme der *Früheinschulung* im Kanton Luzern mehrheitlich positiv bewertet. Hier stellt sich die Frage, weshalb die *Früheinschulung* im Vergleich zum *Überspringen einer Klasse* deutlich positiver eingeschätzt wird. Die Beweggründe und Begleitung einer *Früheinschulung* sowie eines *Klassensprungs* würden sich jedoch nicht grundlegend unterscheiden. Es gilt jedoch zu erwähnen, dass die Früheinschulung im Kanton Luzern nur von 22.2% der Schulen praktiziert wird (Überspringen einer Klasse von 69%).

Die Schulen der Oberstufe sind nicht nur zurückhaltender mit ihren Angeboten und Massnahmen, sie beurteilen diese tendenziell auch kritischer als die Schulen der Primarstufe (jedoch keine statistisch signifikanten Unterschiede). Das *Überspringen einer Klasse*, das *Compacting* und die *Projektarbeiten während der Unterrichtszeit innerhalb der Klasse* werden von den Oberstufenschulen tendenziell kritischer bewertet. Aus der Studie zur gesamten Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein kann entnommen werden, dass einige Schulleitende in Kommentaren die Ansicht vertreten, dass durch die Selektion bzw. verschiedenen Bildungsgänge bereits eine Differenzierung stattfindet. Die Schulgrösse hat hingegen bei keinem Angebot einen Einfluss auf die Einschätzung.

Schlussfolgerungen/Empfehlungen:

- Insgesamt ist die Bewertung der Angebote/Massnahme positiv, was darauf hinweist, dass ein Teil der Angebote sich über die «Pionierphase» hinaus gut etabliert haben. Allerdings ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Einschätzungen nur von den Schulen vorliegen, die das Angebot aktuell führen.
- Die kritische Einschätzung der Massnahme *Überspringen einer Klasse* könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Voraussetzungen und/oder Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Massnahmen nicht optimal gestaltet waren. Offen bleibt, warum die *Früheinschulung* deutlich weniger häufig angeboten und mehrheitlich positiv beurteilt wird. Dieser Befund lässt vermuten, dass die Schulen die Massnahme *Überspringen einer Klasse* wahrscheinlich trotz mangelndem Fachwissen häufig praktizieren, was zu schlechten Erfahrungen und einer negativeren Bewertung der Massnahme führen kann.
- Eine wichtige Voraussetzung in beiden Fällen (*Überspringen* und *Früheinschulung*) ist, dass die Auswahl der Schüler:innen für eine solche Massnahme sorgfältig getroffen werden sollte. Dies könnte wiederum ein Hinweis darauf sein, dass sowohl Schulische Heilpädagog:innen wie auch Lehrpersonen über zu wenig Wissen in Bezug auf Begabungs- und Begabtenförderung verfügen, was sich auch mit Hinweisen aus anderen Studien deckt (Vock et al., 2014).
- Der Befund lässt den Schluss zu, dass die verantwortlichen Entscheidungsträger hinsichtlich der Gelingensbedingungen für einen *Klassensprung* sensibilisiert werden müssen, damit diese häufig praktizierte Massnahme erfolgreich implementiert werden kann.

Akzeptanz und Stellenwert der Begabungs- und Begabtenförderung

Die Akzeptanz der Begabungs- und Begabtenförderung wird von den befragten Schulen als hoch eingeschätzt: Über 80% der befragten Schulen geben an, dass die Akzeptanz bei den Themen der Begabungs- und Begabtenförderung «hoch» oder sogar «sehr hoch» ist. Fehlende Akzeptanz wird von den befragten Schulen v.a. auf andere Priorisierungen (100%), aber auch auf fehlende zeitliche Ressourcen (rund 86%) sowie fehlendes Wissen (rund 71%) zurückgeführt.

Dieses positive Ergebnis wird etwas relativiert durch die vergleichsweise tiefe Priorisierung des Themas im Vergleich mit anderen Themen: Zwar messen rund 49% der befragten Schulen dem Thema «hohe» bis «höchste» Priorität zu. Die Anzahl Antworten mit «eher wenig Priorität» und «keine Priorität» wurde im Vergleich zu den anderen Themen häufiger gewählt. Die höchste Priorität haben jedoch mit klarem Abstand die Themen Verhalten und Lernschwierigkeiten (mehr als 80% hohe resp. höchste Priorität, bei Verhalten sogar mehr als die Hälfte: höchste Priorität). Das Thema Migration wird ähnlich wie die Begabungs- und Begabtenförderung eingeschätzt, jedoch fällt das Gesamturteil etwas positiver aus. Der Lehrplan 21 hat im Kanton Luzern die tiefste «hoch-höchste» Priorität. Verglichen mit der gesamten Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein kann zusammengefasst werden, dass die Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Luzern leicht positiver eingestuft wird. Im Kanton Luzern wurde die Priorität des Themas von knapp der Hälfte der Schulen als hoch bzw. sehr hoch eingestuft, was als positiv zu werten ist. Das Thema scheint in den Schulen aktuell und präsent zu sein. Jedoch kann angenommen werden, dass die Schulen, die an der Studie teilgenommen haben, bereits über ein umfangreiches Angebot verfügen und sich deshalb derzeit anderen Themenfelder zuwenden. Gleichzeitig könnte dies jedoch auch bedeuten, dass Schulen ohne bestehende Begabungs- und Begabtenförderung diesem Themenfeld möglicherweise eine ähnlich niedrige Priorität einräumen.

Der Befund, dass der Standort (Bezirk) der Schule einen Einfluss auf die Priorisierung der Begabungs- und Begabtenförderung hat, lässt sich wie folgt zusammenzufassen: Schulen des Bezirks Willisau schreiben dem Thema die höchste Priorität zu ($M = 3.8$) und im Entlebuch wird das Thema mit der tiefsten Priorität eingestuft ($M = 2.7$).

Schlussfolgerungen/Empfehlungen:

- Die niedrige bis mittlere Priorität des Themenfeldes Begabungs- und Begabtenförderung könnte darauf hindeuten, dass die an der Studie beteiligten Schulen bereits ein vielfältiges Angebot in diesem Bereich haben und sich daher aktuell auf andere Themen konzentrieren.
- Das Thema der Begabungs- und Begabtenförderung in Schulen ohne bestehendes Angebot wird möglicherweise nicht ausreichend als relevantes Handlungsfeld erkannt und erhält daher ebenfalls nur eine geringe Aufmerksamkeit.
- Es braucht eine Kultur der pädagogischen Auseinandersetzung und der kollektiven Meinungsbildung (Anderegg & Wilhelm, 2021). Das Herstellen einer begabungsfördernden Kultur ist ein langsamer Prozess, der kontinuierlich gepflegt und gestaltet werden kann.
- Der Standort der Schule scheint auch bei der Priorisierung des Themas ein Einflussfaktor zu sein. Der Bezirk Willisau weist dem Thema im Vergleich zu den anderen Bezirken eine höhere Priorität zu. Dass wiederum der Bezirk Willisau an oberster Stelle steht, lässt die Vermutung zu, dass das Thema als Schulentwicklungsthema bearbeitet wird und die Schulen die Angebote (weiter-)entwickeln sowie die personellen Ressourcen entsprechend einsetzen können.

Grenzen der vorliegenden Studie und weitere Forschungsfragen

Mit dem Ziel, ein möglichst differenziertes Bild der Situation zu erhalten, wurde ein Onlinefragebogen erarbeitet, der in vielen Bereichen vertiefte und nachhakte. Die Beantwortung der Fragen nahm entsprechend einige Zeit in Anspruch. Vor diesem Hintergrund ist auch der Rücklauf von 37% der angeschriebenen Schulen nachvollziehbar und liegt im Rahmen der Erwartungen. Aufgrund der eher kleinen Stichprobe ($n = 81$ bzw. $n = 53$ (ohne Kurzfragebogen)) konnten nicht ausführliche Berechnungen durchgeführt werden. Auch die Stufenvergleiche konnten nicht ideal durchgeführt werden, da insgesamt nur 13 Schulen eindeutig als

Oberstufenschule identifiziert werden konnten. Die deskriptive Beschreibung der Ergebnisse weisen jedoch auf Unterschiede hin und können als Grundlage für die Weiterentwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Luzern genutzt werden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass mehrheitlich die Sicht der Schulleitenden aufgezeigt wurde (wobei manche die Befragung auch delegiert haben, vgl. Stichprobenbeschreibung). Es stellt sich die Frage, inwieweit sich Erfahrungen mit der Begabungs- bzw. Begabtenförderung der Schulleitenden mit denjenigen decken, die die Angebote durchführen und die Auswirkungen der Massnahmen näher miterleben.

Schlussfolgerungen/Empfehlungen:

- Es muss an diese Stelle noch einmal betont werden, dass die Ergebnisse vor dem Hintergrund interpretiert werden müssen, dass es sich um eine kleine Stichprobe handelt. Mit dem Vergleich zu den Ergebnissen der gesamten Deutschschweiz können die Ergebnisse entsprechend eingeordnet werden.
- Im Vergleich zur gesamten Deutschschweiz zeigt sich die Begabungs- und Begabtenförderung als Thema, welches sich im Kanton Luzern in den Schulen bereits in einer breiten Angebotspalette zeigt. Die antwortenden Schulen sind auf einem guten Weg, die Begabungs- und Begabtenförderung konzeptuell als Schulentwicklungsthema aufzunehmen und stetig weiterzuentwickeln. An den vorgestellten Ergebnissen konnte Handlungsbedarf aufgezeigt werden, auf welchem kontinuierlich aufgebaut werden kann. Ausserdem sollte ein Fokus auf das Erkennen von Lernenden mit einem hohen Potenzial gelegt werden. Zudem ist zu eruieren, weshalb die Begabungs- und Begabtenförderung in gewissen Regionen eine relativ tiefe Priorisierung erhalten hat.
- Es wäre interessant den Einfluss bestimmter Rahmenbedingungen vertiefter zu untersuchen. Denkbar wäre eine gezielte Auswahl von Schulen zu treffen und im Rahmen einer qualitativen Folgestudie zu untersuchen (Interviews mit Beteiligten auf unterschiedlichen Ebenen, auch die Sicht der betroffenen Schüler:innen sollte vertreten sein).
- Es stellt sich ausserdem die Frage, wie sich die Situation in den folgenden Jahren entwickelt. Eine wiederholte Bestandesaufnahme wäre hier hilfreich, um zu überprüfen, ob sich allenfalls veränderte Rahmenbedingungen auch auf das Angebot auswirken.

Schlusswort und Ausblick

Insgesamt ziehen die teilnehmenden Schulen ein positives Fazit, wenn auch nach wie vor ein Potenzial zur Optimierung und Professionalisierung besteht. Derzeit zeigt sich eine grosse Bandbreite in der Umsetzung, was vermutlich, wie bereits erwähnt, auf unterschiedliche Rahmenbedingungen sowie auf das variierende Engagement der beteiligten Personen zurückzuführen ist. Anders ausgedrückt: Wie weit eine Schule in der Begabungs- und Begabtenförderung vorangeschritten ist, hängt massgeblich vom Einsatz einzelner Verantwortlicher ab, die sich für dieses Thema engagieren, beispielsweise durch Weiterbildungen – oder umgekehrt, die dem Anliegen skeptisch gegenüberstehen oder andere Prioritäten setzen.

Wünschenswert wäre daher, dass sich die Schulen als Gesamtheit, unterstützt von den zuständigen Bildungsdirektionen, auf den Weg hin zu einer «begabungsfördernden Schule» begeben. Dies bedeutet nicht, dass andere Prioritäten vernachlässigt werden. Im Gegenteil: Eine inklusive Schule ist eine Institution, die systemisch und systematisch immer wieder reflektiert, wie sie die individuellen Potenziale aller Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördern kann (Anderegg & Wilhelm, 2021).

Eine begabungsfördernde Schule orientiert sich somit an den Werten der Inklusion und verfolgt das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern, soweit wie möglich gerecht zu werden und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Der Lehrplan 21 bietet hierfür eine wichtige Grundlage. Mit seinem Fokus auf kompetenzorientierten Unterricht betont er individuelles Lernen und die Förderung besonderer Fähigkeiten, wodurch die Entwicklung individueller Potenziale gezielt vorangetrieben wird.

Diese Vision steht in enger Verbindung zur eingangs erwähnten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die ein inklusives Bildungssystem fordert, das die individuellen Bedürfnisse aller Lernenden

berücksichtigt. Durch gezielte Förderung können Talente unabhängig von sozialem Hintergrund erkannt und entwickelt werden. Dies entspricht dem in der UN-BRK verankerten Prinzip der Selbstbestimmung, das darauf abzielt, Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Begabungen eigenverantwortlich zu entfalten und einzusetzen. Die Förderung von Begabungen, verstanden als Bildungskapital, trägt dabei zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit einer Gesellschaft bei. Die UN-BRK betrachtet Behinderung – und analog dazu besondere Begabungen – als Teil der menschlichen Vielfalt.

6 Literatur

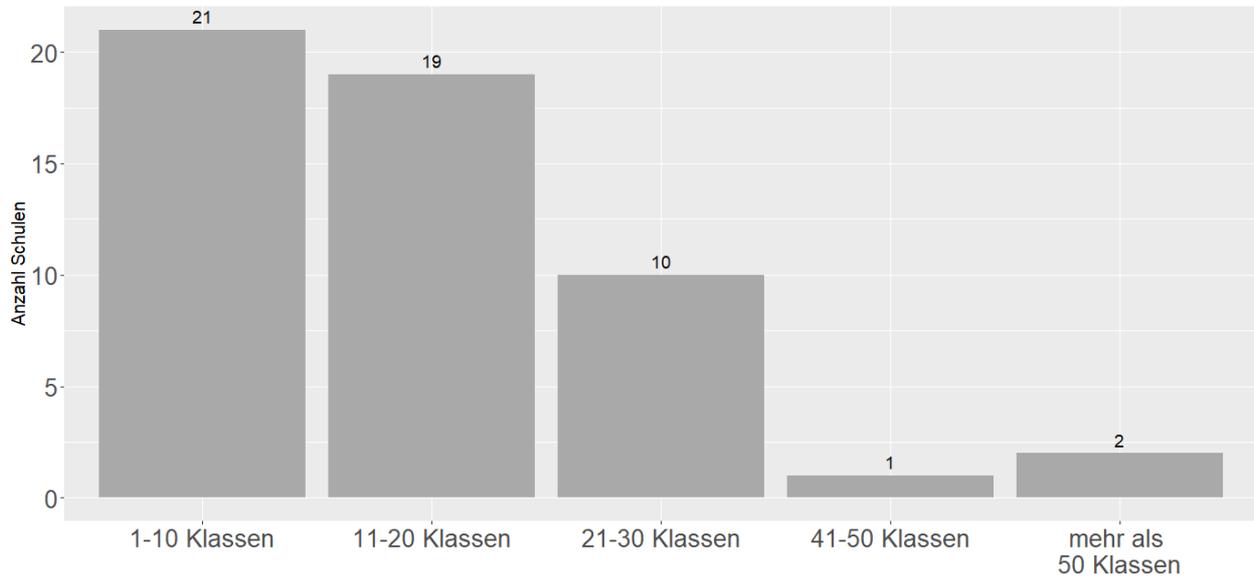
- Anderegg, N., & Wilhelm, U. (2021). Begabungsfördernde Schulentwicklung und Schulführung. In V. Müller-Oppliger & G. Weigand (Hrsg.), *Handbuch Begabung* (1. Auflage 2021, S. 302–318). Beltz.
- Bergold, S. (2014). Zur diagnostischen Kompetenz von Lehrkräften bei der Identifikation begabter Schülerinnen und Schüler. *Bildung und Erziehung*, 67(2), 219–236. <https://doi.org/10.7788/bue-2014-0208>
- Card, D., & Giuliano, L. (2015). *Can Universal Screening Increase the Representation of Low Income and Minority Students in Gifted Education?* (w21519; S. w21519). National Bureau of Economic Research. <https://doi.org/10.3386/w21519>
- Cohen, J. (1992). A Power Primer. *Psychological Bulletin*, 112(1), Article 1.
- Dresel, M., & Finsterwald, M. (2018). Identifikation von begabten Mädchen. *Journal für Begabtenförderung*, 2003, 29–35.
- Heinbokel, A. (2012). *Handbuch Akzeleration: Was Hochbegabten nützt* (2. Aufl.). LIT-Verl.
- Meier-Wyder, A., & Hofmann, C. (2020). *Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Zürich – Schlussbericht*.
- Meier-Wyder, A., Squindo, M., & Hofmann, C. (2024). *Schlussbericht: Studie zur Angebotssituation der Begabungs- und Begabtenförderung in der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein*. Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik. https://www.hfh.ch/sites/default/files/documents/schlussbericht_bbf.pdf
- Preckel, F., & Vock, M. (2021). *Hochbegabung: Ein Lehrbuch zu Grundlagen, Diagnostik und Fördermöglichkeiten* (2., überarbeitete Auflage). Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG.
- Vock, M., Penk, C., & Köller, O. (2014). Wer überspringt eine Schulklasse? Befunde zum Klassenüberspringen in Deutschland. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 61(3), 153. <https://doi.org/10.2378/peu2013.art22d>
- Voyer, D., & Voyer, S. D. (2014). Gender differences in scholastic achievement: A meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 140(4), 1174–1204. <https://doi.org/10.1037/a0036620>

7 Anhang

7.1 Anhang A: Ergänzungen zu Kapitel 3 (Methoden)

Abbildung A1

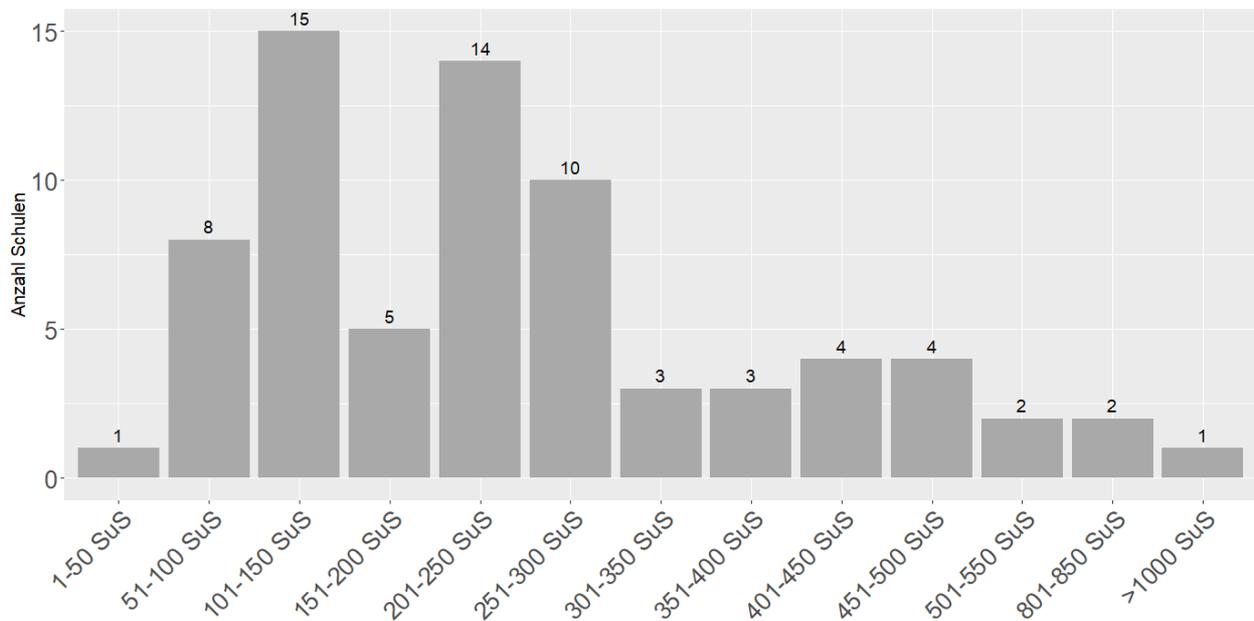
Anzahl Klassen in den befragten Schulen (n = 53)



Anmerkung. Die Frage war im Kurzfragebogen nicht enthalten.

Abbildung A2

Anzahl Schülerinnen und Schüler in den befragten Schulen (n = 72)



Anmerkung. Im Kurzfragebogen war die Anzahl Schülerinnen und Schüler keine Pflichtfrage.

7.2 Anhang B: Ergänzungen zu Kapitel 4.1 (Begabungsförderung: Angebot und Umsetzung)

Tabelle B1

Ist die Begabungsförderung für alle Lernenden Teil des Schulprogramms? (n = 44 «Ja-Antworten»)

Schulstufen (n = 44, «Ja-Antworten»)	Anzahl	Prozent %
Zyklus 1	2	4.6
Zyklus 2	3	6.8
Zyklus 3	4	9.1
Zyklus 1 / Zyklus 2	29	65.9
Zyklus 2 / Zyklus 3	0	0.0
Zyklus 1 / Zyklus 2 / Zyklus 3	6	13.6
Primarstufe vs. Oberstufe		
Primarstufe (Zyklus 1 und 2) (n = 37)	34	91.9
Oberstufe (Zyklus 3) (n = 6)	4	66.7

Anmerkung. Die Stichprobengrössen der Primar- sowie Oberstufe wurde dahingegen angepasst, dass nur die Schulen in die Berechnung einfließen, die die Frage auch beantworten konnten. Im Kurzfragebogen war diese Frage nicht Teil der Befragung.

Tabelle B2

Angebote der Begabungsförderung nach Bezirken

	Entlebuch (n = 6)	Hochdorf (n = 8)	Luzern-Land (n = 9)	Luzern-Stadt (n = 10)	Sursee (n = 10)	Willisau (n = 7)
Projekte auf Schul- hausebene	4 (66.7%)	7 (87.5%)	7 (77.8%)	6 (60.0%)	7 (70.0%)	3 (42.9%)
Wahlkursprogramme	3 (75.0%)	3 (42.9%)	3 (42.9%)	2 (33.3%)	3 (42.9%)	0 (0.0%)
Lerninsel	1 (25.0%)	1 (14.3%)	1 (14.3%)	0 (0.0%)	3 (42.9%)	2 (66.7%)
Portfolio	1 (25.0%)	4 (57.1%)	2 (28.6%)	1 (16.7%)	3 (42.9%)	2 (66.7%)
Drehtürmodell	1 (25.0%)	1 (14.3%)	1 (14.3%)	0 (0.0%)	1 (14.3%)	1 (33.3%)
Sonstiges	1 (25.0%)	5 (71.4%)	4 (57.1%)	5 (83.3%)	3 (42.9%)	1 (33.3%)
Klassenübergrei- fende Projekte	1 (16.7%)	7 (87.5%)	7 (77.8%)	3 (30.0%)	6 (60.0%)	3 (42.9%)
Wahlkursprogramme	1 (100.0%)	4 (57.1%)	3 (42.9%)	1 (33.3%)	4 (66.7%)	0 (0.0%)
Lerninsel	0 (0.0%)	3 (42.9%)	2 (28.6%)	0 (0.0%)	2 (33.3%)	1 (33.3%)
Portfolio	0 (0.0%)	3 (42.9%)	3 (42.9%)	0 (0.0%)	4 (66.7%)	2 (66.7%)
Drehtürmodell	0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (14.3%)	0 (0.0%)	1 (16.7%)	1 (33.3%)
Sonstiges	0 (0.0%)	3 (42.9%)	2 (28.6%)	2 (66.7%)	2 (33.3%)	1 (33.3%)
Projekte auf Klas- senebene	5 (83.3%)	7 (87.5%)	8 (88.9%)	7 (70.0%)	7 (70.0%)	5 (71.4%)
Forschendes Lernen	3 (60.0%)	6 (85.7%)	7 (87.5%)	6 (85.7%)	7 (100.0%)	2 (40.0%)
Projektarbeit	5 (100.0%)	6 (85.7%)	8 (100.0%)	7 (100.0%)	7 (100.0%)	5 (100.0%)
Offene Aufgaben	5 (100.0%)	5 (71.4%)	8 (100.0%)	7 (100.0%)	7 (100.0%)	3 (60.0%)
Arbeiten mit Lern- verträgen	1 (20.0%)	4 (57.1%)	0 (0.0%)	1 (14.3%)	1 (14.3%)	2 (40.0%)
Sonstiges	0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (12.5%)	1 (14.3%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)

Tabelle B3*Bewertung der Angebote der Begabungsförderung: Deskriptive Statistik*

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
Projekte auf Schulhausebene					
Wahlkursprogramme	13	2	4	3.08	0.49
Lerninsel	8	2	4	3.12	0.64
Portfolio	12	2	4	3.17	0.58
Drehtürmodell	3	3	4	3.33	0.58
Sonstiges	15	2	4	3.40	0.74
Klassenübergreifende Projekte					
Wahlkursprogramme	13	3	4	3.31	0.48
Lerninsel	8	2	4	3.25	0.71
Portfolio	11	2	4	3.18	0.60
Drehtürmodell	3	3	4	3.33	0.58
Sonstiges	9	3	4	3.78	0.44
Projekte auf Klassenebene					
Forschendes Lernen	31	3	4	3.58	0.50
Projektarbeit	38	2	4	3.50	0.56
Offene Aufgaben	35	3	4	3.43	0.50
Arbeiten mit Lernverträgen	9	3	4	3.44	0.53
Sonstiges	2	4	4	4.00	-

Anmerkung. Die Antwortkategorie «Keine Antwort» wurde ausgeschlossen. 1 = «bewährt sich nicht», 2 = «bewährt sich teilweise», 3 = «bewährt sich mehrheitlich», 4 = «bewährt sich sehr»

Tabelle B4*Finanzielle Mittel für die Begabungsförderung nach Bezirken (n = 22)*

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
Entlebuch	2	300	500	400	141.4
Hochdorf	5	200	1400	680	507
Luzern-Land	4	900	1700	1150	369.7
Luzern-Stadt	3	400	500	466.7	57.7
Sursee	6	0	2000	933.3	703.3
Willisau	2	1000	2000	1500	707.1

7.3 Anhang C: Ergänzungen zu Kapitel 4.2 (Begabtenförderung: Angebot und Nutzung)

Tabelle C1

Wie viele Angebote werden in den Bezirken an einer Schule angeboten?

	Anzahl Angebote der Begabtenförderung										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	Total	
Entlebuch	n	0	0	1	3	1	1	1	1	0	8
	%	0.0%	0.0%	12.5%	37.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	0.0%	100.0%
Hochdorf	n	3	0	2	3	2	1	1	0	1	13
	%	23.1%	0.0%	15.4%	23.1%	15.4%	7.7%	7.7%	0.0%	7.7%	100.0%
Luzern-Land	n	1	0	2	7	2	3	0	2	1	18
	%	5.6%	0.0%	11.1%	38.9%	11.1%	16.7%	0.0%	11.1%	5.6%	100.0%
Luzern-Stadt	n	1	0	3	2	1	4	2	0	0	13
	%	7.7%	0.0%	23.1%	15.4%	7.7%	30.8%	15.4%	0.0%	0.0%	100.0%
Sursee	n	1	0	2	2	1	4	1	2	1	14
	%	7.1%	0.0%	14.3%	14.3%	7.1%	28.6%	7.1%	14.3%	7.1%	100.0%
Willisau	n	3	1	0	1	2	2	1	0	0	10
	%	30.0%	10.0%	0.0%	10.0%	20.0%	20.0%	10.0%	0.0%	0.0%	100.0%
Keine Angabe	n	1	1	2	0	1	0	0	0	0	5
	%	20.0%	20.0%	40.0%	0.0%	20.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	100.0%
Gesamt	n	10	2	12	18	10	15	6	5	3	81
	%	12.4%	2.5%	14.8%	22.2%	12.4%	18.5%	7.4%	6.2%	3.7%	100.0%

Anmerkung. NA wurden hier miteinbezogen. Ein NA wurde als Nein gewertet.

Tabelle C2

Wie verteilen sich die Angebote über die Bezirke?

		Dispensation	Früheinschulung	Überspringen	Compacting	Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen	Projekte innerhalb der Klasse während Unterricht	Projekte ausserhalb der Klasse während Unterricht	Projekte ausserhalb Unterricht
Entlebuch (n=8)	Ja	2	2	5	7	2	7	5	3
	%	25.0%	25.0%	62.5%	87.5%	25.0%	87.5%	62.5%	37.5%
Hochdorf (n=13)	Ja	5	1	7	9 ^a	3 ^a	10 ^a	4 ^a	1 ^a
	%	38.5%	7.7%	53.8%	69.2%	23.1%	76.9%	30.8%	7.7%
Luzern-Land (n=18)	Ja	7	4	15	13	6	14	7	4
	%	38.9%	22.2%	83.3%	72.2%	33.3%	77.8%	38.9%	22.2%
Luzern-Stadt (n=13)	Ja	4	6	10	5	4	11	7	1
	%	30.8%	46.2%	76.9%	38.5%	30.8%	84.6%	53.8%	7.7%
Sursee (n=14)	Ja	6	5	11	6	7	13	10 ^b	4 ^b
	%	42.9%	35.7%	78.6%	42.9%	50.0%	92.9%	71.4%	28.6%
Willisau (n=10)	Ja	4	0	6	3	3	7	4	1
	%	40.0%	0.0%	60.0%	30.0%	30.0%	70.0%	40.0%	10.0%
Keine Angabe (n=5)	Ja	0	0	2	2	0	4	0	1
	%	0.0%	0.0%	40.0%	40.0%	0.0%	80.0%	0.0%	20.0%

Anmerkung. ^a Antworten von 12 anstelle 13 Schulen^b Antworten von 13 anstelle 14 Schulen.

Tabelle C3*Angebote der Begabtenförderung nach Schulstufen: Unterscheiden sie sich signifikant?*

	PS	OS	Exakter Test nach Fisher
Dispensation vom Unterricht (n(PS)=55 / n(OS)=13)	22 (40.0%)	1 (7.7%)	p = 0.046 sig. Unterschied
Früheinschulung (n(PS)=55 / n(OS)=13)	13 (23.6%)	2 (15.4%)	p = 0.717 kein sig. Unterschied
Überspringen einer Klasse (n(PS)=55 / n(OS)=13)	42 (76.4%)	7 (53.8%)	p = 0.166 kein sig. Unterschied
Gezieltes Verdichten / Compacting (n(PS)=54 / n(OS)=13)	35 (64.8%)	2 (15.4%)	p = 0.002 sig. Unterschied
Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen (n(PS)=54 / n(OS)=13)	19 (35.2%)	5 (38.5%)	p = 1 kein sig. Unterschied
Projektarbeit während der Unterrichtszeit innerhalb der Klasse (n(PS)=54 / n(OS)=13)	46 (85.2%)	8 (61.5%)	p = 0.110 kein sig. Unterschied
Projektarbeit während der Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse (n(PS)=53 / n(OS)=13)	27 (50.9%)	4 (30.8%)	p = 0.228 kein sig. Unterschied
Projektarbeit ausserhalb der Unterrichtszeit (n(PS)=53 / n(OS)=13)	9 (17.0%)	1 (7.7%)	p = 0.672 kein sig. Unterschied

Tabelle C4*Bewertung der Angebote der Begabtenförderung: Deskriptive Statistik*

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
Dispensation vom Unterricht	28	2	4	3.29	0.60
Früheinschulung	16	2	4	3.19	0.66
Überspringen einer Klasse	52	1	4	2.69	0.76
Gezieltes Verdichten / Compacting	45	2	4	3.22	0.67
Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen	24	2	4	3.04	0.75
Projektarbeit während der Unterrichtszeit innerhalb der Klasse	66	2	4	3.42	0.61
Projektarbeit während der Unterrichtszeit ausserhalb der Klasse	35	2	4	3.49	0.61

Anmerkung. Die Antwortkategorie «Keine Antwort» wurde ausgeschlossen. 1 = «bewährt sich nicht», 2 = «bewährt sich teilweise», 3 = «bewährt sich mehrheitlich», 4 = «bewährt sich sehr».

Tabelle C5*Gründe, warum das Angebot an der Schule nicht angeboten wird*

Grund	Dispensation (n=18)	Früheinschulung (n=23)	Überspringen (n=5)	Compacting (n=6)	Fächer in höheren Klassen (n=23)	Projektarbeit während Unterricht, innerhalb Klasse (n=5)	Projektarbeit während Unterricht, ausserhalb Klasse (n=23)
Organisatorisch zu aufwändig	-	1 (4.3%)	-	2 (33.3%)	4 (17.4%)	-	6 (26.1%)
Ist nicht zielführend / führt nicht zu den erhofften Wirkungen	1 (5.6%)	3 (13.0%)	-	-	4 (17.4%)	-	2 (8.7%)
Andere Massnahmen bewähren sich besser	3 (16.7%)	1 (4.3%)	-	-	6 (26.1%)	1 (20.0%)	8 (34.8%)
Schlechte Erfahrungen mit der Massnahme	-	3 (13.0%)	1 (20.0%)	-	1 (4.3%)	-	-
Kein Bedarf bei den Schülerinnen und Schülern	13 (72.2%)	13 (56.5%)	4 (80.0%)	3 (50.0%)	13 (56.5%)	4 (80.0%)	8 (34.8%)
Sonstiges	5 (27.8%)	7 (30.4%)	1 (20.0%)	2 (33.3%)	3 (13.0%)	-	2 (8.7%)

Anmerkung. Mehrfachnennungen waren möglich.

7.4 Anhang D: Ergänzung zu Kapitel 4.3 (Organisation und Durchführung von Angeboten der Begabtenförderung)

Tabelle D1

Grundlage der Identifikation von Schülerinnen und Schüler - genannte Kombinationen der Antwortmöglichkeiten (n = 51)

Genannte Kombinationen der Grundlage zur Identifikation	Anzahl	Prozent %
Noten & Schulpsychologische Abklärung	23	45.1
Noten, Schuleigenes Instrument & Schulpsychologische Abklärung	11	21.6
Schulpsychologische Abklärung	7	13.7
Noten	5	9.8
Keine Auswahl getroffen	3	5.9
Schuleigenes Instrument	2	3.9
Noten & Schuleigenes Instrument	1	2.0
Schuleigenes Instrument & Schulpsychologische Abklärung	1	2.0

Anmerkung. Mehrfachnennungen waren möglich.

Tabelle D2

Förderziele im Bereich der Begabtenförderung (n = 38)

Wer definiert die Ziele?	Anzahl	Prozent %
Klassenlehrperson	17	44.7
Schulische:r Heilpädagoge:in	32	84.2
BBF-Lehrperson	19	50.0
Sonstiges	1	2.6
Mögliche Kombinationen wer die Ziele definiert		
Schulische:r Heilpädagoge:in	10	26.3
Klassenlehrperson & Schulische:r Heilpädagoge:in	9	23.7
Schulische:r Heilpädagoge:in & BBF-Lehrperson	7	18.4
Klassenlehrperson, Schulische:r Heilpädagoge:in & BBF-Lehrperson	6	15.8
BBF-Lehrperson	4	10.5
Klassenlehrperson & BBF-Lehrperson	2	5.3

Anmerkung. Bei der Angabe zur Fachperson, die die Ziele definiert, waren Mehrfachnennungen möglich.

7.5 Anhang E: Ergänzung zu Kapitel 4.4 (Ressourcen und Weiterbildung bei der Begabtenförderung)

Tabelle E1

Finanzierung der Begabtenförderung (n = 51)

		Keine Begabten- förderung	Nur Gemeinde	Nur Kanton	Gemeinde und Kanton	Total
Entlebuch	n	1	1	4	0	6
	%	16.7%	16.7%	66.7%	0.0%	100.0%
Hochdorf	n	1	1	1	5	8
	%	12.5%	12.5%	12.5%	62.5%	100.0%
Luzern-Land	n	1	5	1	2	9
	%	11.1%	55.6%	11.1%	22.2%	100.0%
Luzern-Stadt	n	1	2	6	1	10
	%	10.0%	20.0%	60.0%	10.0%	100.0%
Sursee	n	2	0	3	5	10
	%	20.0%	0.0%	30.0%	50.0%	100.0%
Willisau	n	1	0	4	3	8
	%	12.5%	0.0%	50.0%	37.5%	100.0%

Tabelle E2

Weiterführende Anmerkungen zu den Stellenprozenten der Begabtenförderung (offenes Textfeld)

Antworten	Anzahl Nennungen
Wird über das Pensum SHP gedeckt / Gemeinsamer Pool für leistungsschwächere und leistungsstärkere / IF-Pool muss auch für weitere Unterstützungsangebote reichen (z.B. Sozialpädagog:innen oder Klassenassistenten)	8
Bestimmte Anzahl Lektionen zur Verfügung (Jahres- oder Wochenlektionen) (Wochenlektionen zwischen 8 bis 15 Lektionen)	6
Anzahl Lektionen wird von der Gemeinde gesprochen / Finanzierung über die Gemeinde	5
Anzahl Lektionen wird vom Kanton gesprochen / kantonaler BBF-Pool / Finanzierung über den Kanton	5
Es stehen zu wenig Lektionen zur Verfügung / Ressourcen reichen nicht aus	4
Keine Aussage bezüglich Stellenprozenten möglich / nicht definierbar / weiss nicht	4
Begabtenförderung als Teil des Unterrichtssettings (z.B. AdL) → keine zusätzliche Finanzierung notwendig	1
BBF ist im Aufbau bzw. Zukunft ist noch unklar, daher keine Aussage bezüglich Stellenprozenten möglich	1
Total	34

Anmerkung. Doppelkodierungen waren möglich.

Tabelle E3

Themen und Inhalte der besuchten oder geplanten Weiterbildungen (offenes Textfeld)

Antworten	Anzahl Nennungen
Begabungsfördernder Unterricht (z.B. SOL, Drehtürmodell, offene Aufgaben, etc.) / Didaktik / Förderung von Hochbegabung im Unterricht	4
Erkennen von Begabungen	4
Compacting	4
Besuch von Angeboten an Hochschulen (z.B. CAS BBFi)	4
Individuelle Weiterbildungen der SHP bzw. LP (keine Ausführungen zum Inhalt)	4
Projektarbeit (7-Schritte Modell, IIM-Methode) / Portfolio	3
BBF allgemein / Begabtenförderung allgemein (inkl. Haltungen, Sensibilisierung, Wichtigkeit, Auftrag der Regelschule, etc.)	2
Enrichment, SEM	2
MINT / Mathematisch-Naturwissenschaftliche Themen	2
Kreativität	2
Individualisierung des Unterrichts / Binnendifferenzierung	1
BBF-LP oder SHP führt schulinterne Weiterbildungen mit dem Kollegium durch	1
Minderleister:innen und Risikogruppen	1
Sprachliche Themen / Philosophieren	1
Weiterbildung zum schulinternen Konzept / Themen der Schulentwicklung	1
Restkategorie*	1
Total	37

Anmerkung. Doppelkodierungen waren möglich. *Die Restkategorie besteht aus Antworten, die sich nicht zuordnen lassen, bzw. nicht direkt mit der Frage in Verbindung stehen.

7.6 Anhang F: Ergänzungen zu Kapitel 4.5 (Übergeordnete Themen: Akzeptanz, Kooperation, Konzept, Evaluation, Handlungsbedarf)

Tabelle F1

Auswertung des Handlungsbedarfs im Bereich der Ressourcen in der Begabungsförderung (n=30)

Antworten	Anzahl Nennungen
Unspezifische Ressourcen (nicht deklariert, von wo die Ressourcen kommen):	
- Mehr (finanzielle) Ressourcen: 7	
- Mehr Lektionen sprechen: 0	
- Mehr personelle Ressourcen / Stellenprozente: 8	21
- IF-Pool aufstocken (IF-Pool sollte nicht nur für schwächere SuS verwendet werden) / BBF-Pool schaffen (sollte nicht IF-Pool aufbrauchen): 6	
Ressourcen Ebene Kanton:	
- Mehr (finanzielle) Ressourcen: 1	
- Mehr Lektionen sprechen: 0	
- Mehr personelle Ressourcen / Stellenprozente: 1	2
- Handlungsbedarf im Kanton (keine Angaben was): 0	
- Mehr Angebote durch den Kanton: 0	
- Klare Bedingungen / Vorgaben / Empfehlungen vom Kanton: 0	
Ressourcen Ebene Gemeinde:	
- Mehr (finanzielle) Ressourcen: 0	
- Mehr personelle Ressourcen / Stellenprozente: 0	1
- Handlungsbedarf in der Gemeinde: 0	
- Mehr Räumlichkeiten / Infrastruktur: 1	
Ausbau des bestehenden Angebots und Material	6
Weiterbildungen der Lehrpersonen	3
Fehlende Fachperson (Lehrpersonenmangel) / Für die Begabungsförderung ist eine Lehrperson mit einer entsprechenden Ausbildung notwendig	2
Konzept erstellen und umsetzen / Schulentwicklung	1
Begleitung und Unterstützung (Form und von wem ist unklar)	1
Sensibilisierung auf das Thema / Stellenwert der Begabungsförderung erhöhen	1
Total	38

Anmerkung. Doppelkodierungen waren möglich.

Tabelle F2

Auswertung Handlungsbedarf im Bereich der Ressourcen in der Begabtenförderung (n=32)

Antworten	Anzahl Nennungen
Unspezifische Ressourcen (nicht deklariert, von wo die Ressourcen kommen):	
- Mehr (finanzielle) Ressourcen: 6	
- Mehr Lektionen sprechen: 4	
- Mehr personelle Ressourcen / Stellenprozente: 1	15
- IF-Pool aufstocken (IF-Pool sollte nicht nur für schwächere SuS verwendet werden) / BBF-Pool schaffen (sollte nicht IF-Pool aufbrauchen): 4	
Ressourcen Ebene Kanton:	
- Mehr (finanzielle) Ressourcen: 3	
- Mehr Lektionen sprechen: 0	
- Mehr personelle Ressourcen / Stellenprozente: 1	8
- Handlungsbedarf im Kanton (keine Angaben was): 2	
- Mehr Angebote durch den Kanton: 0	
- Klare Bedingungen / Vorgaben / Empfehlungen vom Kanton: 2	
Ressourcen Ebene Gemeinde:	
- Mehr (finanzielle) Ressourcen: 0	
- Mehr Lektionen sprechen: 0	
- Mehr personelle Ressourcen / Stellenprozente: 0	1
- Handlungsbedarf in der Gemeinde / Gemeinde in Verantwortung ziehen: 0	
- Stellenwert der BBF in der Gemeinde bewusst werden: 1	
- Mehr Räumlichkeiten / Infrastruktur: 0	
Fehlende Fachperson (Lehrpersonenmangel) / Für die Begabtenförderung ist eine Lehrperson mit einer entsprechenden Ausbildung notwendig	4
Handlungsbedarf Schulintern (z.B. Angebote einrichten bzw. ausbauen, Konzept anpassen)	2
Restkategorie*	2
Total	32

Anmerkung. Doppelkodierungen waren möglich. *Die Restkategorie besteht aus Antworten, die sich nicht zuordnen lassen, bzw. nicht direkt mit der Frage in Verbindung stehen.